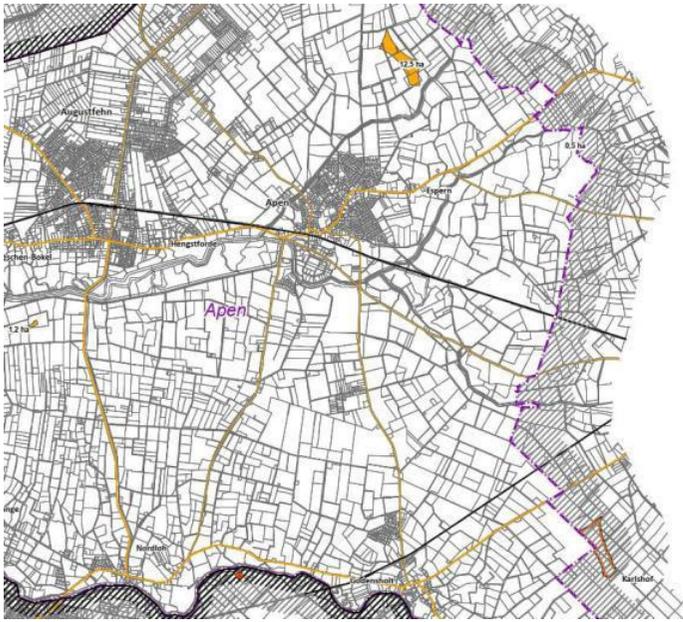
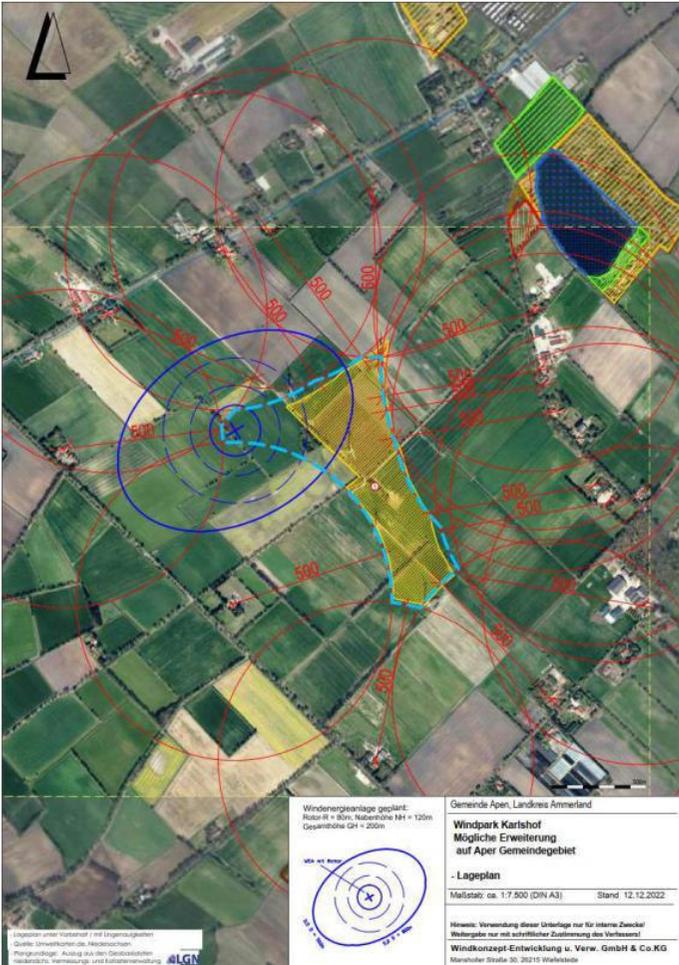
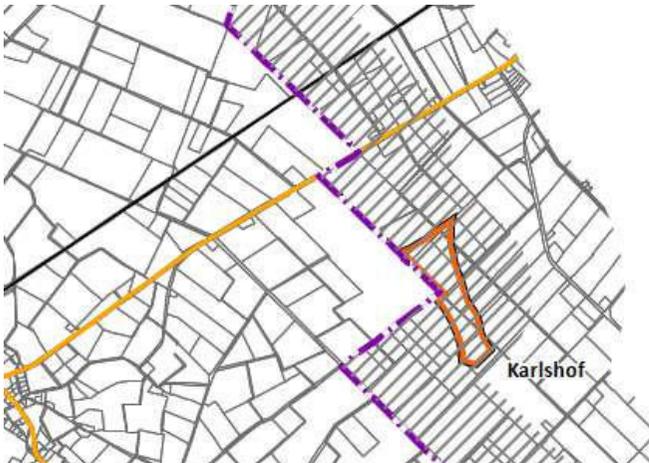


Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
4	Einwender 4 Eingang 24.11.2022	<p>Ich beziehe mich auf die Gebietskulisse im Bereich des Bestandswindparks Karlshof, Stadt Westerstede. Das von der Gemeinde Apen beauftragte Planungsbüro ist gehalten, unter Berücksichtigung gleicher Kriterien in Bezug auf harte und weiche Tabuzonen, just die Flächen darzustellen, die v. g. Kriterien entsprechen. Dazu gehört auch die im Anschluss des Bestandswindparks Karlshof in der Gemeinde Apen belegene Fläche. Ich habe zu Ihrer Orientierung einen entsprechenden Planauszug beigefügt*. Daraus wird ersichtlich, dass auch im Bereich Ihrer Gemeinde eine den Kriterien entsprechende Fläche darzustellen ist.</p> <p>In einem Vorgespräch führten Sie aus, dass keine Kenntnis vorliege, ob seitens der Stadt Westerstede die planerische Notwendigkeit gegeben sei, just diesen Bestandswindpark in deren Potentialanalyse, ebenfalls erstellt durch das Büro NWP, darstellen zu müssen. Nach meiner durchgeführten Prüfung wird es nach aktueller Sachlage dazu führen müssen, auch diesen Bereich auszuweisen, so dass folgerichtig auch die Fortsetzung auf dem Gebiet der Gemeinde Apen städtebaulich geboten ist.</p> <p>Aus diesem Grunde beantrage ich die Ausweisung der in der Plangrundlage dargelegten (zusätzlichen) Fläche. Anderenfalls wäre die Anwendung gleicher Kriterien in der nun vorliegenden Analyse nicht gewährleistet. Darüber hinaus sind die Gemeinden aus dem Baugesetzbuch heraus verpflichtet, die jeweiligen Bauleitplanungen untereinander abzustimmen, da die städtebauliche Ordnung nicht automatisch an jeder Gemeindegrenze endet. Aus diesem Grunde werde ich auch meine gestellte Bauvoranfrage einer Entscheidung durch den Landkreis zuführen. Eine Zurücknahme meiner Antragstellung erfolgt insoweit nicht. Sofern habe ich bei einer abschlägigen Entscheidung gleichwohl die Möglichkeit der Anrufung der Verwaltungsgerichtsbarkeit.</p> <p>Ich bitte mir schriftlich mitzuteilen, wann meine Antragstellung den politischen Gremien zur Prüfung und Entscheidung zugeführt worden ist.</p> <p>Sollten weitere Unterlagen oder Informationen erforderlich werden, so bitte ich freundlichst um schriftliche Anforderung.</p> <p>* wird durch Eingabeber.... nachgesandt!</p>	<p>Der Hinweis zum Bestandswindpark wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Bestandswindpark Karlshof mit 5 Windenergieanlagen (36. Änderung des Flächennutzungsplanes 1999) ist in der Aufstellung des Vorentwurfs der 137. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie im Stadtgebiet Westerstede“ als Teilbereich 2 dargestellt. Da die Stadt Westerstede ihrer Flächennutzungsplandarstellung nach „Rotor-In“ plant, ist sichergestellt, dass die Rotoren geplanter WEA die Grenzen des Gemeindegebietes nicht überstreichen. Insofern hat die Gemeinde Apen keine Bedenken zur Darstellung des Teilbereiches 2.</p> <p>Die Gemeinde Apen sieht auf Ihrer Seite keine Flächen für die Windenergie vor, da sich aufgrund der Standortanalyse nach Abzug der harten und weichen Tabuzonen keine Flächenpotentiale für die Windenergie ergeben (siehe unten).</p> <div style="text-align: right;">  <p>AUSSCHLUSS GESAMT</p> <ul style="list-style-type: none"> verbleibende Flächen nach Abzug der harten und weichen Tabuzonen mit Angabe der Flächengröße (ab 0.3 ha) verbleibende Flächen nach Abzug der harten Tabuzonen </div>

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 4	 <p style="font-size: small;">Windenergieanlage geplant: Rotorik = 80m, Nabenhöhe NH = 120m Gesamthöhe GH = 200m</p> <p style="font-size: small;">Gemeinde Apen, Landkreis Ammerland Windpark Karlshof Mögliche Erweiterung auf Aper Gemeindegebiet - Lageplan Maßstab: ca. 1:7.500 (DIN A3) Stand: 12.12.2022</p> <p style="font-size: x-small;">Hinweis: Verwendung dieser Unterlagen nur für interne Zwecke! Weitergabe nur mit schriftlicher Zustimmung des Verfassers! Windkonzept-Entwicklung u. View, GmbH & Co.KG Mönchbühl Straße 30, 26115 Wallebelle</p>	<p>Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Für alle Wohngebäude in der Gemeinde Apen, sowohl im Innen- als auch im Außenbereich, wurde eine harte Tabuzone von 440 m und eine weiche Tabuzone 220 m (insgesamt 660 m) berücksichtigt.</p> <p>Daher ergibt sich keine Potentialfläche für den Einwender.</p>  <p>AUSSCHLUSS GESAMT</p> <ul style="list-style-type: none"> verbleibende Flächen nach Abzug der harten und weichen Tabuzonen mit Angabe der Flächengröße (ab 0,3 ha) verbleibende Flächen nach Abzug der harten Tabuzonen

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
5	Einwender 5 16.03.2023	<p>Als Anwohnerin in Vreschen-Bokel, Nordpol, möchte ich hiermit meine Einwände gegen die geplanten Windparks erheben:</p> <p>Auswirkungen auf das Landschaftsbild</p> <p>Wir sind betroffen von 3 geplanten Windparks in unmittelbarer Nähe mit einer Entfernung UNTER 2 Km Luftlinie, 2 geplanten Windparks zwischen 4.300 und 5.500 m Entfernung sowie 2 bestehenden Windparks, die weniger als 4.500 m entfernt sind.</p> <p style="padding-left: 40px;">Westermoor mit einer Entfernung von 950 m Luftlinie Aper Tief 1.600 m Luftlinie Holtgast 1.900 m Luftlinie</p> <p>Der bestehende Windpark in Scharrel, Samtgemeinde Jümme ist von unserem Wohnsitz 4.000 m entfernt, der in Südgeorgsfehn, Gemeinde Uplengen ist 4.400 m entfernt, geplant ist diesen Windpark zu repowern.</p> <p>Nach Breuer (2.2.2. Seite 66 Änderung des FNP) ist mindestens ein Radius der 15-fachen WEA Höhe als erheblich beeinträchtigter Raum einzustellen. Unter Annahme einer Referenzanlagenhöhe von 220 m erstreckt sich der im Regelfall erheblich beeinträchtigte Raum somit auf einen Radius von rund 3,3 km.</p> <p>Innerhalb des Radius von 3,3 Km, also in einem erheblich beeinträchtigten Raum, sind von unserem Wohnsitz DREI Windparks geplant!</p> <p>Es ist absolut nicht zumutbar von 3 Windparks in unmittelbarer Nähe, ich spreche hier von einer Entfernung unter 2 Km Luftlinie sowie von 3 Windparks unter 5 Km Entfernung UMZINGELT zu sein. Zudem befinden sich diese 6 Windparks in einem Radius von 280 - 290 Grad.</p> <p>In der Dunkelheit sind die roten Blinkzeichen der Windräder des Deterner Windparks bei uns deutlich zu erkennen. Falls die geplanten Teilbereiche so konkretisiert werden, wären wir von Blinklichtern umzingelt, die z. B. auch in unserem Schlafzimmer zu sehen sind.</p>	<p>Von einer Darstellung des Teilbereiches 4 wird aufgrund der herausragenden avifaunistischen Bedeutung abgesehen.</p> <p>Die Gemeinde beabsichtigt am nordwestlichen Rand des Gemeindegebietes um einer Überfrachtung des Raumes entgegen zu wirken, die Umsetzung lediglich eines Teilbereiches. Die eingegangenen Stellungnahmen sowie eine weitere gemeindliche Konfliktpotenzial für den Teilbereich 6 (Westermoor) hin. In dessen Umfeld befinden sich 3 besetzte Horste (Deternelehe rd. 670 m nördlich, Beheburgstraße in Vreschen-Bokel rd. 650 m südlich und Westerstraße rd. 630 m südlich. Zudem weist die Potenzialfläche eine Bedeutung als Nahrungsfläche für die genannten Brutpaare auf. Aufgrund dessen wird der Teilbereich 6 im weiteren Verfahren zurückgestellt. Von den genannten Teilbereichen 4, 5 und 6 wird zum Entwurf nur noch der Teilbereich 5 dargestellt.</p> <p>Siehe Einwender 2 - Abwägung zur Standortauswahl</p> <p>Die erhebliche Beeinträchtigung im Umkreis der 15-fachen WEA Höhe bezieht sich ausschließlich auf das Landschaftsbild.</p>

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	<p>Fortsetzung Einwender 5</p>	<p>Meine Damen und Herren - könnten Sie nachts in Ruhe schlafen, wenn ein rotes Licht alle paar Sekunden in ihr Schlafzimmer blinkt? Von uns wird das verlangt.</p> <p>3 von 7 Teilbereiche in Vreschen-Bokel</p> <p>Eigentlich ist es üblich, dass die Ortsnamen bei der Aufzählung der einzelnen Teilbereiche mit erwähnt werden, nicht einmal bei der Beschreibung der einzelnen Teilbereiche 4, 5 und 6 ist Vreschen-Bokel als Ortschaft aufgeführt. Wäre es vielleicht zu auffällig, wenn 3 von 7 Teilbereichen zu Vreschen-Bokel gehören? Westermoor, Aper Tief und Holtgast gehören zur Bauernschaft Vreschen-Bokel. Außerdem ist die Bezeichnung für den Teilbereich 4 „Aper Tief“ nicht korrekt, da sich das Aper Tief bis nach Apen hinzieht.</p> <p>In dieser Bauernschaft sind 3 Windparks geplant mit einer Fläche von 42,83 ha. Insgesamt hat die Gemeinde Apen 86,74 ha Potenzialflächen ausgewiesen. Also befinden sich in unserer Bauernschaft ca 50 % der ausgewiesenen Flächen der Gemeinde.</p> <p>Da stimmt doch das Verhältnis absolut nicht!</p> <p>Abstandsregeln</p> <p>Laut Aussage unseres niedersächsischen Umweltministers Meyer, Februar 2023, soll der Abstand eines Windrades zum Wohngebiet mindestens 800 m + 83 m Rotor betragen.</p> <p>Diese Aussage konnte in dieser Änderung des Flächennutzungsplans vom Planungsbüro verständlicherweise noch nicht berücksichtigt werden, da die Überarbeitung des Planes zu der Zeit schon fast fertiggestellt war. Jedoch bitten wir um Berücksichtigung dieses Abstandes, da sich dann völlig neue Perspektiven ergeben. So würde das Gebiet „Westermoor“ erheblich verkleinert, wenn nicht sogar komplett aufgehoben werden, da 3 Storchbrutplätze im Nahbereich nicht berücksichtigt wurden, kein Abstand zur Stromtrasse und zum eingezeichneten Waldstück eingerechnet wurde. Der Abstand zu dem Waldstück sollte 200 m betragen. Die Aussage „auf pauschale Vorsorgeabstände zu Wald verzichtet die Gemeinde, um nicht der Windenergie schon im Vorfeld substantiell Raum zu nehmen und weil die Gemeinde davon ausgeht, dass die erforderlichen Abstände zu Wald bei der nachgeordneten konkreten Anlagenplanung im Detail sichergestellt werden“ berechtigt nicht, den Abstand gar nicht erst zu berücksichtigen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Wie weiter oben bereits dargelegt wird auf eine Darstellung der Teilbereiche 4 und 6 verzichtet.</p> <p>Die Hinweise zu den Weißstorch-Brutplätzen werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde hat eine erneute Abfrage zu bekannten Weißstorch-Brutplätzen gestartet, damit diese in der vorliegenden Planung berücksichtigt werden können. Die bekannten Weißstorch-Horste liegen dabei mindestens 630 m vom Teilbereich entfernt (Beheburgstr. 11 in Vreschen-Bokel) und somit nicht mehr im Nahbereich der Potenzialfläche (bis 500 m Abstand).</p> <p>Vor dem Hintergrund, nur einen der Teilbereiche 5 und 6 zum Entwurf darstellen zu wollen, wird im Hinblick auf die avifaunistischen Gegebenheiten auf die Darstellung des Teilbereiches 6 verzichtet.</p>

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	<p>Fortsetzung Einwender 5</p>	<p>Das nördlich gelegene Waldstück (Hochmoor mit Birkenwald) wurde im Plan überhaupt nicht berücksichtigt, auch hier sollte ein Abstand eingehalten werden.</p> <p>Der Abstand zwischen den Windparks muss 5.000 m betragen! Die Teilbereiche 4, 5 und 6 haben weniger als 5.000 m Abstand zum Windpark Detern und zwischen diesen Teilbereichen sind ebenfalls keine 5.000 m Abstand.</p> <p>Abstand Pferdehof/Reitstall (Südgeorgsfehner Strasse/Hinterm Esch)</p> <p>Pferde reagieren auf niederfrequenten Schall und Infraschall, die nachweislich funktionellen Beeinträchtigungen auslösen. Außerdem sind sie verunsichert durch Geräusche und Schattenschlag der Rotoren.</p> <p>Artenvielfalt</p> <p>Durch die Renaturierung des Gebiets Aper Tief in Vreschen-Bokel hat die Artenvielfalt immens zugenommen. Unter anderem auch die Population des Weißstorchs.</p> <p>Im Westermoor befinden sich im zentralen Prüfbereich 3 Horste, die in den vergangenen Jahren auch immer belegt waren: Je nachdem wo die Windräder hier genau aufgestellt werden, befinden sich die Brutplätze sogar im Nahbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • in der Schillerstr. Deternerlehe 22 (Bruterfolg) • in der Beheburgstrasse. Vr.-Bokel (Bruterfolg) • in der Westerstrasse, Vr.-Bokel <p>Teilbereich Aper Tief im zentralen Prüfbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Waldweg Holtgast (Bruterfolg) • am Brückenweg, Vr. Bokel • am Bokeler Weg in Tange (Bruterfolg) 	<p>Auf eine Darstellung des Teilbereiches 4 im Aper Tief wird aufgrund der herausragenden faunistischen Bedeutungen des gesamten Gebietes verzichtet. Auch der Teilbereich 6 entfällt zum Entwurf.</p> <p>Gemäß dem Gutachten „Windenergieanlagen und Pferde“ der biologischen Fakultät der Universität Bielefeld (2004) sind die von WEA ausgehenden Reize für Pferde im Vergleich zu sonstigen ortsüblichen Reizen als unerheblich zu betrachten. Von 424 untersuchten Pferden zeigten lediglich elf Verhaltensauffälligkeiten. Jedoch war auch ein schneller Gewöhnungseffekt zu beobachten.</p> <p>Dass keine unzumutbaren Beeinträchtigungen von Pferdebetrieben durch den Betrieb von Windenergieanlagen ausgehen., bestätigte u.a. in der Vergangenheit das VG Aachen durch Beschluss (Beschlüsse vom 05.07.2012, Az.: 6 L 18/12, 6 L 138/12, 6 L 14/12).</p> <p>Die Teilbereiche 4 und 6 werden als Ergebnis der Abwägung zum Entwurf nicht mehr dargestellt.</p>

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> <i>Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	<p>Fortsetzung Einwender 5</p>	<p>Selbst zum Teilgebiet Holtgast befinden sich diese Brutplätze innerhalb des Prüfbereichs. . Zudem dient dieses Gebiet als Nahrungsgebiet für zwei in Detern brütende Weißstorchpaare, dementsprechend ist mit häufigen Flugbewegungen zwischen Brutplätzen und Nahrungsgebiet zu rechnen, so Ihr Wortlaut Seite 125, 8.2.2.2</p> <p>Das kollisionsbedingt signifikant erhöhte Verletzungs- und Tötungsrisiko ist Ihnen also auch bekannt. Dieses Risiko gilt für 6 Brutplätze - wie soll denn bei 6 Brutplätzen nachgewiesen werden, dass für keiner der Brutplätze ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko besteht? Oder wie heißt es so schön im Text der Prüfung der Verbotstatbestände: das Risiko soll durch z. B. Schaffung attraktiver Ausweichhabitate gemindert werden.</p> <p>Die Ausdeichungsfläche Aper Tief in Vreschen-Bokel wurde geschaffen, damit sich die Population der Vögel jeglicher Art u. a. auch die des Weißstorchs vergrößert. Da die Teilgebiete Tange, Aper Tief, Holtgast und Westermoor sehr nahe zusammenliegen, müssen diese Gebiete gerade in Bezug auf Nahrungsgebiete für die Störche insgesamt betrachtet werden. Es finden regelmäßige Flugbewegungen innerhalb dieser Gebiete statt und es wird nicht möglich sein, diese großen Gebiete für die Störche als Brutplätze abzuschaffen</p> <p>Für mich ist es unverständlich, dass das Aper Tief, Teilgebiet 4, als Fläche für Windenergie überhaupt in Frage kommt. Mit einer Fördersumme von insgesamt 2.800.000 € wurde dieses 75 ha große Naturschutzgebiet „Ausdeichungsgebiet Aper Tief renaturiert - mit viel Erfolg. Und jetzt werden Rückschritte gemacht und ein Windpark soll hier entstehen?</p>	<p>Durch die bekannten Brutplätze des Weißstorchs innerhalb des zentralen Prüfbereichs liegen Hinweise auf ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko vor, sofern diese nicht durch fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gemindert werden können. Für den Weißstorch umfassen solche wirksamen Maßnahmen etwa die Schaffung attraktiver Ausweichhabitate oder phänologiebedingte temporäre Betriebseinschränkungen. Die Einhaltung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ist im Detail auf der Umsetzungsebene sicherzustellen</p> <p>Unüberwindbare Planungshindernisse lassen sich aus den derzeit vorliegenden Daten nicht ableiten. Die Gemeinde beabsichtigt, um eine Überfrachtung des Raumes zu vermeiden eine Darstellung von nur einem der Teilbereiche 5 und 6. Die bekannten Brutplätze des Weißstorchs deuten auf ein höheres Konfliktpotenzial für den Teilbereich 6 hin, weshalb zum Entwurf auf die Darstellung dieses Teilbereiches verzichtet wird.</p> <p>Um der hohen Bedeutung der Avifauna im Bereich der Ausdeichungsfläche gerecht zu werden wird auf eine weitere Darstellung des Teilbereiches 4 verzichtet. Auch der Teilbereich 6 wird nicht mehr in die Darstellung übernommen.</p> <p>Auf eine Darstellung des Teilbereiches 4 im Aper Tief wird aufgrund der herausragenden faunistischen Bedeutungen des gesamten Gebietes verzichtet.</p>

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	<p>Fortsetzung Einwender 5</p>	<p>Regelmäßig gehen wir in diesem Gebiet spazieren und haben beobachtet, dass sich die Zahl der seltenen Brutvögel und der Rastvögel immens erhöht hat. Stolz haben wir Seeadler sehen können. Sogar die Gemeinde Apen weist unter „Ausdeichungsgebiet Vreschen-Bokel“ auf Sichtung von Grau- und Silberreiher, Kormoran, Haubentaucher und immer wieder auch auf Seeadler hin. Hier sind neue Nahrungshabitate für Wiesenvögel entstanden. Neben zahlreichen Entenvögeln konnten beeindruckende Bestände von Kiebitzen, Uferschnepfen, Bekassinen, Kornweihe und anderen Wattvögeln im Gebiet beobachtet werden. Zehntausende Rastvögel machen hier im Herbst halt um sich hier die benötigten Fettreserven für den anstrengenden Rückflug in die Überwinterungsgebiete anzfressen. Diese Vögel wurden bei der Kartierung nicht erfasst, da nur der Zeitraum März bis Juli erfasst wurde, daher ist die Kartierung auch nicht aussagekräftig.</p> <p>Und jetzt sollen Ausgleichflächen für solch ein Gebiet geschaffen werden?</p> <p>Das ist für mich ein schlechter Traum!!</p> <p>Das gleiche Thema betrifft Teilgebiete Holtgast und das Westermoor.</p> <p>Auch hier befinden sich viele schützenswerte Vogelarten:</p> <p>Rotmilan, Seeadler, Sumpfohreulen, Waldohreulen, Rohrweihe, Wachtel, Uferschnepfe, Rotschenkel, Turmfalken, Wespenbussard, Mäusebussard, Großer Brachvogel.</p> <p>Sie sprechen sogar von einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population vom Kiebitz und dem Großen Brachvogel bei der Umsetzung der WEA.</p> <p>Zur Einhaltung der Anforderung an den Artenschutz werden umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen erforderlich, um dem entgegenzuwirken wird die Schaffung von Ausgleichflächen erforderlich (Seite 126 5.2.2.3) Wie soll das funktionieren? Diese Gebiete sind dann doch einfach nicht geeignet nach meiner Meinung.</p> <p>Ach ja - und die Wachtel soll vertrieben und verscheucht werden und sich in Ersatzhabitats niederlassen.</p>	<p>Die Hinweise zu den beobachteten Vogelarten im Bereich Holtgast und Westermoor werden zur Kenntnis genommen. Sie wurden jedoch nicht hinreichend substituiert vorgebracht, um bei der vorliegenden Planung Berücksichtigung zu finden.</p> <p>Im Rahmen der Umweltprüfung wird eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der genannten Arten bei Umsetzung der WEA ohne weitere Vermeidungsmaßnahmen nicht ausgeschlossen. Schutzmaßnahmen werden auf Basis der vorliegenden Daten als voraussichtlich erforderlich, aber auch möglich eingestuft. Im nachgelagerten Planverfahren ist die Einhaltung der artenschutzrechtlichen Bestimmungen im Detail festzulegen und in der Umsetzung zu sichern.</p> <p>Die erforderlichen „umfangreichen Ausgleichsmaßnahmen“ beziehen sich insbesondere auf den Teilbereich 4. Auf Basis der vorliegenden avifaunistischen Kartierungen ist es fraglich, ob die artenschutzrechtlichen Anforderungen auf Umsetzungsebene eingehalten werden können. Somit wird von einer weiteren Darstellung der Fläche abgesehen.</p> <p>Die Wachtel gilt als potenziell stöempfindlich gegenüber Windenergieanlagen. Einer populationswirksamen und somit erheblichen Störung kann bedarfsgemäß durch die Bereitstellung oder Aufwertung von Ersatzhabitats begegnet werden.</p>

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	<p>Fortsetzung Einwender 5</p>	<p>Zu beachten ist außerdem, dass viele dieser Vögel das Gebiet Holtgast und Westermoor als großräumiges Jagdgebiet haben.</p> <p>Eine Fledermauserfassung hat nicht stattgefunden. Laut Ihrer Aussage im FNP kann im Westermoor das Vorkommen von Fledermäusen nicht ausgeschlossen und im Gebiet Holtgast ist davon auszugehen, dass es dort WEA- sensible Fledermausarten und auch dementsprechende Quartiere gibt.</p> <p>In der Westerstrasse, Hof Albers gibt es ein Quartier für Fledermäuse.</p> <p>Fledermäuse sind stark gefährdet durch Windräder und sind besonders schützenswert laut Bundesministerium für Umwelt und Natur. Das Jagdrevier der Fledermäuse beträgt bis zu 20 km. Auch aus diesem Grund ist es unverantwortlich WEA in Holtgast und im Westermoor zu errichten.</p> <p>Baustraße „Schmuggelpadd“</p> <p>Der Schmuggelpadd ist als Baustraße für die WEAs im Westermoor geplant. Schon 1840 ist der Weg als Schmuggelpfad in alten Katasterkarten eingezeichnet. Eine Befestigung erfolgte 1961 mit Betonpflastersteinen und wurde 1967 mit dem Namen „Leegmoorweg“ (heißt niedriges Moor) bezeichnet. Schon damals musste die Straße immer wieder ausgebessert werden, da der moorige Untergrund sehr tiefe Versackungen aufwies. Auch eine aufwendige Sanierung der Straße in Handarbeit mit Pflastersteinen vor wenigen Jahren brachte nur kurzfristigen Erfolg, denn heute ist hier die Durchfahrt verboten wegen der „Berg und Talbahn“, die bereits nach kurzer Zeit wieder entstanden sind.</p> <p>Daraus ist erkennbar, dass sich das Moor aus dem „Westermoor“ bis zum Schmuggelpadd erstreckt.</p> <p>Die Umbenennung des Leegmoorwegs in den Schmuggelpadd erfolgte 1980 und hat einen historischen Hintergrund, der zum Jahr 1812 zur Zeit der Kontinentalsperre zurückführt, als hier Waren von Schmugglern vom Anlandepunkt Hafen Hengstforde über den Schmuggelpadd durchs Moor nach Ostfriesland geschaffen wurden.</p> <p>Eine aufwändige Infotafel Eingangs des Schmuggelpadds klärt über die Historie dieses Weges auf.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Auf eine weitere Darstellung des Teilbereiches 6 (Westermoor) wird verzichtet, um einer Überfrachtung des nordwestlichen Gemeindegebietes mit Windenergieanlagen vorzubeugen.</p> <p>Bestandsdaten zu vorkommenden Fledermausarten werden nicht erhoben, da die Erfüllung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände für diese Tierarten im Regelfall mit entsprechenden Maßnahmen verhindert werden kann (insbesondere mittels temporärer Betriebsbeschränkungen bei bestimmten Witterungsbedingungen).</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Mittels temporärer Betriebseinschränkungen kann das Kollisionsrisiko für Fledermäuse im Regelfall unter die Signifikanzschwelle gesenkt werden. Die abschließende Bewältigung der artenschutzrechtlichen Sachverhalte bezüglich der Fledermäuse wird im Genehmigungsverfahren erfolgen.</p> <p>Die Darstellung des Teilbereiches 6 entfällt zum Entwurfstand.</p> <p>Bei dem Schmuggelpadd handelt es sich nicht um eine Anlage, die dem Denkmalschutz unterliegt. Im Übrigen kann der Denkmalschutz zurückgestellt werden, weil das Vorhaben einer überwiegendes öffentliches Interesse darstellt (OVG Greifswald, Urteil vom 07.02.2023, Az. 5 K 171/22 OVG). Das Vorhaben einer WEA ist nur zulässig, wenn die Erschließung gesichert ist. Der Nachweis der gesicherten Erschließung ist im Zulassungsverfahren zu erbringen.</p> <p>Die Teilfläche in Westermoor entfällt.</p>

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Einwender 5	<p>Diesen Schmuggelpadd als Baustraße zu nutzen ist für uns nicht akzeptabel aufgrund der Historie, der Bedeutung als Touristenattraktion und der Beschaffenheit des Untergrundes Moor.</p> <p>Bodenbeschaffenheit/Moor</p> <p>Laut Chronik „Vreschen-Bokel, unser Dorf1 wurde um 1950 das Leda-Jümme Projekt in Angriff genommen und nach Regulierung der Wasserverhältnisse wurden viele geeignete Flächen tiefgepflügt. Bei dem Tiefpflügen wurden Flächen mit einer Moorauf- lage von mind. 1,50 m umgebrochen, die darunterliegende Sand- schicht wurde hochgepflügt und mit dem Moor vermischt. Im Westermoor ist diese Art der Landverbesserung nur auf den öst- lichen Flächen möglich wo sich eine Sandschicht im Untergrund befindet. Im westlichen Bereich befindet sich eine bis zu zwei Me- ter dicke Moorschicht auf einem Lehmuntergrund und nicht ge- eignet für Errichtung von Windrädern.</p> <p>Es gibt noch einige Restflächen an nicht abgetorfem Hochmoor, diese sind an dem Birkenwuchs zu erkennen.</p> <p>Auch laut Ihrer Beschreibung besteht für die Teilgebiete Holtgast und Westermoor der Boden aus Moore und lagunären Ablage- rungen, genaue Beschreibung unter Boden, Seite 131</p> <p>Eine Windkraftanlage im Moor richtet irreparable Schäden an. So wird mit einer Baustraße oder mit einem Fundament eines Wind- rades die Wassersperre unterhalb des Moores durchbrochen nach dem Prinzip „Sieb“ Eine Wiedervernässung des Moores ist nicht mehr möglich und das Moor ist für immer kaputt.</p> <p>Laut einer schottischen Studie kann ein Windrad mehr CO2 frei- setzen als ein Kohlekraftwerk produziert.</p> <p>Bahnanlage</p> <p>Die Bahnlinie Leer - Bremen soll 2 gleisig ausgebaut werden, dies- es wird durch die niederländische Balm stark vorangetrieben (Wonderline) Es finden schon seit Jahren Gespräche mit den an- liegenden Kommunen, es finden sogar schon Gespräche mit den Anwohnern statt. Dieses 2. Gleis soll zur nördlichen Seite, also in Teilgebiet 5 und 6 Richtung Windpark ausgebaut werden.</p>	<p>Die Hinweise zum Schutz des Moores werden zur Kenntnis genommen. Es ist da- rauf hinzuweisen, dass nach dem Landesraumordnungsprogramm LROP kein Wie- derspruch zwischen den Vorranggebieten zum Torferhalt und der Ausweisung von Flächen für die Windenergie besteht. Es muss davon ausgegangen werden, dass sämtliche Hochmoorflächen, soweit sie nicht unter Naturschutz stehen und/oder wie- dervernässt werden, vor dem Hintergrund der aktuellen allgemeinen Entwässe- rungs- und Nutzungssituation permanenten Zersetzungsprozessen unterliegen und unabhängig von der Windenergienutzung zu den großen CO₂ -Emittenten in Nieder- sachsen zählen. Der Schutz der Bausubstanz ist im Einzelfall auf der Zulassungs- ebene zu regeln.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die technische Infrastruktur wurde im Standortkonzept ausreichend berücksichtigt.</p>

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	<p>Fortsetzung Einwender 5</p>	<p>Bei der Abstandsberechnung muss der Ausbau von Gleis 2 unbedingt berücksichtigt werden, Laut Ihrer Tabelle 2 Tabuzone Infrastruktur wurden 145 m Kipphöhe als weiche Tabuzone ausgewiesen, das ist nicht korrekt. Bei einem Windrad mit 250 m Höhe muss ein Abstand von 250 m Kipphöhe zur Gleisanlage gewährleistet werden</p> <p>Stromtrasse</p> <p>Im Westermoor wird momentan die unterirdische Stromtrasse BOR WIN 5 verlegt, mit einem 320 Kilovolt Gleichstromkabel und einer Hochspannungsgleichstromübertragung von 900 MW. Geplant ist außerdem eine 2. Trasse der Firma Amprion, diese befindet sich im Prüfverfahren. Zu der bestehenden Trasse ist der Abstand von mindesten einer Höhe des Windrads erforderlich. Dieser Abstand wurde nicht beachtet und die Stromtrasse wird im FNP nicht erwähnt. Auch der Abstand zu der 2. Trasse muss mit berechnet werden.</p> <p>Der Mensch</p> <p>Laut Umweltminister Meyer im Februar 23:</p> <p>Der ländliche Raum hier im Norden wird zum Energieerzeuger Nr. 1. Es ist richtig, dass die Menschen vor Ort stärker an den Einnahmen beteiligt werden. Wenn nicht nur Investoren, sondern auch Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger finanziell von den Anlagen profitieren, trägt das zur Akzeptanz von neuen Windrädern bei. Diese Akzeptanz ist wichtig, damit der Umstieg in eine klimafreundliche Energieversorgung gelingt“</p> <p>Ich frage mich, ob Herr Meyer auch so sprechen würde, wenn er in einem Gebiet von umzingelten Windrädern leben müsste?</p> <p>Außer den Grundbesitzern der ausgewiesenen Flächen wird bei keinem Bürger, der in unmittelbarer Nähe von Windparks lebt, die Akzeptanz der Windräder durch Beteiligungen erhöht - im Gegenteil, die finanziellen Nachteile sind immens, denn der Wert der Immobilie sinkt erheblich und natürlich die Lebensqualität! In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich ein Neubau und einige Häuser, die in den vergangenen Jahren gekauft und aufwändig saniert wurden. Dafür wurden Kredite aufgenommen, durch die Wertminderung wird es Probleme mit der Bank geben und es könnte sogar so weit kommen, dass die Häuser verkauft werden müssen - aber wer kauft denn so ein Haus mit Windrädern in 3 Himmelsrichtungen?</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die technische Infrastruktur wurde im Standortkonzept ausreichend berücksichtigt.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

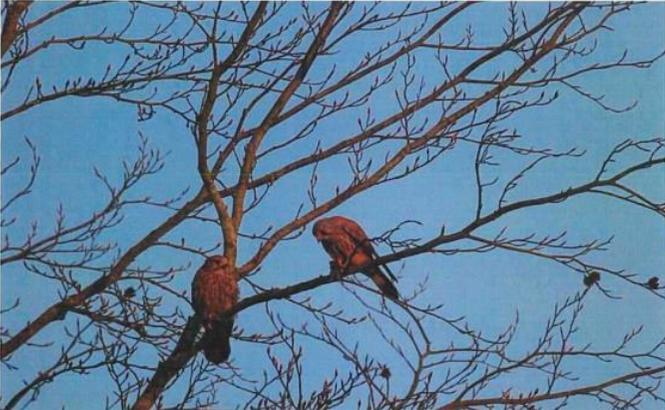
Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	<p>Fortsetzung Einwender 5</p>	<p>Erwähnen möchte ich noch, dass 2 Familien vor Neubau/Kauf eines Hauses sich bei der Gemeinde Apen und auch bei der Samtgemeinde Jümme erkundigt haben, ob Windparks in der Nähe geplant werden. Dieses wurde von beiden Gemeinden deutlich verneint.</p> <p>Bislang haben wir hier in Vreschen-Bokel sein- schön ruhig gewohnt - ein Traum. Das wird durch die geplanten Windparks gestört. Von unserer Terrasse würden wir 3 Windparks in Sicht haben, Von den Windrädern im Ausdeichungsgebiet Aper Tief und im Westermoor würden wir den Schlagschatten verspüren (bis 1,5 km vom Windrad entfernt) und deutlich die Geräusche der Rotoren hören. Anwohner in Tange beklagen Schlaflosigkeit aufgrund der monotonen Geräusche seit Inbetriebnahme des Windparks in Detern. Diese Personen wohnen in einer Entfernung von 1,5 km.</p> <p>Infraschall</p> <p>Dieser tieffrequente Schall im nicht hörbaren Bereich des Menschen wird oftmals ignoriert. Viele Menschen spüren den Infraschall deutlich und Klagen über Kopfschmerzen und Kreislaufprobleme und andere gesundheitliche Probleme. Infraschallstudien des Umweltbundesamtes haben ergeben, dass negative Auswirkungen des Infraschalls das Nervensystem, die Gleichgewichtsorgane und das Herz-Kreislaufsystem betreffen.</p> <p>Abschließend möchte ich sagen, dass ich persönlich nicht grundsätzlich gegen Windenergie bin, es gibt jedoch genügend Flächen in Deutschland wo Windparks errichtet werden können, die keinerlei Konflikte mit Menschen, Natur- und Artenschutz auslösen.</p> <p>Für unser Land Niedersachsen haben wir ausreichend Windräder um uns mit Strom zu versorgen, warum müssen wir Niedersachsen den Strom für andere Bundesländer generieren?</p> <p>Und das auf Kosten unserer Gesundheit und Zerstörung der Natur und des Landschaftsbildes, Ausrottung vieler Arten. Die Schäden, die wegen der Errichtung der Windparks angerichtet werden, sind nie wieder gut zu machen Die Politiker nehmen es sich heraus, das zu zerstören, was in hunderten von Jahren entstanden ist.</p> <p>Aber unsere Gemeinde kann sich bedingt gegen diesen Windwahn wehren und nicht kompromisslos allen vorgeschlagenen Potenzialflächen zustimmen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Anzahl der Sondergebiete für Windenergie wird in der Entwurfsfassung reduziert.</p> <p>Die Hinweise zum Immissionsschutz werden zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Genehmigungsplanung ist die Einhaltung der Regelwerke bzgl. Lärm, Schattenwurf, ggf. Infraschall nachzuweisen. Die Gemeinde stellt darüberhinausgehende individuell mögliche Störeffindlichkeiten nicht in Abrede. Aus den Hinweisen lassen sich jedoch keine belastbaren Maßgaben für die Steuerungsplanung der Gemeinde ableiten.</p> <p>Die Anzahl der Sondergebiete für Windenergie wird in der Entwurfsfassung reduziert.</p>

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 5	<p>Laut niedersächsischer Windflächenpotenzialstudie steht es den Planungsträgern - unter Beachtung der sachlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen - offen, abweichende Annahmen zum Umgang mit Belangen zu treffen</p> <p>Die Gemeinde kann stolz sein auf ihre „natürlich lebenswerte Gemeinde“, auf ihre Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete und ein von der EU eingetragenes FFH Gebiet</p> <p>Das soll doch wohl nicht zerstört werden?</p> <p>Als Bürger werde ich das nicht hinnehmen und bitte dringlichst um Herausnahme der Teilgebiete</p> <p>Holtgast, Aper Tief und Westermoor.</p> <p>Der erforderliche Flächenanteil für die Gemeinde Apen wäre trotzdem erreicht.</p> <p>Wir behalten uns vor nach endgültiger Entscheidung der Bestimmung der Teilflächen Klage einzureichen.</p>	<p>Siehe Einwender 2 - Abwägung zur Standortauswahl</p> <p>Auf die Darstellung der Teilbereiche 1 (Klauhörn), 4 (Aper Tief) und 6 (Westermoor) wird aufgrund der Flächenanpassung und der gemeindlichen Abwägung verzichtet. Damit wird einer Überfrachtung des Raumes (Umzingelung) entgegengewirkt.</p> <p>Die Gemeinde beabsichtigt am nordwestlichen Rand des Gemeindegebietes um einer Überfrachtung des Raumes entgegen zu wirken, die Umsetzung lediglich eines Teilbereiches. Die eingegangenen Stellungnahmen sowie eine weitere gemeindliche Abfrage zu besetzten Weißstorch-Horsten weisen auf eine höheres avifaunistisches Konfliktpotenzial für den Teilbereich 6 (Westermoor) im Vergleich zum Teilbereich 5 (Holtgast) hin. Im Umfeld von Teilbereich 6 befinden sich 3 besetzte Weißstorch-Horste (Deternlehe rd. 670 m nördlich, Beheburgstraße in Vreschen-Bokel rd. 650 m südlich und Westerstraße rd. 630 m südlich. Zudem weist die Potenzialfläche eine Bedeutung als Nahrungsfläche für die genannten Brutpaare auf. Aufgrund dessen wird der Teilbereich 6 im weiteren Verfahren zurückgestellt. Von den genannten Teilbereichen 4, 5 und 6 wird zum Entwurf nur noch der Teilbereich 5 dargestellt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
6	Einwender 6 15.03.2023	<p>Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes habe ich folgende Einwendungen und Anregungen:</p> <p>Thema Mensch</p> <p>Der Mensch auf dem Lande verdient mehr Ruhe als ein Städter, so sieht es die EU.</p> <p>Die vom Land Niedersachsen per Pressemitteilung verkündete Erhöhung der Mindestabstände zur Wohnbebauung vom 883 m ist noch deutlich zu gering. Ich fordere 1000 m Mindestabstand zu Mensch und Natur und vor unzumutbarer optischer Bedrängung. Die o.g. richtigen Werte sind noch nicht in der NWP Planung berücksichtigt.</p> <p>Ich fühle mich eingekesselt und umzingelt, da ich nach der Planung folgende Windparks vor der Haustür habe:</p>	<p>Die Hinweise zum Schutz der Wohngebäude werden zur Kenntnis genommen. Für alle Wohngebäude, sowohl im Innen- als auch im Außenbereich wurde eine harte Tabuzone von 440 m und eine weiche Tabuzonen 220 m berücksichtigt. Damit sind ausreichende Abstände gewahrt. Weitergehende Prüfungen, die sich auf die Ausführungsplanung beziehen, sind im Zulassungsverfahren zu erbringen.</p>

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	<p>Fortsetzung Einwender 6</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Westermoor • Holtgast • Ausdeichungsgebiet • Tange • Ostbarge/Detern (die Blinklichter sind vom Haus sichtbar, die Blinklichter aus Augustfehn II sind ebenfalls sichtbar) • Klauhörn <p>Die Entfernung von Windpark zu Windpark ist viel zu gering! Er sollte 5000 m betragen.</p> <p>Das ist unerträglich!</p> <p>Die Grenzwerte in der TA Lärm wurden in der Ruhezeit von 22.00 bis 6.00 Uhr erhöht.</p> <p>Der Schattenschlag darf überschritten werden. Gesundheit ade!</p> <p>Dazu kommt die Tennet Trasse, die alle Vreschen-Bokeler beeinträchtigen wird und viel zu nah am Westermoor Windpark verläuft. Der Abstand zur Potenzialfläche ist sehr gering.</p> <p>Dazu soll noch der 2-gleisige Ausbau der Bahn erfolgen, auch dieser wird die Ruhe aller Anwohner beeinträchtigen.</p> <p>Ach ja und das „Ruhrgebiet im Ammerland“ wurde uns auch noch von Stefan Dohler von der EWE versprochen.</p> <p>Tiere/Vögel/Naturschutz</p> <p>Das Ausdeichungsgebiet am Aper Tief hat in den letzten Jahren eine Unzahl an seltene Vögeln in die Gemeinde Apen geführt. Erholung im Einklang mit der Natur finden auch die Vögel die es hierher als Rastplatz oder auf der Durchreise verschlagen hat. Wenn das alles zerschlagen werden soll, ist die Gemeinde nicht mehr natürlich lebenswert.</p> <p>Egal ob der Brachvogel sein Revier am geplanten Gebiet hat; oder der Seeadler: Die Vögel kennen keine Umleitungsschilder um die geplanten Parks herum.</p>	<p>Auf die Darstellung der Teilbereiche 1 (Klauhörn), 4 (Aper Tief) und 6 (Westermoor) wird aufgrund der Flächenanpassung und der gemeindlichen Abwägung verzichtet. Damit wird einer Überfrachtung des Raumes (Umzingelung) entgegengewirkt.</p> <p>Der Teilbereich Klauhörn wird dabei aufgrund der Bedeutung der umliegenden Flächen für den Wiesenvogelschutz, der möglichen Bedeutung als Nahrungsgebiet für den Weißstorch sowie eines vermuteten Rotmilan-Brutplatzes im Nahbereich der Fläche zurückgestellt.</p> <p>Am nordwestlichen Rand des Gemeindegebietes beabsichtigt die Gemeinde um einer Überfrachtung des Raumes entgegen zu wirken, die Umsetzung lediglich eines Teilbereiches. Die eingegangenen Stellungnahmen sowie eine weitere gemeindliche Abfrage zu besetzten Weißstorch-Horsten weisen auf eine höheres avifaunistisches Konfliktpotenzial für den Teilbereich 6 (Westermoor) im Vergleich zum Teilbereich 5 (Holtgast) hin. Im Umfeld von Teilbereich 6 befinden sich 3 besetzte Weißstorch-Horste (Deternlehe rd. 670 m nördlich, Beheburgstraße in Vreschen-Bokel rd. 650 m südlich und Westerstraße rd. 630 m südlich. Zudem weist die Potenzialfläche eine Bedeutung als Nahrungsfläche für die genannten Brutpaare auf. Aufgrund dessen wird der Teilbereich 6 im weiteren Verfahren zurückgestellt. Von den genannten Teilbereichen 4, 5 und 6 wird zum Entwurf nur noch der Teilbereich 5 dargestellt.</p> <p>Siehe Einwender 2 - Abwägung zur Standortauswahl</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die technische Infrastruktur wurde im Standortkonzept ausreichend berücksichtigt.</p> <p>Die Konfliktbewältigung zwischen schutzwürdiger Bebauung und Schienenlärm ist nicht Gegenstand dieser Bauleitplanung.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Auf eine Darstellung des Teilbereiches 4 im Aper Tief wird aufgrund der herausragenden faunistischen Bedeutungen des gesamten Gebietes verzichtet.</p>

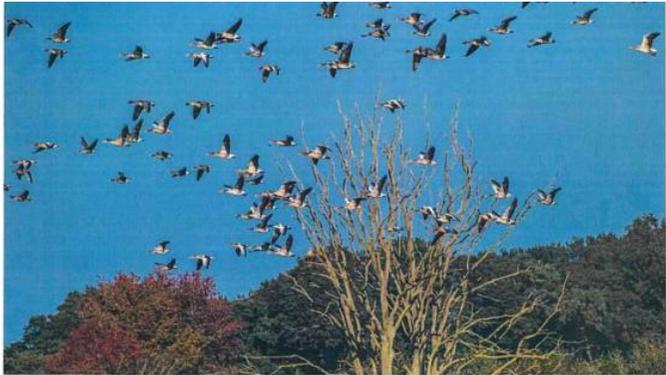
Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	<p>Fortsetzung Einwender 6</p>	<p>Der Schutzzweck und Charakter des NSG Holtgast §3, macht den Fördergrund unmöglich Wie soll sich das Gebiet entwickeln?</p>  <p>Seeadler sind seit Jahren im Gebiet von Vreschen- Bokel und im Westermoor unterwegs</p> <p>Mehrfach, aber zuletzt 2022 habe ich 3 Seeadler beim Flug über das Westermoor und den Holtgaster Busch von der Terrasse aus beobachtet Viele Beobachtungen, auch aktuelle aus dem Februar 2023 finden Sie auf: https://www.ornitho.de/</p>	<p>Schutzzweck des NSG Holtgast ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Allgemein:</u> „[...] die Erhaltung und Entwicklung des strukturreichen Gebietes, bestehend aus natürlichen Erlen-Birken-Bruchwald und Feuchtgebüsch mit Weiden und Gagel auf schlickdurchsetztem Niedermoor, sekundärer Moorbirkenwald auf entwässertem Hochmoortorf, einem nährstoffarmen Schlattgewässer und Eichen-Mischwald auf vergleyten Sandböden.“ • <u>Im Hinblick auf das Natura 2000-Netz:</u> Schutz der vorhandenen oligo- bis mesotrophen Gewässer, der ausgeprägten FFH-Lebensraumtypen sowie insbesondere der Art Schwimmendes Froschkraut (<i>Luronium natans</i>) <p>Windenergiesensible Arten werden in den Schutzzwecken des NSG sowie im Gebietssteckbrief des gleichnamigen FFH-Gebietes nicht gelistet. Eine Beeinträchtigung der oben genannten Schutzziele ist nicht zu erwarten, da es zu keinen direkten Flächeninanspruchnahmen kommt und mit der Errichtung der WEA auch keine stofflichen Emissionen verbunden sind, die die Schutzziele beeinträchtigen könnten.</p> <p>Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Auch seitens der Unteren Naturschutzbehörde erging der Hinweis auf ein Seeadlervorkommen im Bereich des Aper Tiefs. Von der Darstellung des Teilbereiches 4 „Aper Tief“ zum Entwurfstand wird abgesehen.</p>

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	<p>Fortsetzung Einwender 6</p>	<div data-bbox="562 304 1218 671" data-label="Image">  </div> <p>Der Große Brachvogel (siehe Foto mit Küken) ist mehrfach im Westermoor und Holtgast zu finden.</p> <p>Die Rohrweihe, die Kornweihe und der Rotmilan über dem Holtgaster Busch und Westermoor</p> <div data-bbox="562 991 1218 1383" data-label="Image">  </div>	<p>Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Große Brachvogel wurde auch bei den 2021 durchgeführten Übersichtskartierungen im Teilbereich Westermoor nachgewiesen: Es liegt dabei eine Brutzeitfeststellung in über 200 m zur Teilbereichsgrenze vor. Aufgrund des hinreichend großen Abstandes ist nach derzeitigem Kenntnisstand keine Beeinträchtigung zu erwarten.</p> <p>Auf eine Darstellung des Teilbereiches Holtgast wird zum Entwurf verzichtet. Auch hier kann daher eine Beeinträchtigung ausgeschlossen werden.</p> <p>Die Anlagen werden zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	<p>Fortsetzung Einwender 6</p>	<div style="text-align: center;">  </div> <p>Diese Arten, sowie der Schwarzmilan, der Wespenbussard, der Mäusebussard und der Turmfalke haben ihr Jagdrevier im und um den Holtgaster Busch und dem Westermoor.</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p>Turmfalken nahe dem Holtgaster Busch</p> <p>Der Waldkauz die Waldohreule, sogar die Sumpfohreule und viele Schleiereulen (siehe Foto) jagen im und um den Holtgaster Busch und dem Westermoor. Ein ständiger Brutplatz ist am Nordpol.</p>	<p>Von den genannten Arten liegt nach dem avifaunistischen Gutachten für den Bereich lediglich ein Brutnachweis für den Mäusebussard vor, welcher nach der Novelle des BNatSchG (2022) nicht als kollisionsgefährdete Brutvogelart gelistet wird. Als Nahrungsgäste wurden Rohrweihe, Turmfalke und Wanderfalke kartiert. Schwarzmilan und Wespenbussard wurden nicht nachgewiesen. Aufgrund fehlender Brutnachweise ist hier von keinem erhöhten Kollisionsrisiko auszugehen. Das Vorkommen steht der Umsetzung der Planung nach Einstufung der Gemeinde nicht grundsätzlich entgegen.</p> <p>Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.</p>

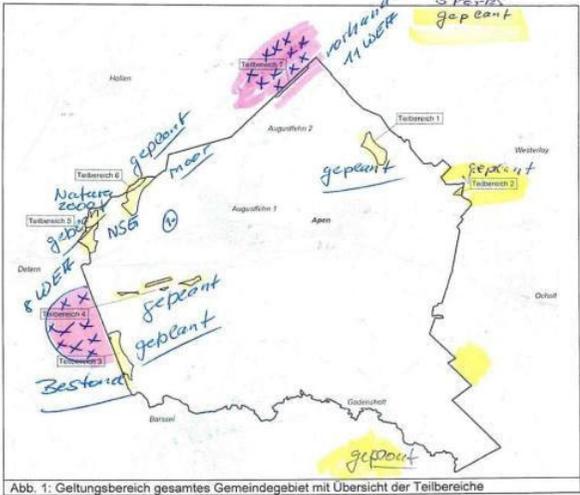
Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	<p>Fortsetzung Einwender 6</p>	<div style="text-align: center;">   </div> <p>Die Waldohreule im Holtgaster Busch</p> <p>Wachteln und Kiebitze nutzen ebenfalls das Westermoor als Brut und Nistplätze Der Rotschenkel und viel Schnepfenarten halten sich am Ausdeichungsgebiet auf.</p>	<p>Die Anlagen werden zur Kenntnis genommen. Die genannten Eulenarten gehören mit Ausnahme der Sumpfohreule nicht zu den kollisionsgefährdeten Brutvogelarten (gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG). Eine Planungsrelevanz ist somit nicht erkennbar.</p> <p>Hinsichtlich der Sumpfohreule ist kein Brutplatz im Umfeld des Teilbereiches bekannt. Ein erhöhtes Kollisionsrisiko ist somit nicht abzuleiten. Das Vorkommen steht der Umsetzung der Planung nach Einstufung der Gemeinde nicht grundsätzlich entgegen.</p> <p>Das Vorkommen der Offenlandarten Wachtel und Kiebitz im Teilbereich Westermoor und den umliegenden Flächen ist bekannt und wurde im Umweltbereich aufgegriffen. Die Vorkommen der Offenlandarten stehen der Umsetzung der Planung jedoch nach Einstufung der Gemeinde nicht grundsätzlich entgegen. Vielmehr ist im nachgelagerten Planungsverfahren die Vermeidung der Erfüllung des artenschutzrechtlichen Störungsverbotes gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG insbesondere durch die Herichtung geeigneter Bruthabitate außerhalb des Teilbereiches voraussichtlich möglich.</p> <p>Der Teilbereich 4, welcher nahe des Ausdeichungsgebietes liegt, wird zur Entwurfsfassung nicht mehr dargestellt.</p>

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	<p>Fortsetzung Einwender 6</p>	<div style="text-align: center;">  </div> <p>Viele Tausend Gänse (siehe Foto) und Enten halten Rast am Ausdeichungsgebiet und überqueren dabei das Westermoor</p>	<p>Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Sie sind leider hinsichtlich der Verortung und der Anzahl der Vorkommen hinreichend konkret, um vertiefend in die Bewertung der Umweltauswirkungen einzugehen. Insbesondere ist nicht ersichtlich, ob es sich nach den standardisierten Bewertungsvorgaben überhaupt um wertgebende Rastzahlen handelt und ob diese innerhalb der artspezifischen Meidungsdistanzen um den Teilbereich lokalisiert waren. Bei den genannten Gänsen und Enten handelt es sich primär um störungssensible Arten, bei denen aufgrund weiträumiger Meidungsreaktionen nicht mit Rotorkollisionen in relevantem Umfang zu rechnen ist. Ein Nullrisiko ist seitens der Rechtsprechung nicht gefordert. Ausweichreaktionen oder Meidungen des Nahbereichs der WEA können und sollen, sofern sich hierfür aus den auf nachgelagerter Planungsebene vorzunehmenden Detailuntersuchungen der Rastvögel ein Bedarf ableiten lässt, im Regelfall durch Aufwertung von Rasthabitaten an anderer Stelle kompensiert werden.</p>

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
	<p>Fortsetzung Einwender 6</p>	<div data-bbox="557 296 1223 671" data-label="Image">  </div> <p>Wald und Bäume</p> <p>Der Holtgaster Busch mit seinem „Natura 2000“-Gebiet wird nicht gewürdigt, 1300 m Abstand sollten hier gehalten werden. Das kleine Wäldchen im Westermoor vom Besitzer Heyen und die angrenzende Hochmoorfläche werden ebenfalls als schützenswert ignoriert.</p> <p>Hier ist der Rückzugsort vieler Tiere und Vögel, daher muss ein Mindestabstand von 500 m gewahrt bleiben.</p> <p>Moor</p> <p>Die Chronik Vreschen-Bokel „unser Dorf“ bringt es auf dem Punkt. Das Moor ab Seite 209 berichtet von noch dicken Moorschichten von bis zu 2 m.</p> <p>Der Moorexperte Dr. Jens Uwe Holthuis aus Edeweicht warnt eindringlich vor dem Bau von WEA in moorigen Gefilden. Mit einem Fundament oder der Baustraße richtet man unreparierbare Schäden an. Die Wassersperre unterhalb des Moores wird durchbrochen und das Ganze ist wie ein Sieb. Das Moor ist dadurch unwiederbringlich kaputt und ermöglicht keine Wiedervernässung mehr.</p>	<p>Der Holtgaster Busch wurde im Rahmen des Standortkonzeptes mit seiner Bedeutung als Naturschutzgebiet und Natura 2000-Gebiet dahingehend berücksichtigt, als dass ihm ein Vorsorgeabstand von 200 m zugeschrieben wurde.</p> <p>Der Teilbereich 6 Westermoor wird zum Entwurfstand nicht mehr als Fläche für die Windenergienutzung dargestellt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die vorstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Apen verzichtet zugunsten des Ausbaus regenerativer Energien auf Pauschalabständen zu Waldflächen. Die vorliegenden Kartiererergebnisse liefern keinen Hinweis auf konkrete Planungshindernisse. Die Gemeinde geht daher davon aus, dass sich durch die vorhandenen natürlichen Gegebenheiten erforderliche Schutzabstände (z.B. Artenschutz) auf nachgeordneter Ebene bei der konkreten Anlagenplanung sichergestellt werden können.</p> <p>Die Hinweise zum Schutz des Moores werden zur Kenntnis genommen. Es ist darauf hinzuweisen, dass nach dem Landesraumordnungsprogramm LROP kein Widerspruch zwischen den Vorranggebieten zum Torferhalt und der Ausweisung von Flächen für die Windenergie besteht. Es muss davon ausgegangen werden, dass sämtliche Hochmoorflächen, soweit sie nicht unter Naturschutz stehen und/oder wiedervernässt werden, vor dem Hintergrund der aktuellen allgemeinen Entwässerungs- und Nutzungssituation permanenten Zersetzungsprozessen unterliegen und unabhängig von der Windenergienutzung zu den großen CO₂-Emittenten in Niedersachsen zählen.</p>

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	<p>Fortsetzung Einwender 6</p>	<p>Wind Energie-Anlagen trocknen Moore aus!</p> <p>Der Ökosystemansatz in der Umweltverträglichkeitsprüfung: Lehren aus Windparkentwicklungen auf Mooren in Schottland *** Schlechte Co2 Bilanz durch Windräder***</p> <p>Windräder können für mehr C02-Emissionen sorgen als Kohlekraftwerke</p> <p>Windparks verstärken den Klimawandel und die Bodenerosion, dies wurde durch eine Studie des Harvard Instituts und anderer Institute in den USA festgestellt. „Willkommen in der Wüste“</p> <p>Infraschall, Schlagschatten und laute Geräusche</p> <p>Wir würden den Schlagschatten aller drei in Vreschen-Bokel geplanten Anlagen am Haus spüren. Den Infraschall und die Geräusche schädigen die Gesundheit durch Bluthochdruck und Infarkttrisiko.</p> <p>Warum wurden die Grenzwerte nach TA-Lärm für WEA hochgesetzt: Weil die Mühlen sehr laut sind und selbst in 3km bei entsprechender Windrichtung zu hören sind. Folgen sind: Schädigung der Gesundheit durch Bluthochdruck (habe ich jetzt schon durch das Thema) und Infarkttrisiko.</p> <p>In Kammersand sind nach der Inbetriebnahme der WEA viele Tote durch Herzinfarkt zu beklagen, warum wohl?</p> <p>Zur Verdeutlichung, für seismische Messstationen gilt 10 km zu WEA, warum wohl?</p> <p>Schlussworte</p> <p>Das Landschaftsbild wird in den Natur- und Landschaftsschutzgebieten großflächig zerstört und die dort lebende Avifauna vertrieben oder beeinträchtigt und deren Habitate zerstört. Sie wurde nicht einmal korrekt und vollständig erfasst, oder sind der Zensur durch die Windlobby erlegen.</p>	<p>Der Betrieb von Windenergieanlagen belastet das Klima weniger als beispielsweise Kohlekraftwerke. Andererseits wird bei der Herstellung und beim Transport der Anlagen CO₂ erzeugt, sodass die Anlagen als nicht völlig CO₂-frei zu bewerten sind. Das Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz hat sich im Rahmen der politischen Diskussion mit der Klimabilanz beschäftigt. Im Hinblick auf die durch den Transport verursachten d. h. freigesetzten (nicht: verbrauchten) CO₂-Emissionen gibt es vorliegende Studien, die die spezifischen CO₂-Emissionen in Gramm pro Kilowattstunde Stromerzeugung darstellen. Diese weisen eine Bandbreite in der Größenordnung von rund 10 bis über 60 Gramm CO₂ pro Kilowattstunde (g CO₂/kWh_{el}) aus. Ein Bericht des Umweltbundesamtes aus dem Jahr 2012 weist für den Bestand an Windenergieanlagen spezifische Emissionen in Höhe von 8,1 g CO₂/kWh_{el} bzw. 9,8 g CO₂-Äquivalent/ kWh_{el} aus. Die Angaben beziehen sich auf die Herstellung inklusive Vorketten; Errichtung und Betrieb bleiben aufgrund der vergleichsweise geringen Emissionen unberücksichtigt.</p> <p>Die Hinweise zum Immissionsschutz werden zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Genehmigungsplanung ist die Einhaltung der Regelwerke bzgl. Lärm, Schattenschwurf, ggf. Infraschall nachzuweisen. Die Gemeinde stellt darüber hinausgehende individuell mögliche Störeffindlichkeiten nicht in Abrede. Aus den Hinweisen lassen sich jedoch keine belastbaren Maßgaben für die Steuerungsplanung der Gemeinde ableiten.</p> <p>Die Flächen für die Windenergie wurden unter Berücksichtigung des Natur- und Landschaftsschutzes reduziert (siehe oben).</p>

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> <i>Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Einwender 6	<p>Warum sonst sind die oben genannten Vögel allesamt nicht aufgeführt? Am besten fallen noch die Störche auf, deren Nester schon jahrelang stehen und die viele Bruterfolge feiern können.</p> <p>Alle Rast und Zugvögel sind in Kartierungen nicht erfasst. Wie kann man sonst die vielen tausenden Vögel im Ausdeichungsgebiet und auf der Durchreise übersehen?</p> <p>Im Klartext bedeutet dies, dass die Kartierungen, wie überall in der Windbranche, dem Rotstift zum Opfer gefallen sind, oder besser noch: Avifauna Gutachten werden so geschrieben, wie es der Auftraggeber benötigt.</p> <p>Die liebe Natur spielt überhaupt keine Rolle mehr. Artenschutz wird zu einem Fremdwort.</p> <p>Erstaunlich, dass Landkreisen und Gemeinden jedwelche Mitbestimmung abhandengekommen ist.</p> <p>Sollten die 3 Flächen in Vreschen-Bokel vorangetrieben werden, werden gerichtliche Klagen hiermit angekündigt. Die Gemeinde hat es selbst in der Hand, laut neuester Windpotenzialstudie vom Land Niedersachsen, diese Flächen der Natur zu belassen.</p> <p>PS: Danke an das Team Diekmann für die großartigen Fotos aus der Nachbarschaft.</p>	<p>Die zusätzlich eingegangenen Hinweise auf Weißstorch-Brutplätze wurden in die vorliegende Abwägung eingestellt.</p> <p>Gemäß Artenschutzleitfaden sind Rastvogelerfassungen auf Ebene der Regional- und Flächennutzungsplanung nicht vorgesehen. Vielmehr soll zunächst eine Auswertung bereits bestehender Daten erfolgen. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Hinweise werden im Rahmen der vorliegenden Abwägung berücksichtigt. So werden aufgrund der eingegangenen Hinweise die Teilbereiche 1, 4 und 6 zum Entwurf nicht mehr dargestellt.</p> <p>Die Einwendung ist für die Gemeinde nicht nachvollziehbar.</p>

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 6	<p>Gemeinde Apen, 24. Änderung des Flächennutzungsplanes (2017) – Gemeindegebiet, Windenergie - 13</p> <p>1.2 Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes / Ausschlusswirkung</p> <p>Der Geltungsbereich der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes (2017) der Gemeinde Apen – Gemeindegebiet, Windenergie - erfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Apen. Die Ausschlusswirkung gilt für den Außenbereich der Gemeinde Apen mit Ausnahme der in den Teilbereichen positiv dargestellten Sonstigen Sondergebiete für die Windenergienutzung.</p>  <p>Abb. 1: Geltungsbereich gesamtes Gemeindegebiet mit Übersicht der Teilbereiche</p> <p>① hier sollte ich</p> <p>2. PLANUNGSRAHMENBEDINGUNGEN</p> <p>2.1 Rechtsgrundlagen</p> <p>Rechtsgrundlagen für die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes (2017) der Gemeinde Apen – Gemeindegebiet, Windenergie - sind das Baugesetzbuch, die BauNutzungsverordnung (BauNVO 2017), die Planzeichenverordnung sowie das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz, jeweils in der geltenden Fassung.</p>	Die Anlagen werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 6	<p>06.03.23, 13:14</p> <p style="text-align: center;">SCHATTENBLICK - KLIMA/390: Windräder in Mooregebieten - Schlechte CO2-Bilanz (SB)</p>  <p>Schattenblick --INFOPOOL--UMWELT-- REDAKTION</p> <p><u>KLIMA/390: Windräder in Mooregebieten - Schlechte CO2-Bilanz (SB)</u></p> <p>Windräder können für mehr CO2-Emissionen sorgen als Kohlekraftwerke</p> <p>Der britische Wissenschaftsjournalist und Buchautor Fred Pearce warf in der vergangenen Woche in seiner Kolumne "Greenwash" der Zeitung "The Guardian" [1] einen skeptischen Blick auf die Standortwahl für Windkraftanlagen. Der erklärte Befürworter dieser Energiewinningstechnologie verschließt nicht die Augen vor einer möglichen negativen Kohlendioxidbilanz durch Windräder und sagt, daß selbst der CO2-Ausstoß von Kohlekraftwerken noch übertroffen werden könnte. Wenn die Anlagen in moorhaltigen Umgebungen errichtet werden, könnte es geschehen, daß das in den organischen Substanzen gespeicherte Treibhausgas Kohlendioxid entweicht.</p> <p>Verantwortlich dafür sind der für die Errichtung der Anlagen notwendige Straßenbau durch die Moore sowie deren Entwässerung, um Windrädern zu einem sicheren Fundament zu verhelfen. Beides wird voraussichtlich zum Absenken des Wasserspiegels führen, so daß das gespeicherte organische Material der Moore der Luft ausgesetzt wird. Es kommt zu umfangreichen Oxidationsprozessen und somit zur Freisetzung von Kohlendioxid in die Atmosphäre. Im Umkreis von mehreren hundert Metern um jedes einzelne Windrad könnte allmählich eine Zersetzung des Moores einsetzen, und der Vorgang wird nicht aufzuhalten sein, warnt der Biochemiker Mike Hall vom Cumbria Wildlife Trust. Millionen Tonnen Kohlendioxid könnten auf diese Weise freigesetzt werden. An solchen Standorten seien Windräder sogar noch klimaschädlicher als Kohlekraftwerke.</p> <p>Pearce hegt deshalb große Skepsis gegenüber Plänen des Unternehmens Viking Energy, das ausgerechnet auf den moorreichen Shetland-Inseln den größten Onshore-Windpark Europas, der einen Finanzvolumen von 927 Millionen Euro umfaßt, errichten will. Das schottische Regionalparlament soll in den nächsten Wochen eine Entscheidung darüber treffen, ob auf einer mächtigen, moorreichen Fläche von 187 Quadratkilometern 150 riesige Windräder aufgestellt und dafür 118 Kilometer Straßen gebaut werden. Mehr als die Hälfte der schottischen Windräder stehe bereits in Mooregebieten der Highlands, wobei die schottischen Torfmoore rund 75 Prozent allen Kohlenstoffs der natürlichen Ökosysteme Großbritannien enthielten, schreibt Pearce. Ein Hektar Moor enthält 5000 Tonnen Kohlenstoff - zehnmal mehr als ein Hektar Wald!</p> <p>Viking behauptet zwar, daß die Kohlendioxidemission eines auf einem Moor gebauten Windrads in einer Zeitspanne von 2,3 bis 14,9 Jahren wieder durch die CO2-Einsparung mittels der Anlage ausgeglichen wird, aber Pearce hält diese Angabe für spekulativ. Aus dem Appendix der Umweltstellungnahme dieses Projekts auf den Shetland Inseln gehe hervor, daß der Unterschied zwischen dem Best-case- und dem Worst-case-Scenario für Kohlenstoffemissionen lediglich auf der Grundlage von zehn Kriterien beruht. Es gebe aber 69 Kriterien. Deshalb seien die Angaben des Unternehmens nicht realistisch, sie beruhten auf bloßen Annahmen.</p> <p>Darüber hinaus machte der Autor der Bücher "Wenn die Flüsse versiegen" [2] und das "Das Wetter von morgen" [3] auf das sogenannte Torfrutschen aufmerksam. Zu diesem Phänomen kann es in Regionen mit bereits leichter Hangeigung des festen Untergrunds der Moore kommen. 2003 geriet beim Bau einer Windfarm im irischen Derrybrien ein Torfmoor ins Rutschen, wie von Wissenschaftlern ausführlich untersucht. [4] Eine größere Moorfläche war einen sanften Hang hin abgeglitten. Weil dabei organisches Material an die Luft gelangt und die besagte Oxidation startet, könnte im Endeffekt sämtliche CO2-Einsparung durch den Windpark aufgrund der Freisetzung von CO2 zunichte gemacht werden.</p> <p>Auf den Shetlands kommt es regelmäßig zum Torfrutschen. Das weiß auch Viking Energy dank eines unabhängigen technischen Gutachtens, in dem das Phänomen als ernsthaftes Problem bezeichnet wird. Den Experten zufolge gibt es 54 Problemgebiete, in denen eine erhöhte Gefahr des Torfrutschens besteht. Dennoch behauptet das Unternehmen selbst in</p> <p><small>www.schattenblick.de/infopool/umwelt/redakt/klm390.html</small></p>	Die Anlagen werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
7	Einwender 7 20.12.2022	<p>In der Infoveranstaltung am 01.11.2022 wurden die Potentialflächen für zusätzliche Windenergieanlagen vorgestellt. Hierbei wurde ebenfalls der westliche Gemeindebereich zur Gemeindegrenze nach Detern als favorisierte Fläche vom Planungsbüro dargestellt, quasi als eine Erweiterung des auf Deterner Gemeinde-seite bereits vorhandenen Windparks (zurzeit 8 Anlagen). Aufgrund der möglichen Flächengröße (32,85 ha) sind hier mindestens sechs bis acht zusätzliche Anlagen auf Tanger Seite zu erwarten.</p> <p>Es ist davon auszugehen, dass auch in Tange Windenergieanlagen von 200 m Höhe oder sogar noch mehr entstehen sollen, so dass die Auswirkungen weit in den bewohnten Bereich entlang der Tanger Hauptstraße wahrgenommen werden. Der Ort Tange ist ein Bauerndorf mit einzelnen Gehöften und einem kleinen Ortskern entlang der Tanger Hauptstraße im vorderen Bereich. Aber auch „hinten auf Tange“ leben Einwohner der Gemeinde Apen, und wir möchten nicht die Gemeinde verlassen müssen, weil wir hier nicht mehr leben können.</p> <p>Bereits jetzt leiden wir stark unter den Auswirkungen der bestehenden Windenergieanlagen, vor allem geht es um die Auswirkungen durch den Schall. Ein Heranrücken von Anlagen mit einem Mindestabstand von 400 m (bei 200-m-Anlagen) wird diese Schallimmissionen massiv erhöhen. An ungestörtes Schlafen ist bereits jetzt nicht mehr zu denken, auch nicht bei geschlossenen Fenstern!</p> <p>Neben den „normalen“ Schallwellen geht von Windenergieanlagen ebenfalls eine Gefahr durch Infraschall aus mit gesundheitlichen Schädigungen (Herzinfarkt, Schlaflosigkeit, Bluthochdruck u.a.). Für Menschen ist Infraschall nicht hörbar, aber fühlbar. Tiere leiden noch mehr, da sie den Infraschall auch akustisch wahrnehmen.</p> <p>Aufgrund der hohen Wellenlänge kann Infraschall Schutzwälle oder Gebäude fast ungedämpft durchdringen. In Gebäuden kann Infraschall durch Resonanzen und Interferenzen sogar noch verstärkt werden.</p> <p>Je näher eine Windenergieanlage an bewohnte Gebäude bzw. Viehställe heranrückt, umso gravierender sind dadurch die Nachteile für die dort lebenden Personen bzw. Tiere.</p>	<p>Die Potentialfläche 3 in Tange wird in einer Größe von 14,63 ha unter Berücksichtigung des zur Nachbargemeinde einzuhaltenden Abstands in die Entwurfsfassung übernommen und als Sondergebiet für die Windenergie dargestellt. Dieser Bereich ist bereits durch die Windenergieanlagen (Bürgerwindpark Detern -Süd) auf dem angrenzenden Gebiet der Samtgemeinde Jümme vorbelastet, sodass mit der Umsetzung der Potentialfläche in Tange eine Konzentrationswirkung erzielt werden kann.</p> <p>Siehe Einwender 2 - Abwägung zur Standortauswahl</p> <p>Die Hinweise zum Schutz der Wohngebäude werden zur Kenntnis genommen. Für alle Wohngebäude, sowohl im Innen- als auch im Außenbereich, wurde eine harte Tabuzone von 440 m und eine weiche Tabuzonen 220 m berücksichtigt. Damit sind ausreichende Abstände gewahrt. Weitergehende Prüfungen, die sich auf die Ausführungsplanung beziehen, sind im Zulassungsverfahren zu erbringen.</p> <p>Die Hinweise zum Immissionsschutz werden zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Genehmigungsplanung ist die Einhaltung der Regelwerke bzgl. Lärm, Schattenwurf, ggf. Infraschall nachzuweisen. Die Gemeinde stellt darüberhinausgehende individuell mögliche Störepfindlichkeiten nicht in Abrede. Aus den Hinweisen lassen sich jedoch keine belastbaren Maßgaben für die Steuerungsplanung der Gemeinde ableiten.</p>

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 7	<p>Eine faunistische Untersuchung aus dem Jahr 2015 ergab Flugbewegungen der Rohrweihe auf Tanger Gebiet. Im Sommer sind Fledermäuse und Eulen unterwegs, seit einigen Jahren brüten zudem mehrere Storchenpaare in Tange, für die die Flächen am Barßeler Tief als Futterplätze enorm wichtig sind. Für Tange ergab sich bereits 2015 ein hohes Konfliktpotential im Bereich Naturschutz.</p> <p>Gerade das Ammerland ist ein Beispiel für eine von Wohngebäuden durchzogene Landschaft mit überwiegend kleinteiligen Bewirtschaftungen. Größere Windparks sind bei Einhaltung der „harten“ und „weichen Tabuzonen kaum möglich. Die Gemeinde und der Landkreis sollten auf die Bundes- und Landesregierung einwirken, um zu erreichen, dass dort, wo große Flächen ohne Wohnbebauung vorhanden sind (Beispiel Brandenburg, Thüringen) bzw. wo Windenergie und Naturschutz parallel möglich sind (Beispiel Lüneburger Heide), zunächst diese Flächen ausgenutzt werden.</p> <p>Es wird gebeten, dieses Schreiben auch als Eingabe während der zu erfolgenden öffentlichen Auslegung zu behandeln.</p>	<p>Der Hinweis bezüglich der Rohrweihe wird zur Kenntnis genommen. Gemäß des avifaunistischen Gutachtens von 2021 ist von zwei Brutpaaren im Bereich des Barßeler Tiefs auszugehen. Dieser Hinweis wird im Umweltbericht ergänzt. 2021 wurde ein Rohrweihenbrutplatz in knapp 500 m Abstand südlich des Teilbereiches kartiert. Damit liegt das Brutvorkommen außerhalb des Nahbereiches, aber innerhalb des zentralen Prüfbereiches. Ergebnisse früherer Untersuchungen zeigen, dass sich die Rohrweihen-Flugaktivität zu Beginn der Brutzeit auf das nahe Umfeld der Brutplätze konzentriert, deren Lage innerhalb des Röhrichts am Barßeler Tief von Jahr zu Jahr variiert. Mit fortschreitender Brutzeit erweitert sich der Radius der Flugaktivität nach Norden, wobei es sich um Nahrungsflüge Richtung Apen Tief handelt. Solche Nahrungsflüge der Rohrweihe verlaufen in der Regel unterhalb der Rotorhöhe moderner WEA. Bezüglich der Rohrweihe gilt gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5, dass kein erhöhtes Kollisionsrisiko vorliegt, wenn die Höhe der Rotorunterkante über 30 m liegt. Hiervon ist vorliegend auszugehen.</p> <p>Die derzeit bekannten Weißstorch-Horste befinden sich rd. 800 m nördlich des Teilbereiches (Ostbarge) und 1 km nordöstlich des Teilbereiches. Da sich die Brutplätze innerhalb des zentralen Prüfbereiches befinden, muss auf nachgelagerter Zulassungsebene entweder durch Raumnutzungsanalysen nachgewiesen werden, dass keine signifikante Risikoerhöhung vorliegt oder aber die signifikante Risikoerhöhung durch fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen wie der Schaffung attraktiver Ausweichhabitate für die betroffenen Arten gemindert werden kann.</p>
8	Einwender 8 01.03.2023	<p><u>Zur Niederschrift:</u></p> <p>Ich gebe hiermit zu Protokoll, dass ich befürworte, dass die Teilfläche Nr. 7 weiterhin für die Windenergie zur Verfügung stehen soll.</p>	Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Teilfläche 7 befürwortet wird.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
9	Einwender 9 09.03.2023	<p>Wir wohnen in Vr.-Bokel, Beheburgstr. 11 und nur wenige Meter von den geplanten Windparks entfernt und sind direkt betroffen.</p> <p>Es betrifft nicht nur uns, sondern auch unsere nachfolgende Generation und Nachbarn sind ebenso betroffen.</p> <p>Wie kann das Wohl der Gemeinde Apen im Focus stehen und vorangebracht werden, in dem riesige Flächen am Naturschutzgebiet Holtgast zerstört werden. Auch vom Apertief bis zur Sandkuhle grenzt es nicht weit. Das macht die Gemeinde Apen zu etwas ganz Besonderem. Eben ohne Windkraftanlagen und große Flächen Naturschutzgebiete.</p> <p>Wir sind der Meinung das die geplanten Windkraftträder bei uns in geschützte Bereiche eingreifen und nicht an diesem Standort gebaut werden dürfen.</p> <p>Wir Angst um unsere Gesundheit haben.</p> <p>Infraschall und elektromagnetische Felder können Herzrhythmusstörungen, Kopfschmerz, Schwindel, Bluthochdruck, Schlafstörungen und vieles mehr hervorrufen. Bericht aus dem Jever Wochenblatt v. 19.9.2021.</p> <p>Verletzungen und Tötung von Tieren.</p> <p>Unser Weißstorch Ciconia ciconia der tagaktiv ist und sein Horst direkt an unserem Haus Beheburgstr.il- Sandweg hat, wurde nicht mitberücksichtigt. Letztes Jahr sind 2 Junge hier großgezogen worden.!!! Das Storchchenpaar hat für dieses Jahr schon sein Nest wieder in Beschlag!!! Sein Nahrungsgebiet ist direkt bei uns. Abstand mind. 1000 m bis 2000 m zu den Windmühlen zentraler Prüfbereich erweiterter Prüfbereich. Bericht aus: Standortkonzept Windenergien Gemeinde Apen. Er braucht besondere Schutzmaßnahmen und einen erhöhten Sicherheitsabstand, lt. Tabelle von der Gemeinde.</p> <p>„Tod durch Flügelschlag von Nike Heinen Hamburg. Der Tod kam schnell. Zu schnell, als hätte der Storch schreien können. Es war, als würde ein Riese mit gewaltigen Messern durch die Luft über den Wiesen wirbeln. Eines dieser Messer traf die Störchin. Von einem Augenblick auf den anderen fiel sie vom Himmel, erschlagen von den Flügeln einer Windkraftanlage. Die Naturschützer entdeckten den geschredderten Kadaver.“</p>	<p>Die Flächen für die Windenergie wurden unter Berücksichtigung des Natur- und Landschaftsschutzes und einer möglichen Überfrachtung reduziert.</p> <p>Siehe Einwender 2 - Abwägung zur Standortauswahl</p> <p>Es kommt nicht zu einer direkten Flächeninanspruchnahme von Naturschutzgebieten. Den Naturschutzgebieten wurden darüber hinaus im Standortkonzept Schutzabstände von 200 m zugeschrieben. Eine Beeinträchtigung der Schutzzwecke und -Ziele durch die vorliegende Planung wird so vermieden.</p> <p>Da keine Vereinbarkeit der Umsetzung von Windenergieanlagen mit der hohen naturschutzfachlichen Bedeutung des Bereiches Aper Tief gesehen wird, wird auf die Darstellung des Teilbereiches 4 zum Entwurfstand verzichtet.</p> <p>Der Hinweis auf den Weißstorchhorst wird zur Kenntnis genommen und in der Umweltprüfung ergänzt. Der Horst befindet sich in rd. 650 m Abstand zum Teilbereich 6 „Westermoor“ und damit innerhalb des zentralen Prüfbereiches. Somit liegt gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG ein Anhaltspunkt für ein erhöhtes Verletzungs- und Tötungsrisiko vor. Auf nachgelagerter Zulassungsebene muss auf Basis einer Raumnutzungsanalyse nachgewiesen werden, dass entweder keine signifikante Risikoerhöhung vorliegt, oder aber dass die signifikante Risikoerhöhung durch fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen unter die Signifikanzschwelle gesenkt werden kann.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
	<p>Fortsetzung Einwender 9</p>	<p>Ein besetztes Storchennest ist doch etwas Besonderes in unserer Gemeinde und Urlauber für die so viel geworben wird. Und ein Sandweg führt im nahen Abstand dran vorbei. Der Sandweg war für viele auch eine Bereicherung während der Corona Zeit. Hier im Moor auf dem befestigten Sandweg kommt die Seele zur Ruh. Eben nur ohne rauschende Geräusche und störenden, riesigen Windmühlen. Die Gemeinde möchte den Tourismus ausbauen. Beim Anblick der Windmühlen wird dies kaum möglich sein.</p> <p>Es liegen k e i n e Fledermaus Erfassungen vor.</p> <p>Auf unserem Grundstück und beim Nachbargrundstück gibt es Fledermäuse. Wir haben schon mit den Fledermäusen in der Dämmerung gespielt. (Taschentuch hochwerfen und die Fledermäuse fliegen danach).</p> <p>Mehrfach haben wir hier schon den geschützten Seeadler, mit unseren Enkelkindern, umher kreisen sehen können.</p> <p>Auch viele andere Vögel z.B. Enten, Gänse ziehen in großen Schwärmen aus Richtung Nordwest an unserem Haus vorbei. Alle Richtung Apen Tief zum Naturschutzgebiet. Hier ist so eine reichhaltige Tierwelt. Des Weiteren brüten hier die geschützten Wachteln, Kiebitze, der große Brachvogel und sehr viele mehr. Ausgleichsflächen werden von den geschützten Tieren nicht angenommen. Jährlich sterben ca. 100 000 Tiere durch Windkraftanlagen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Unzulässigkeit von Vorhaben aus Gründen des Tourismus ist jedoch vorliegend nicht ersichtlich. Die Gemeinde Apen stellt den unveränderten Erhalt des Landschaftsbildes in den Wirkradien der Teilbereiche in ihrer Abwägung hinter die Belange der Windenergienutzung und des Klimaschutz zurück. Eine unzumutbare Verunstaltung oder Zerstörung des Landschaftsbildes sieht sie dabei nicht gegeben. Dabei ermöglicht es gerade die vorliegende Planung, eine räumliche Steuerung der Windenergienutzung im Gemeindegebiet zu erzielen und dadurch eine Überlastung der Landschaft mit Windenergieanlagen entgegenzuwirken.</p> <p>Ein artenschutzrechtlicher Konflikt durch erhöhtes Kollisionsrisiko lässt sich für Fledermäuse im Regelfall durch temporäre Betriebseinschränkungen hinreichend sicher vermeiden. Dies steht auch im Einklang mit den Ausführungen des Niedersächsischen Artenschutzleitfadens und entspricht der langjährigen Erfahrung des Fachgutachterbüros mit immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für WEA in Niedersachsen. Im Umweltbericht wird jedoch darauf hingewiesen, dass in allen Teilbereichen grundsätzlich mit dem Vorkommen kollisionsgefährdeter Fledernäse gerechnet werden muss.</p> <p>Fledermauskartierungen nach den Maßgaben des Artenschutzleitfadens werden auf Ebene des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens erforderlich.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Da keine Vereinbarkeit der Umsetzung von Windenergieanlagen mit der hohen naturschutzfachlichen Bedeutung des Bereiches Apen Tief gesehen wird, wird auf die Darstellung des Teilbereiches 4 zum Entwurfstand verzichtet.</p>

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	<p>Fortsetzung Einwender 9</p>	<p>Heimatgeschichte:</p> <p>Der Schmuggelpadd in Vr.-Bokel wurde 2018 mit Bürgermeister Huber und Prof. Dr. Dieter Meiners feierlich mit einem „Schmuggelschild“ eingeweiht. Es steckte viel ehrenamtliche Arbeit drin. Ein Ort mit spannender Geschichte. Der Schmuggelpadd zwischen Ammerland Vr.- Bokel und Ostfriesland Detern. Vom damals britischen Helgoland gelangte die Schmuggelware über Nebenflüssen der Ems auch durch die Gemeinde Apen durchs Aper Tief. Hinter dem Rücken der Zöllner und unter der Besatzung von Kaiser Napoleon Bonaparte 1806 führte ein Pfad durch das Moor.</p> <p>Und der Schmuggel blühte auf um Kaffee, Zucker und sonstiges zu schmuggeln. Sogar ein Buch hat Herr Meiners darüber geschrieben. Und nun sollen die Bagger und riesigen Lastwagen drüberfahren. Das wird nie wieder hergestellt werden können.</p> <p>Am 9. Nov. 2022 wurde im Kabinett die Nationale Moorschutzstrategie beschlossen. Die Bundesregierung will Flächen für den Moorbodenschutz auf Grundlage der Bund-Länder-Zielvereinbarung realisieren. M o o r b o d e n s c h u t z g e s e t z. Moore Schützen und Stärken, Moorböden erhalten und Wasserstände anheben. Nutzungskonzepte anpassen...</p> <p>Wir wohnen am Westermoor und es ist doch wichtig für die Natur und der Umwelt dieses Moor zu erhalten. Der Bau von Windkraftanlagen wird den Boden austrocknen und das Moor ist nie wieder zu retten. Durch die riesigen Sockel der Windmühlen aus Beton wird der Wasserspiegel abgesenkt und nie wieder zu retten sein. Das Moor und die umliegenden anmoorigen Böden trocknen aus. Auch durch die späteren Schwingungen der Rotoren wird der Boden weiter austrocknen.</p> <p>Ein Naturschutzgebiet Holtgast liegt westlich von uns ca. 1,5 km entfernt. Es ist von feuchten Birken-Kiefern Moor- und Bruchwald mit Weiden und Gabelgebüsch geprägt. Insbesondere im Süden des Schutzgebietes sind das schwimmende Froschkraut, Flutender Sellerie, Moorbirse, Igelstauch, Weiderich und Birse zu finden. Die nur erhalten bleiben bei einer weiteren Vernässung. Das Naturschutzgebiet besteht seit dem 10. Nov. 1942 und liegt direkt am Windpark. Die Realisierungen der Windenergieprojekte sollten daher nicht zum Nachteil der Natur geschehen.</p>	<p>Bei dem Schmugglerpadd handelt es sich nicht um eine Anlage, die dem Denkmalschutz unterliegt. Im Übrigen kann der Denkmalschutz zurückgestellt werden, weil das Vorhaben einer überwiegendes öffentliches Interesse darstellt (OVG Greifswald, Urteil vom 07.02.2023, Az. 5 K 171/22 OVG). Das Vorhaben einer WEA ist nur zulässig, wenn die Erschließung gesichert ist. Der Nachweis der gesicherten Erschließung ist im Zulassungsverfahren zu erbringen.</p> <p>Die Hinweise zum Schutz des Moores werden zur Kenntnis genommen. Es ist darauf hinzuweisen, dass nach dem Landesraumordnungsprogramm LROP kein Widerspruch zwischen den Vorranggebieten zum Torferhalt und der Ausweisung von Flächen für die Windenergie besteht. Es muss davon ausgegangen werden, dass sämtliche Hochmoorflächen, soweit sie nicht unter Naturschutz stehen und/oder wiedervernässt werden, vor dem Hintergrund der aktuellen allgemeinen Entwässerungs- und Nutzungssituation permanenten Zersetzungsprozessen unterliegen und unabhängig von der Windenergienutzung zu den großen CO₂ -Emittenten in Niedersachsen zählen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Gründungsart von WEA steht auf Flächennutzungsplanebene nicht fest.</p> <p>Die Auswirkungen auf mögliche Moorsetzungsprozesse lassen sich im Rahmen der Flächennutzungsplanung nicht weiter verifizieren.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine direkte Flächeninanspruchnahme des Naturschutzgebietes Holtgast erfolgt durch die vorliegende Planung nicht. Negative Auswirkungen durch die Umsetzungen von WEA-Anlagen werden innerhalb des Naturschutzgebietes nicht prognostiziert.</p>

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> <i>Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Einwender 9	<p>Wir werden uns umzingelt fühlen von den Anlagen.</p> <p>Landschaftsbildbewertung. Auf bundesgesetzlicher Ebene ist der Schutz des Landschaftsbildes insbesondere im Bundes Naturschutzgesetz verankert. Die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert sind auf Dauer zu sichern. Die Mühlen von Scharrel süd-westlich von uns sind Luftlinie ca. 2 km von uns entfernt. Die Blinklichter der Mühlen können wir von unserer Terrasse sehen. Und die Windmühlen von Augustfehn II östlich von uns Luftlinie sind ca. 4 km von uns entfernt. Die neu geplanten Windmühlen sind westlich 800 m von uns geplant. So wären 3 Windparks aus drei verschiedenen Himmelsrichtungen von uns und unseren Nachbarn um unser zu Hause. Und keine der Windparks wäre weiter als 5 km von uns entfernt. Dies ist nicht hinzunehmen und keinesfalls zulässig.</p> <p>Windenergie ist nicht speicherbar. Wird Windenergie nicht sofort in Strom umgewandelt verpufft sie. Die Speicherung von Windenergie gelingt bis her noch nicht wirtschaftlich. Der Wind weht nicht konstant. Aus diesem Grund kann Wind niemals als einzige Energiequelle genutzt werden, sondern nur als Unterstützung. In Augustfehn und Scharrel stehen die Mühlen oftmals still. Weil zu viel Strom im Umlauf ist. Außerdem gibt es viele alternativen um Strom zu erzeugen. Es gibt viele Anwohner die bereit sind in Photovoltaikanlagen zu investieren. Dieser Strom kann gespeichert werden.</p> <p>Neue Flächenberechnung wird gefordert.</p> <p>Wenn die ganze Westerende Fläche mit den harten und weichen Tabuzonen neu und großzügig zugunsten des Naturschutzes, des Weißstorches, des Seeadlers, u.a., Grenze zwischen Ammerland-Ostfriesland, des Westerend Moores und uns Anwohnern usw. neu berechnet und vermessen wird, kann die Fläche nicht groß genug für einen Windpark im Westermoor sein!</p>	<p>Um einer Überfrachtung des Raumes vorzubeugen, beabsichtigt die Gemeinde lediglich die Umsetzung einer der beiden Teilbereiche 5 oder 6 am nordwestlichen Rand des Gemeindegebietes. Da sie im direkten Vergleich ein höheres artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial für den Teilbereich 6 sieht, wird dieser zum Entwurf nicht mehr dargestellt.</p> <p>Durch den Bau von WEA entstehende Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind nach den Maßgaben der Eingriffsregelung zu berücksichtigen. Eine Unzulässigkeit von Vorhaben aus Gründen des Landschaftsbildes ist jedoch vorliegend nicht ersichtlich. Die Gemeinde Apen stellt den unveränderten Erhalt des Landschaftsbildes in den Wirkradien der Teilbereiche in ihrer Abwägung hinter die Belange der Windenergienutzung und des Klimaschutzes zurück. Eine unzumutbare Verunstaltung oder Zerstörung des Landschaftsbildes sieht sie nicht gegeben.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Auf Basis der eingegangenen Stellungnahmen verzichtet die Gemeinde auf eine weitere Darstellung des Teilbereiches Westermoor.</p>

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> <i>Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Einwender 9	<p>Da die Mühlen westlich von uns entstehen sollen und der Wind hauptsächlich aus der Richtung weht, wären wir dem Krach der drehenden Rotoren ständig ausgesetzt. Anwohner im Umfeld von Windkraftanlagen fühlen sich oftmals bedroht von den Geräuschen einer Anlage und beschreiben dieses als dröhnendes Wummern. Infraschallwellen haben Einfluss auf Menschen und Tiere sind gesundheitsgefährdend und führen sogar zu Gehörschäden.</p> <p>Unsere Gesundheit und Lebensqualität als Nachbarn der Windmühlen scheinen nicht zu interessieren.</p> <p>Das geerbte Land der benachbarten Landwirte sollte doch dem ursprünglichen Zweck der Landwirtschaft dienen. Die ganze Landschaft wird so von nur einer Generation zerstört. Dies kann durch ein nettes Bankkonto einiger und durch die Steuereinnahmen der Gemeinde nicht relevant sein. Durch die jetzige Inflation steigen die Preise für Grundstücke und unser Geld wird immer wertloser. Aber das Stück Natur und der tolle Blick ins Moor bleiben und kann durch nichts zu entschädigen sein. Es kann nie wieder rückgängig gemacht werden, was in nur 20 Jahren zerstört wird.</p> <p>Und unser Haus, ist 1914 aus alten Materialien (damals schon nachhaltig) teilweise aus alten Ziegelsteinen eines vorigen Hauses gebaut. Das nur auf anmoorigem Grundstück gebaut wurde, wäre bei einer Austrocknung stark gefährdet. Die Fundamente sind älter als 100 Jahre nur sehr einfach und nicht sehr tief gehalten.</p> <p>Der Wertverlust unseres Hauses und Grundstückes. Wir haben viele Jahre für unsere Immobilie und Grundstück abzahlen müssen. Laufend wurde von unserem Gesparten renoviert. Für uns ist es auch eine Wertanlage, damit unsere Kinder uns im Alter nicht finanziell unterstützen müssen. Allein schon durch die Planungen und Gesprächen über die Mühlen verliert unser Haus enorm an Wert.</p>	Auf Basis der eingegangenen Stellungnahmen verzichtet die Gemeinde auf eine weitere Darstellung des Teilbereiches Westermoor.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 9	<p>Wenn man die Rehe im Spätsommer röhren hört... den Weißstorch mit seiner Gemahlin klappern hört... oder im Frühjahr die Hasen über die Weiden jagen...</p> <p>oder die ganze Artenvielfalt der Insekten mit den summenden Geräuschen oder auch der Stille... dann haben wir das Gefühl, hier ist die Welt noch in Ordnung. Es gibt doch andere Plätze und Gebiete die noch nicht so dicht besiedelt sind und die niemandem bedrohen.</p> <p>Wir haben unser Haus schon 1987 gekauft, um hier Ruhe zu haben. Wir haben uns bewusst für das ländliche Leben entschieden, aber wir haben Angst um unsere Zukunft und die Zukunft unserer Kinder. Wir haben Angst um unsere Gesundheit. Die lebenswerte besondere Gemeinde Apen auch für Urlauber wird es wohl bald nicht mehr geben oder...</p> <p>Alles was wichtig in jedem Leben von uns ist; sollte doch Stärke, Toleranz und gutes Miteinander mit der Natur und den Anwohnern der Gemeinde sein.</p>	Siehe oben

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlusempfehlung
-----	---	---------------	--

Fortsetzung
Einwender 9

Donnerstag, 2. Februar 2023
NORDWEST-ZEITUNG, NR.28

IM NORDV

**Havarie von
'Mumbai Maersk'
passierte laut
Bericht bei
Wendemanöver**

WANGEROOGE/DPA - Der Havarie des Containerschiffes „Mumbai Maersk“ vor der Nordseeinsel Wangerooge ist vor einem Jahr nach ersten Unfallermittlungen ein missglücktes Wendemanöver vorausgegangen. Das geht aus einem Zwischenbericht der Bundesstelle für Seeeunfalluntersuchung (BSU) hervor, den die Hamburger Behörde am Mittwoch veröffentlichte. Demnach kam es zu dem Unfall, bevor der knapp 400-Meter lange Containerser am 2. Februar 2022 in den schmalen Fahrwasserabschnitt Neue Weser nach Bremerhaven einfahren wollte. Zu ähnlichen Erkenntnissen war auch die Wasserschutzpolizei in ihren Ermittlungen unmittelbar nach dem Unfall gekommen.

Laut dem Zwischenbericht wurde der „Mumbai Maersk“ bei der Anfahrt nach Bremerhaven per Funk mitgeteilt, dass der vorgesehene Liegeplatz noch belegt war. Das tiefeabhängige Schiff mit einem Tiefgang von 12,60 Meter drehte dann noch vor dem engen Fahrwasser, um auf eine Freigabe zu warten. Kurz nach diesem Wendemanöver erhielt die „Mumbai Maersk“ das Signal, nun doch nach Bremerhaven einfahren zu können. Das daraufhin erneut einmündete Manöver führte auf

Landwirt fackelt

ENERGIE Hunderte Kubikmeter pro Stunde w

VON ANKE SEBASTIAN RUHR

GROBEFENH - Sparsam mit Strom und Gas umgehen, das ist eigentlich die Devise in Zeiten des Energiemangels. Doch in Tinnel (Ortsteil von Grobefehn/Kreis Aurich) wird seit Tagen Biogas verbrannt - und das im großen Stil: 200 Kubikmeter Biogas pro Stunde gehen sprichwörtlich durch den Schornstein, allerdings unfreiwillig. Denn die Biogasanlage von Jens Soeken ist seit mittlerweile nicht als 50 Stunden vom Netz genommen.

Der Grund: Das Netz ist überlastet, es gibt zu viel Strom. Und das führt dazu, dass die Motoren, die normalerweise mit Biogas angetrieben werden und bis zu vier Millionen Kilowattstunden Strom im Jahr (das reicht für ungefähr 800 Vier-Personen-Haushalte) erzeugen können, stillstehen. Deshalb wird das Gas nun verbrannt, anstatt es für die Stromproduktion zu nutzen.

Nicht abschaltbar

Denn Soeken kann die Biogasanlage nicht einfach so abschalten, denn die Bakterien in den Tanks, in denen der Gärungsprozess abläuft und ein methanhaltiges Gasgemisch entsteht, reagieren äußerst empfindlich auf Veränderungen. Zudem würde es laut Soeken



Landwirt Jens Soeken betreibt derzeit nichts anderes übrig, als 25 Tonnen Futter durch den Schornstein, so Soeken. Und damit nicht genug: Weil die Motoren nicht laufen, kann er die dabei entstehende Abwärme nicht für die Wärmeversorgung von rund 15 größeren Bauten in der Gegend nutzen. Diese beziehen ihre Wärmeenergie nun nicht mehr über die Biogasanlage, sondern beispielsweise durch Erdgas.

Änderung des Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Landschaftsschutzgebiete:
In einem LSG ist die Errichtung von WEA nicht verboten, auch wenn die Erklärung zu Unterschutzstellung entgegenstehende Bestimmungen enthält. Das gilt nicht in Natura 2000 Gebieten und in Gebieten zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt

Artenschutz:
Es werden einheitliche Standards für die durchzuführende artenschutzrechtliche Prüfung vorgegeben. Für bestimmte Brutvogelarten werden Nahbereiche, zentrale Prüfbereiche und erweiterte Prüfbereiche festgelegt.

Brutvogelarten	Nahbereich*	Zentrale Prüfbereich*	Erweiterte Prüfbereich*
Seeadler	500	2 000	5 000
Halsbandsgrünling	500	1 000	3 000
Fischotter	500	1 000	3 000
Parus major	500	1 000	3 000
Schwarzstörche	1 500	3 000	5 000
Chalchab	1 500	3 000	5 000
Störche	1 000	3 000	5 000
Apfelgrüne	400	500	2 500
Wespenweber	400	500	2 500
Circus pygmaeus	400	500	2 500
Kornweihe	400	500	2 500
Circus cyaneus	400	500	2 500
Burghäher	400	500	2 500
Falco tinnunculus	400	500	2 500
Rohrweihe	500	1 200	3 500
Milvina milvina	500	1 200	3 500
Schwarzstörche	500	1 500	2 500
Milvina migrans	500	1 500	2 500
Wandfliegen	500	1 000	3 500
Falco peregrinus	350	450	2 000
Blaueise	350	450	2 000
Falco suburus	350	450	2 000
Wespenweber	500	1 000	2 000
Perdix perdix	500	1 000	2 000
Wendfliegen	500	1 000	2 000
Circus cyaneus	500	1 000	2 000
Sumpfläufer	500	1 000	2 500
Alpe Finken	500	1 000	2 500
Uhu	500	1 000	2 500
Bubo scabrus	500	1 000	2 500

* Abstände in Metern, gemessen vom Mantelrand (ausgewählte Arten) oder vom Kopf (alle anderen Arten). Die Abstände sind in der Regel in der Höhe der Rotorenkante zu messen. Bei 100 Kilowatt Leistung sind die Abstände um 50% zu erhöhen. Die Abstände sind in der Regel in der Höhe der Rotorenkante zu messen. Bei 100 Kilowatt Leistung sind die Abstände um 50% zu erhöhen. Die Abstände sind in der Regel in der Höhe der Rotorenkante zu messen. Bei 100 Kilowatt Leistung sind die Abstände um 50% zu erhöhen.

Die Anlagen werden zur Kenntnis genommen.

Die Anlagen werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
10	Einwender 10 26689 Apen 20.03.2023	<p>Stellungnahme zum geplanten Windpark Klauhörn Industriestandort anstelle Naherholungsgebiets Gewachsene Naturlandschaft wird nachhaltig gestört oder zerstört</p> <p>Zum Standort</p>  <p>Abb. 1: Übersichtskarte Klauhörn, Quelle: https://kombos.kdo.de/tausch/index.php/s/8/SSPmz5v/Lsd/WP, ergänzt</p>	<p>Auf die Darstellung des Teilbereiches 1 (Klauhörn) wird als Ergebnis der gemeindlichen Abwägung verzichtet.</p> <p>Siehe Einwender 2 - Abwägung zur Standortauswahl</p>

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	<p>Fortsetzung Einwender 10</p>	<p>Als Ausgleichsmaßnahme für Bauprojekte an anderer Stelle wurden am Ende dieses Wirtschaftsweges, der in den geplanten Windpark Klauhörn hineinführt, zwei Teiche als Feuchtbiotope angelegt. Auf den angrenzenden Wiesen entlang des Wirtschaftsweges findet eine extensive Bewirtschaftung statt, die dem Schutz der Natur dient (Untere Naturschutzbehörde, Frau Lüers, Telefonat vom 14.03.2023). Großflächig wurde hier ein Refugium für Wiesenbrüter geschaffen und entsprechend der Auflagen der Gemeinde über viele Jahre hinweg nachhaltig bewirtschaftet – mit Erfolg.</p> <p>Die Fauna Dank der geltenden Bewirtschaftungsauflagen konnten sich zahlreiche, auch seltene und bedrohte Vogelarten (Wiesenbrüter, Greifvögel, Reiher und Singvögel) hier ansiedeln. An den beiden Teichen tummeln sich zahlreiche Schmetterlingsarten wie zum Beispiel das Ampfer-Grünwidderchen (Falter des Jahres 2023), das von starkem Rückgang bedroht ist. Die zum Schutz der Wiesenbrüter späte erste Mahd, inklusive der auch ansonsten extensiven Bewirtschaftung und die räumliche Nähe des Kompensationsgebietes zum angrenzenden Landschaftsschutzgebiet im Bereich der Großen Norderbäke haben über viele Jahre hinweg ein komplexes, naturschutzfachlich wertvolles Ökosystem entstehen lassen und gefördert.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die nachfolgende Grafik zeigt die Lage der Kompensationsflächen (rotbraune Schraffur) in Relation zum Teilbereich (schwarz-gelbe Umrandung).</p>  <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	<p>Fortsetzung Einwender 10</p>	<p>Naherholungsgebiet Große Norderbäke Das Landschaftsschutzgebiet und Wiesenbrüterschutzgebiet im Großraum der Norderbäke nord-nordöstlich von Apen haben für die Apen Bürger einen hohen Stellenwert als Naherholungsgebiet. Zu jeder Tageszeit können hier Spaziergänger angetroffen werden. Die Große Norderbäke ist vom Ortsrand Apens aus fußläufig erreichbar und wird auch von Bürgern, die etwas weiter entfernt wohnen und deshalb mit dem Auto vorbeikommen, aufgrund ihrer Attraktivität sehr gern und regelmäßig genutzt. Mit diesem Stück Natur identifizieren sie ihre Heimat!</p> <p>Maßnahmen zur Errichtung eines Windparks Aus einem naturnahen Landschaftsschutzgebiet soll eine Industrielandschaft werden. Hierzu bedarf es nicht „nur“ der Bodenversiegelung durch die großen Fundamente der Windräder, sondern es muss eine komplette Infrastruktur innerhalb des Windparks errichtet werden, und auch die zuführenden Straßen müssen schwerlastverkehrstauglich ausgebaut werden. Die idyllische Landschaft mit ihren kleinen Moorstraßen wird es dann so in Zukunft nicht mehr geben. Besonders bedenklich ist die Bodenversiegelung, wenn man die Tatsache berücksichtigt, dass es sich hierbei um anmoorigen Boden oder Moorboden handelt, dessen Bearbeitung mit einer enorm schlechten Klimabilanz einhergeht.</p> <p>Die bloßen Planungen zur Errichtung eines Windparks werfen ihre Schatten voraus Schon jetzt ist der Erholungswert unserer Heimat gesunken. Schon seit Ende 2021 verlaufen im Raum der Potentialfläche des Windparks Klauhörn erhebliche Baumfällungsarbeiten, Strauch- und Heckenrückschnitte. Anwohner und Spaziergänger haben den Eindruck, dass die Landschaft buchstäblich ausgeräumt wird! In der NWZ wurde dazu im März 2023 von einem üblichen Rückschnitt entlang von Wasserläufen berichtet. Gleichwohl konnte in den Jahren vor 2021 ein solch drastischer Eingriff in den Bewuchs der Wiesenränder nicht beobachtet werden. Und des Weiteren finden diese Eingriffe auch an Wiesenrändern statt, die an KEINEM Wasserlauf gelegen sind. Darüber hinaus gab es innerhalb der letzten Jahre weitere Veränderungen in der Landschaft, die Spaziergänger mit dem geplanten Windpark in Verbindung bringen, z.B. das Versperren von Wegen mit Zäunen und Toren und das Entfernen von Schildern für Schutzgebiete.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Auf eine Ausweisung des Teilbereiches 1 wird zum Entwurfstand verzichtet. Die Gemeinde sieht keine Vereinbarkeit von Windenergieanlagen in direkter Nähe zu großflächigen Kompensationsflächen, welche dem Wiesenvogelschutz dienen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	<p>Fortsetzung Einwender 10</p>	<p>Leben mit dem Windpark? Einige Anwohner tragen sich schon jetzt mit dem Gedanken aus Nordost Apen wegzuziehen, da das Spaziergehen in einem Windpark bekanntermaßen von Lärmemissionen, erhöhtem Wind und dem Einfluss von Infraschall begleitet wird und somit eine stressverursachende Wirkung hat im Gegensatz zu der gewünschten Erholungswirkung innerhalb dieses Naturraumes. Viele Menschen möchten zum täglichen Spaziergehen mit dem Hund nicht erst in ein Auto steigen.</p> <p>Auch die geplante Ausweisung von Neubaugebieten im Großraum des Windparks dürfte sich schwierig gestalten. Links und rechts (westlich und östlich) der Straße „Am Mühlenbach“ besteht das Vorhaben südlich der Großen Norderbäke den Siedlungsraum des Kernortes Apen zu vergrößern. Apen braucht dringend neues Bauland. Aber wer wird dort noch freiwillig bauen wollen mit den riesigen Windrädern vor der Haustür?</p> <p>Gesundheitliche Gefährdungen durch einen Windpark Neben dem Verlust der Artenvielfalt und des Erholungswertes ihrer Heimat kommen noch weitere ebenso schwerwiegende Auswirkungen für die Anwohner hinzu. Im Großraum des Windparks wird der Wert der Immobilien rapide sinken. Dies kommt einer ENT-EIGNUNG gleich! Gleichzeitig wirken sich Schattenwurf, Lärmemissionen und Infraschall in mehrerer Hinsicht nachteilig auf die Gesundheit der Anwohner aus! Die Lebensqualität sinkt extrem! Verkaufen und Wegziehen ist dann vielfach keine Lösung mehr, da der Wert der Immobilien so stark gesunken ist, dass dessen Erlös nicht für einen Neuanfang an anderer Stelle reicht.</p> <p>Die Anwohner im Großraum des geplanten Windparks sind auf die Unterstützung der Gemeinde in jeglicher Form angewiesen, damit sie am Ende nicht mit leeren Händen dastehen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • nach dem Verlust ihrer Gesundheit, • Verlust ihres Eigentums, • Verlust ihrer Erholungsmöglichkeiten • und dem Verlust ihres geliebten Fleckchens Erde, <p>dass sie ihre Heimat nennen.</p> <p>Der Wille zur klimafreundlichen Energiegewinnung ist da! Strom ist auf vielfältige Weise nachhaltig produzierbar!</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
11	Einwender 11 Eingang 12.03.2023	<p>Hiermit möchten wir, Yvonne Gertje und Thorsten Töbermann, uns gegen d-'en geplanten Windpark in Klauhörn aussprechen.</p> <p>Ausfolgenden Gründen sind wir gegen die Errichtung des Windparks in Klauhörn.</p> <p>Moorböden werden in diesem Gebiet zerstört und der Klimaschutz, durch die Freisetzung von CO₂, stark negativ beeinflusst. Lebensraum für Flora und Fauna auf Moorböden wird zerstört.</p> <p>- <i>Bei den Wechselwirkungen zwischen Windkraft-Turbinen und Luftschichten werden die Wärme-und Feuchtigkeits-Strömungen zwischen Oberfläche und Atmosphäre entscheidend beeinflusst. Die Luftströmung wird von Windrädern gebremst und dahinter verwirbelt. An jedem großen Windpark wird dadurch der Atmosphäre, besonders im Sommer. Feuchtigkeit entzogen und der Boden zusätzlich erwärmt. Die beim komplexen Luftaustausch-Prozess entstehenden Verwirbelungen können obendrein die Austrocknung von Mooren, Äckern und Wiesen beschleunigen.</i></p> <p>Moore müssen zwingend geschützt werden und Böden unberührt bleiben!</p> <p>Viele alte Eichen und Wallhecken, welche die Kulturlandschaft der Gemeinde Apen und des Ammerlands prägen, müssten entfernt werden. Das Gebiet würde so negativ verändert werden und nicht mehr in das Landschaftsbild passen. Außerdem würden Winde ungeschützt auf die Grundstücke der Einwohner treffen.</p> <p>Der Windpark würde viel zu nah am Überflutungspolder und Überschwemmungsgebieten grenzen, welche eine erhebliche Bedeutung für den Schutz vor Überflutung durch die Norderbäke hat.</p> <p>Außerdem würde der Windpark viel zu nahe an das Naturschutzgebiet angrenzen, was eine starke Gefährdung für den Artenschutz von Vögeln, die auf der roten Liste stehen, bedeuten würde. Jährlich dient das Naturschutzgebiet Vögeln, wie dem roten Milan, dem großen Brachvogel, der Sumpfohreule, dem Weißstorch, dem Kiebitz und der Wiesenweihe, um nur einige gefährdete Arten zu nennen, als Lebensraum, Brut- und Nahrungsgebiet.</p> <p>Des Weiteren hat Klauhörn nicht die notwendigen Zuwegungen, um einen solchen Windpark zu erstellen. Straßen sind viel zu schmal und bereits jetzt teilweise in einem desaströsen Zustand!</p>	<p>Auf eine Ausweisung des Teilbereiches 1 wird zum Entwurfstand verzichtet. Die Gemeinde sieht keine Vereinbarkeit von Windenergieanlagen in direkter Nähe zu großflächigen Kompensationsflächen, welche dem Wiesenvogelschutz dienen.</p> <p>Siehe Einwender 2 - Abwägung zur Standortauswahl</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweise wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweise wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweise wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Einwender 11	Wir möchten, dass Klauhörn und das Poldergebiet weiterhin natürlich lebenswert bleiben. Für uns, unsere Kinder, für die vielen Vögel, bedrohte Vogelarten und Insekten! Alte Eichen und andere Bäume sowie Wallhecken, die unser Landschaftsbild prägen, sollen erhalten bleiben!	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
12	Einwender 12 07.11.2022	<p>Wie wir erfahren haben, sollen im „Teilflächennutzungsplan Windenergie“ im „Teilbereich 4 - Aper Tief Windenergieanlagen entstehen. Wir sind bestürzt über dieses Vorhaben und bringen hiermit zum Ausdruck, dass wir mit Windenergieanlagen in diesem Teilbereich nicht einverstanden sind.</p> <p>Angesichts der Höhe moderner Anlagen wären nicht nur wir betroffen, sondern auch das nördlich gelegene Augustfehn, Vreschen-Bokel und Holtgast, da der Schattenwurf im Winter sowie zur Abendzeit im Sommer, eine Beeinträchtigung der Lebensqualität darstellen würde.</p> <p>Auch hätte eine Windenergieanlage in unmittelbarer Nähe, wie es geplant ist, eine stetige Lärmbelästigung (Infraschall) zur Folge.</p> <p>Ein weiterer Ablehnungsgrund ist der, dass die Anlage in direkter Nähe zum Naturschutzgebiet vorgesehen ist. Für uns ist es nicht vorstellbar, dass in einem so sensiblen Gebiet, eine hoch technische Anlage entstehen soll. Die Renaturierung dieses Gebietes war mit sehr großen Kosten verbunden (teilweise Europa finanziert) und steht im hohen Maße im Widerspruch zu dem, was es bezwecken soll. So ist auch explizit der Vogelschutz eine Teileinheit dieses Naturschutzgebietes und weist bereits Bruterfolge seltener Vögel auf.</p> <p>Wir bitten, um Weiterleitung unseres Briefes an die zuständigen Ministerien und um Berücksichtigung unserer Einwände.</p>	<p>Auf eine Darstellung des Teilbereiches 4 im Aper Tief wird aufgrund der herausragenden faunistischen Bedeutungen des gesamten Gebietes verzichtet. Auf die Abwägung zu den Standorten wird verwiesen.</p> <p>Die Potentialfläche 4 am Aper Tief hat sich durch Berücksichtigung des raumordnerischen Vorrangs (Natur und Landschaft, Vorrang Grünlandbewirtschaftung) von 5,95 ha auf 1,8 ha reduziert. Im Zusammenhang mit der hohen Bedeutung des Raumes für Natur und Landschaft, insbesondere für die Vogelwelt, soll diese Restfläche für den FNP-Entwurfsdarstellung nicht weiterverfolgt werden. Einerseits wären in der verbleibenden Teilfläche nur eine geringe Anzahl von WEA möglich, andererseits würde die Umsetzung einen hohen Kompensationsbedarf auslösen. Zudem ist die Fläche von einem regional bedeutsamen und im RROP festgelegten Fernradwanderweg umgeben, sodass auch vor dem Hintergrund der Naherholung ein Verzicht auf diese Potentialfläche gerechtfertigt ist.</p> <p>Siehe Einwender 2 - Abwägung zur Standortauswahl</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
13	Einwender 13 06.03.2023	<p>Bezüglich der Windenergie in Aperfeld und Klauhörn möchten wir gerne Stellung nehmen.</p> <p>Wir haben in der letzten Zeit das Thema Windenergie in Apen verfolgt und sind der Meinung, dass Windräder in unsere Gegend nicht gehören.</p> <p>Wir haben uns mit einigen Personen unterhalten, die in der Nähe von Windrädern wohnen. Viele davon haben sich sehr negativ geäußert. Die Schallwellen sind Gesundheitsschädlich. Sie können nicht schlafen, Tiere werden krank davon. Und es muss ja was dran sein, ansonsten könnten die Windräder ja auf dem Marktplatz gebaut werden und nicht in unserer schönen Natur.</p> <p>Und dann verstehen wir nicht, dass die Windräder (egal welche Gegend) oft stehen. Also kann der Strom nicht abgenommen werden. Warum werden dann nicht erst die Akkus dafür gebaut. Dann kann man ja immer noch mehr Windräder bauen, die Nordsee hat ja noch freie Fläche, wenn die Energie gebraucht wird. Und warum können wir diese Energie nicht nutzen anstatt es nach anderen Bundesländern zu schleusen?</p> <p>Und dann ist es unserer Meinung auch nicht fair, dass die Windräder immer auf den Ländereien kommen, die eh schon genug Geld haben und sich gutstehen. Die das Geld für Windräder eigentlich gut gebrauchen können, werden nie Windräder auf ihrem Eigentum bekommen.</p> <p>Und außerdem kommt noch dazu, dass unsere Grundstücke dann minderwertig werden. Das ist wieder der Nachteil gegenüber die Grundstücke Innerorts.</p> <p>Dann müssen die schweren Fahrzeuge ja auch zum Standort, wer soll das aushalten bzw. den Straßenbau wird dadurch ja auch sehr in Mitleidenschaft gezogen.</p> <p>Die Natur wird ja dadurch ja auch nicht gerade gefördert, jedes Windrad zieht Wasser aus der Erde und dadurch wird dann das Grundwasser gesenkt. Also trocknet die Erde ja auch umso mehr aus. Und die Pflanzen, die durch den Bau nicht in Mitleidenschaft gezogen sind, vertrocknen dadurch noch schneller.</p> <p>Also, unsere Meinung ist, dass die Windräder nicht in Aperfeld bzw. im Polder, (Klauhörn) in unserer schönen Natur gehören.</p>	<p>Auf die Darstellung des Teilbereiches 1 (Klauhörn) wird aufgrund der Auf die Darstellung des Teilbereiches 1 (Klauhörn) wird als Ergebnis der gemeindlichen Abwägung verzichtet.</p> <p>Siehe Einwender 2 - Abwägung zur Standortauswahl</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
14	Einwender 14 16.03.2023	<p>Zur o.g. Änderung des Flächennutzungsplans möchten wir folgende Bedenken äußern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unsere Gemeinde, die kleinste des Landkreises Ammerland, ist sehr dicht besiedelt. Moderne Windkraftanlagen haben eine Höhe von meistens mehr als 200 Meter. Der Schattenwurf einer solchen Anlage beträgt weit über 1400 Meter. Bei eventuellen Standorten in Holtgast und in Vreschen-Bokel im Westermoor würde dieser Schattenwurf bis weit in die geschlossene Ortschaft hineinragen. Somit sind alle westlichen Siedlungsgebiete Vreschen- Bokels und Augustfehns direkt davon betroffen. - Auch der sogenannte „Discoeffekt“ muss bedacht werden. - Etliche der ausgewiesenen Flächen sind viel zu klein, um moderne Windkraftanlagen aufzunehmen. - Für das gesamte Ammerland beträgt der auszuweisende Flächenanteil 0,84 % der Gebietsfläche; die o.a. Änderung umfasst bereits fast die doppelte Fläche. Kleine Flächen sollten deshalb also außer Betracht bleiben. - In unserer unmittelbaren Umgebung befinden sich schützenswerte Naturschutz- bzw. Landschaftsschutzgebiete mit reichhaltiger Flora und Fauna. Diese Gebiete werden unter den Bau der Windkraftanlagen sehr leiden. - Was passiert, wenn durch die Bauarbeiten langfristige Schäden an unseren Gebäuden entstehen? - Zurzeit finden in unmittelbarer Umgebung bereits große Bautätigkeiten bezüglich der Stromtrasse statt; weitere Maßnahmen stehen zukünftig an (Verlegung von Gasrohren). 	<p>Auf die Darstellung der Teilbereiche 1 (Klauhörn), 4 (Aper Tief) und 6 (Westermoor) wird aufgrund der Flächenanpassung und der gemeindlichen Abwägung verzichtet. Damit wird einer Überfrachtung des Raumes (Umzingelung) entgegengewirkt.</p> <p>Siehe Einwender 2 - Abwägung zur Standortauswahl</p> <p>Der Hinweis wird zur Flächengröße zur Kenntnis. Auch wenn die Standortprüfung von Referenzanlagen mit 220 m Höhe ausgehen, sind die Flächen geeignet, auch höhere Anlagen aufzunehmen. Der Immissionsschutz wird im Zulassungsverfahren durch entsprechende Abschaltzeiten geregelt. Zudem wird die relativ kleine Fläche am Aper Tief im Rahmen der Abwägungsentscheidung nicht weiterverfolgt. Die relativ kleine Fläche in Westerloy/ Winkel bleibt bestehen, da hier eine Konzentrationswirkung mit dem Windpark auf Westersteder Gebiet erzielt werden kann.</p> <p>Die Hinweise zu den naturräumlichen Schutzgebieten werden zur Kenntnis genommen. Die Natura 2000-Gebiete und Naturschutzgebiete mit einer gegenüber Windkraftanlagen besonders empfindlichen Vogelwelt (NSG WE 221 Aper Tief, NSG WE 271 Vreschen-Bokel am Aper Tief, FFH 234/NSG WE 285 Godensholter Tief) werden zum vorsorglichen Vogelschutz mit einem Abstand bis 220 m als weiche Tabuzone berücksichtigt. Landschaftsschutzgebiete sollen nach dem planerischen Willen der Gemeinde Apen zum vorsorglichen Landschaftsschutz von Windenergieanlagen freigehalten und auch nicht von den Flügeln der Windkraftanlagen überstrichen werden. Entsprechend erfolgt im Interesse der Bewahrung des Gebietscharakters die Einstufung einschließlich eines 75 m Abstandsradius als weiche Tabuzone. Auf eine Darstellung des Teilbereiches 4 im Aper Tief wird aufgrund der herausragenden faunistischen Bedeutungen des gesamten Gebietes verzichtet.</p> <p>Die Hinweise zum Schutz der Wohngebäude werden zur Kenntnis genommen. Für alle Wohngebäude, sowohl im Innen- als auch im Außenbereich wurde eine harte Tabuzone von 440 m und eine weiche Tabuzonen 220 m berücksichtigt. Damit sind ausreichende Abstände gewahrt. Weitergehende Prüfungen, die sich auf die Ausführungsplanung beziehen, sind im Zulassungsverfahren zu erbringen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
		<ul style="list-style-type: none"> - Unsere Grundstücke werden durch die diversen Bautätigkeiten und Errichtung von Windkraftanlagen eine Wertminderung erfahren. - Außerdem werden wir durch den bevorstehenden Ausbau der sogenannten „Wunderline“ weitere Beeinträchtigungen hinnehmen müssen. - Es ist schade, wenn die unmittelbar betroffenen Bürger in den meisten Fällen am Profit nicht teilhaben. Das Konzept einer Bürger-Energiegenossenschaft wie z.B. in der Nachbargemeinde Detern könnte bedacht werden. 	<p>Ein Wertverlust von Immobilien ist auf der Ebene der Bauleitplanung nicht ableitbar, solange alle rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und außerhalb dieses Verfahrens geprüft.</p>
15	Einwender 15 15.03.2023	<p>Potenzialfläche Klauhörn 1</p> <p>gegen den im Betreff genannten Planentwurf mache ich meinen Einspruch geltend und möchte ich wie folgt Stellung nehmen.</p> <p>Bevor ich meine Einwände benenne, möchte ich etwas zu der für die Landbevölkerung zunehmend negativen Entwicklung sagen. Diese wird, auch im Ammerland, seit Jahren in vielerlei Hinsicht abgehängt.</p> <p>Dies gilt besonders für den ÖPNV mit der Konsequenz, dass Personen ohne eigenes Fahrzeug praktisch nicht oder nur sehr schwer eine Möglichkeit haben zur Arbeit zu kommen, eine ehrenamtliche Tätigkeit oder Freizeitaktivitäten auszuüben. Das Gleiche gilt für Einkäufe oder Arztbesuche. Denn der ÖPNV in unserer Region ist mehr als dürftig. Außerhalb von Schulzeiten, z.B. am Wochenende oder während der Schulferien gibt es keine oder so gut wie keine Verbindungen.</p> <p>Und abends zu irgendwelchen kulturellen Veranstaltungen zu kommen ist ohne eigenes Fahrzeug ebenfalls unmöglich.</p> <p>Bereits jetzt gibt es schon erhebliche Belastungen für die Menschen im Außenbereich. Das sind Beeinträchtigungen, mit denen man rechnen kann/muss, wenn man sich für ein Leben auf dem Land entscheidet. Personen, die schon immer da ansässig sind, hatten nicht die Wahl. Diese sind auf eine funktionierende Infrastruktur angewiesen.</p>	<p>Auf die Darstellung des Teilbereiches 1 (Klauhörn) wird als Ergebnis der gemeindlichen Abwägung verzichtet.</p> <p>Siehe Einwender 2 - Abwägung zur Standortauswahl</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Einwender 15	<p>Jetzt sollen hier in unserer unmittelbaren Nähe (Teilfläche Klauhörn1) im Abstand von ca. 660 m WKA erstellt werden . Daraus ergeben sich nun weitere zusätzliche Beeinträchtigungen unseres Lebensraumes, mit Schaden für die Menschen und die Natur (Flora, Fauna, Klima). Das sind die Schutzgüter, die bei solchen Projekten Berücksichtigung finden müssen.</p> <p>Nur einige davon möchte ich nennen:</p> <p>Schutzgut Mensch:</p> <p>Schallemissionen (Infraschall), Schlagschatten, Lärmbelästigung und Lichtverschmutzung durch Blinklichter bedeuten gesundheitliche Risiken. Hierzu gibt es genug Studien, das sind nicht nur Vermutungen!</p> <p>Schutzgut Boden:</p> <p>Die Fläche Klauhörn1 befindet sich auf Moorboden. Das Moor hat eine besondere Bedeutung sowohl für den Klimaschutz (als CO2 Speicher) als auch für die Biodiversität. Moorschutz als Klimaschutz ist auch erklärtes Ziel des Landes Niedersachsens. Die WKA inkl. Zuwegungen vernichten eine große Fläche Moor durch Bodenverdichtung und Bodenversiegelung, nicht zu vergessen sind die hydrologischen Risiken.</p> <p>Im Gutachten wird erwähnt, dass keine Überschwemmungsgebiete in der näheren Umgebung liegen. Das ist nicht korrekt. Das Land am anliegenden Überlaufbecken ist in Regenperioden mehrmals jährlich überflutet, ebenso wie andere Flächen in der Umgebung. Die die Überschwemmungsgebiete stellen überlebenswichtige Lebensräume dar, auch für bedrohte Arten.</p> <p>Schutzgut Fauna und Flora:</p> <p>Für die Zuwegungen müssen alte Eichen gefällt werden, Hecken und Wallhecken werden vernichtet.</p> <p>Abgesehen, dass Wallhecken die Parklandschaft Ammerland prägen (oder bis jetzt geprägt haben), sind sie von großer Bedeutung für den den Boden, denn sie helfen in Trockenperioden vor Austrocknung zu schützen (Studie Landwirtschaft im Klimawandel - Hecken als Schutz vor Austrocknung). Außerdem werden dadurch wichtige Biotop vernichtet.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Einwender 15	<p>In diesem Bereich halten sich jährlich viele Störche zur Nahrungsaufnahme auf, in unmittelbarer Nähe (Lange Wischen 13) befindet sich ein Storchennest.</p> <p>Schleiereulen nisten in unmittelbarer Nähe (Lange Wischen 13 +21) und ziehen ihre Jungen groß (über Jahre dokumentiert beim NABU). Ebenso nisten Baumfalken und Sumpfohreule nachweislich dort.</p> <p>Seit mind. 2 Jahren werden auch konstant Rotmilane in diesem Gebiet gesichtet, die dort auch ihre Nistplätze haben. Sie stehen auf der Roten Liste der IUCN als bedrohte Art.</p> <p>Ebenso berichten die Jagdpächter, dass der große Brachvogel schon mehrfach hier gesehen wurde. Diese nisten vorzugsweise in Moor- und Feuchtgebieten.</p> <p>Auch noch viele andere seltene oder bedrohte Arten leben und brüten in diesem Gebiet nachweislich, wie z.B. Kiebitze, Bekassinen, Wiesenpieper, Wiesenweihen, Wachteln und Waldschnepfen. Auch die Fledermäuse, Fasane, Feldhasen, Rebhühner dürfen nicht vergessen werden. Die Störungen und Zerstörungen während und nach dem Bau vertreiben diese Tierarten dauerhaft aus ihrem Lebensraum und mindern dadurch erheblich ihre Fortpflanzungserfolge. Dies ist besonders bei den bedrohten Arten eine bedenkliche Entwicklung.</p> <p>Durch den Bau der WKA wird der Lebensraum für diese Tierarten unwiederbringlich zerstört.</p> <p>Zum Schluss möchte ich noch einen wirtschaftlichen Punkt benennen, der für viele Betroffene jedoch existenzielle Folgen haben kann:</p> <p>Hausbesitzer erleiden einen erheblichen Vermögensschaden. Ein Anwesen in unmittelbarer Nähe von über 200 m hohen WKA ist nicht oder nur wesentlich unter Wert zu verkaufen. Auch wir wären nicht hierhergezogen, wenn in dieser Entfernung eine WKA vorhanden gewesen wäre. Auch Vermietungen werden dadurch schwieriger. Für viele Hausbesitzer ist die Immobilie ihr einziger Vermögenswert, der oft auch einen Teil der Altersversorgung darstellt. Sollen diese Menschen ihr Lebenswerk verlieren?</p> <p>Für mich hat es inzwischen den Anschein, als würde die „ländliche Provinz“ von den Bewohnern der Metropolen und städtischen Räumen nur noch als eine allen Zwecken offene, nicht weiter wichtige Nutzfläche angesehen werden und man den Komfort in den Städten zu Lasten der Landbevölkerung sichern will.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Einwender 15	Der Menschen und der Natur zuliebe können und wollen wir das nicht zulassen. Wir bitten Sie deshalb, die Änderung des Flächennutzungsplanes (2017) Windkraft zu überarbeiten. Die Abstände der Wohnbebauung zu den WKA müssen deutlich größer sein. Die Potentialfläche Klauhörn 1 ist aus vorgenannten Gründen nicht geeignet und sollte aus der Planung entnommen werden.	Die Anregung wird berücksichtigt.
16	Einwender 16 14.03.2023	<p>Hinsichtlich der geplanten Windkraftanlagen ist auch ein Gebiet in Klauhörn ausgewiesen. Folgende Einwendungen bestehen gegen die Errichtung der Anlagen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das ausgewiesene Areal ist ein über Viertausend Jahre altes Niedermoor. Gerade Moore sind ideal für die Speicherung von CO₂ und somit positiv für den Klimaschutz. Selbst die Bundesregierung sowie auch die Landesregierung von Niedersachsen haben vor, die Moore im Sinne des Klimawandels verstärkt unter Schutz zu stellen. Die Schaffung von Zuwegungen und die tiefen Gräben für die Stromleitungen zerstören die Struktur des Moores. Die Entwässerung wird beschleunigt und führt zu einem nicht wiedergutzumachenden Schaden des großflächigen Moorgebietes. 2. Die Gemeinde Apen hat über die ausgewiesenen Flächen für die Windkraftanlagen hinaus dort Ausgleichsflächen geschaffen. Der Bereich darf nur extensiv bewirtschaftet werden. Zudem wurden Biotope angelegt. Insbesondere sind dadurch Brutweiden u. a. für den Brachvogel geschaffen worden. In dieses Gebiet, das wegen des Schutzes für Flora und Fauna geschaffen wurde, sind Industrieanlagen schädlich. 3. Der Bau von Windenergieanlagen ist ein wesentlicher Eingriff in das Landschaftsbild, insbesondere dann, wenn sie mitten in Ausgleichsflächen errichtet werden. Hierfür ist erneut eine Kompensation erforderlich. Das ist uneffizient, da wiederum Ausgleichsflächen geschaffen werden müssen und somit unnötige Kosten entstehen. 4. In der Nähe befindet sich bereits ein Windpark. Die Bewohner werden dadurch doppelt belastet, sowohl was die Wohnqualität wie auch den Wert ihrer Immobilien betrifft. 	<p>Auf die Darstellung des Teilbereiches 1 (Klauhörn) wird als Ergebnis der gemeindlichen Abwägung verzichtet.</p> <p>Siehe Einwender 2 - Abwägung zur Standortauswahl</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
17	Einwender 17 17.03.2023	<p>Als Anwohner nahe des geplanten Teilbereichs 6 Westermoor stellen wir Ihnen hiermit unsere Sichtweise dar:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die geplante Fläche von insgesamt 16,1 ha befindet sich innerhalb eines Gebietes, das aus unserer Sicht eine reichhaltige und für unsere Heimat typische Flora und Fauna bietet. Eine Anpassung des Flächennutzungsplans und eine entsprechende Bebauung würde einen sehr starken Eingriff darstellen und unsere biologische Vielfalt weiter einschränken. 2. Aktuell genießen viele Spaziergänger, Jogger und Radfahrer das Landschaftsbild und die tierische Vielfalt in unserer Umgebung. Durch die Bebauung erfolgt ein erheblicher Eingriff in das Schutzgut Landschaftsbild, was die Attraktivität des Gebietes und um-zu stark mindert. 3. Als Familie sind wir direkt durch die mit der Änderung verbundenen Effekte an unserer Immobilie betroffen. Dies sind beispielsweise: 5. Wertminderung und Substanzgefährdung durch Rammarbeiten, Wasserhaltungsmaßnahmen oder Grabenänderungen. Erst 2018 haben wir durch umfassende Sanierungsmaßnahmen in den Standort investiert. 	<p>Auf die Darstellung des Teilbereiches 6 (Westermoor) wird aufgrund der gemeindlichen Abwägung verzichtet.</p> <p>Siehe Einwender 2 - Abwägung zur Standortauswahl</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
18	Einwender 18 30.08.2022 und 14.03.2023	<p>Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 3 (1) BauGB zur Änderung Nr. 24 Ihres kommunalen Flächennutzungsplans zur Ausweisung von sonstigen Sondergebieten zur Nutzung der Windenergie veröffentlichen Sie aktuell die Ergebnisse der bisherigen Ausarbeitung zur Entwicklung eines gemeindegebietsumfassenden Planungskonzeptes. Zuvor erfolgte bereits eine erste Veröffentlichung des Vorkonzeptes im Herbst vergangenen Jahres. Unser Unternehmen führt bekanntermaßen eine Windparkplanung im Bereich des geplanten Sondergebietes – Teilbereich 3 Tange – aus. Räumlich handelt es sich hierbei um den unmittelbar an die Nachbarkommune (Detern; SG Jümme) angrenzenden Arrondierungsbereich des vorhandenen Windparks Detern (SG Jümme). Dort betreibt unser Unternehmen in Kooperation mit der Eigentümergemeinschaft sowie der örtlich ansässigen Energiegenossenschaft insgesamt 8 Windenergieanlagen (vgl. Abb. 1) mit einer Gesamteinspeiseleistung von rd. 30 MW.</p> <p><i>Abb. 1: Räumliche Lage – Arrondierungsbereich FNP SO 54, Änd. Windenergie SG Jümme sowie 24. Änderung des FNP (2017) der Gemeinde Apen</i></p>  <div style="font-size: small; margin-top: 5px;"> <p>Legende:</p> <ul style="list-style-type: none"> Sonstige Sondergebiete (Sondergebiete) Sonstige Sondergebiete (Sondergebiete) Sonstige Sondergebiete (Sondergebiete) Sonstige Sondergebiete (Sondergebiete) Sonstige Sondergebiete (Sondergebiete) <p>innovent Projekt: Windpark Tange (Gemeinde Apen) Oldenburger Str. 49 26316 Varel</p> <p style="text-align: right;">Datum: 24.11.2022 Blatt: 01 geodät. NW</p> </div>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Einwender 18	<p>Aus nicht nachvollziehbaren Gründen wurde der bisherige Planungsansatz in der aktuellen Ausarbeitung zum Beteiligungsverfahren nach § 3 (1) jedoch leider grundlegend geändert. So wurde der bisherige vorsorgeorientierte Schutzabstand von 600 m zur angrenzenden Wohnbebauung durch Implementierung einer Referenzanlage von 220 m Gesamthöhe auf insgesamt 660 m (440 m Harte Tabuzone + 220 m weiche Tabuzone; ebenfalls Gesamt 3 H) signifikant erhöht. In gleichem Maße wurde das Flächenpotenzial der Teilfläche 3 Tange von 32,8 ha auf 22,1 ha (um rd. 33%) reduziert.</p> <p>Abgesehen davon, dass an dem Standort Tange aufgrund der vorliegenden standortspezifischen Restriktionen keine WEA-Klasse mit einer Gesamthöhendimension von über 200 m geplant werden soll, führt diese Verkleinerung aufgrund der zuvor beschriebenen Situation zu einem substanziellen Verlust von mindestens 2 –, vermutlich sogar 3 WEA-Standorten.</p> <p>Dieser Sachverhalt resultiert aus den erforderlichen WEA-Standortverschiebungen in die Kernfläche, so dass einerseits die bisherige Systematik des „radarverträglichen“ Aufstellungsmusters verlassen werden muss und andererseits im Hinblick der planungsrechtlichen Restriktionen durch die westlich verlaufende Gemeindegebiets-/Landkreisgrenze keine potenziell räumlich entlastende „Rotor-out“ Planung vorgenommen werden kann. Die mit der vorliegenden Planungssystematik verbundene Möglichkeit einer „Rotorout“ Planung ist lediglich für das hier maßgebliche Bauleitplanverfahren innerhalb des Gemeindegebietes von Apen anzuwenden.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Als Referenzgröße für die Standortbeurteilung im Sinne der Konzentrationswirkung von leistungsstarken Anlagen geht die Gemeinde von einer Referenzanlage mit einer Gesamthöhe von 220 m aus. Dieses entspricht der durchschnittliche Gesamthöhe genehmigter WEA 2021 in Niedersachsen = 217,5 m, aufgerundet auf 220 m.</p>

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Einwender 18	<p>Zudem soll in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben, dass die ursprünglich geplante Flächenabgrenzung von 32,8 ha einem Anteil von rd. 0,43 % des Aper Gemeindegebietes entspricht. Seitens des Landes wurden kürzlich für das Verwaltungsgebiet des Ammerlandes ein erforderliches Flächenerreichungsziel zum notwendigen Ausbau der Windenergienutzung von 0,84 % definiert, so dass die Teilfläche 3 Tange bereits zu einem Zielerreichungsgrad von über 50 % für das Aper Gemeindegebiet beitragen würde. Mit der Reduzierung der Potenzialfläche auf nur noch 22,1 ha reduziert sich dieses Verhältnis auf rd. 0,29 % des Gemeindegebietes mit einem Zielerreichungsgrad von lediglich rd. 34,5 % für das Aper Gemeindegebiet.</p> <p>Das für den erforderlichen Umbau des erneuerbaren Energiesystems notwendige und bedeutsame nutzbare Leistungspotenzial erfährt derzeit somit an dem Standort der Teilfläche 3 Tange eine faktische Reduzierung von rd. 50 %, ohne dass für die Anlieger nachhaltig wirksame visuelle Entlastungseffekte verbunden wären. Die immissionsschutzrelevanten Aspekte der von WEA im Betrieb emittierten Geräusche sowie Schattenwurfzeiten sind ohnehin verbindlich an den maßgeblichen Gesetzen und Richtlinien auszurichten, so dass Veränderungen von Bauhöhe und Abständen keine gesteigerten Schutzwirkungen für Anwohner entfalten.</p> <p>Sicherlich hatten Sie bei der pauschalen Vergrößerung der Wohngebäudeabstände insbesondere diesen visuell mutmaßlich als sehr wirksam eingestuften Aspekt im Fokus. Faktisch kann dieser Anspruch durch die individuelle und spezifische Planungssituation innerhalb der jeweiligen Sondergebiete der vorliegenden Gesamtplanung allerdings durchaus zum gegenläufigen Ergebnis führen.</p> <p>Dieser Sachverhalt soll nachfolgend anhand des Schaubildes in Abb. 2 erläutert werden.</p>	<p>Nach dem Windenergieerlass 2021¹¹ muss im Ergebnis des Planungsprozesses eine ausreichend große Fläche (in substantieller Weise) für die Windenergienutzung verbleiben. Die Bewertung, ob eine Konzentrationsflächenplanung der Windenergienutzung in substantieller Weise Raum schafft, ist das Ergebnis einer wertenden Betrachtung. Ein Planungsträger darf auch mehr Flächen ausweisen als für die Schaffung von „substanziellem Raum“ notwendig ist. Der Windenergieerlass 2021 erhält einen regionalisierter Flächenansatz. Die bedeutet als Orientierungspunkt für die Gemeinden, dass sie zur Erreichung des energiepolitischen Zieles von 20 GW mindestens 7,05 % derjenigen Flächen als Gebiete für die Windenergienutzung vorsehen, die für den jeweiligen Planungsraum als Flächenpotenziale¹² errechnet worden sind. Dabei sind planerisch bereits ausgewiesene Flächen für die Windenergienutzung einzurechnen.</p> <p>Bei dem o.g. Flächenansatz ergibt sich für die Gemeinde Apen eine Mindestfläche von 28,51 ha, die für die Windenergie bereitgestellt werden soll. Für die Gemeinde Apen wird in der Entwurfsfassung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Reduzierung der Teilbereiche aufgrund der sachgerechten Abwägung aller Belange eine Flächengröße von 36,39 ha erreicht. Damit wird der im Windenergieerlass 2021 vorgegebene Mindestansatz deutlich überschritten und das Flächenziel erreicht.</p> <p>Siehe oben</p>

¹¹ Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen an Land in Niedersachsen (Windenergieerlass) Gem. RdErl. d. MU, d. ML, d. MI u. d. MW v. 20. 7. 2021 — MU-52-29211/1/305 —

¹² Flächen nach Abzug harter Tabuzonen einschließlich FFH-Gebiete und Waldflächen

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	<p>Fortsetzung Einwender 18</p>	<p>Abb. 2: Sichtbarkeitsanalyse – Vergleichsanalyse (WEA 200 m Gesamthöhe/250 m Gesamthöhe bei einem vorsorgeorientierten Schutzabstand von 3 H)</p> <p>Bezogen auf die geometrischen Gesetzmäßigkeiten des menschlichen Sichtfeldes nimmt eine WEA der am Standort Tange geplanten Dimension mit einer Gesamthöhe von 200 m in einer Entfernung von 600 m rd. 2/3 des ungehinderten Sichtfeldes ein. Damit wird den nachbarschützenden Anforderungen der Rechtsprechung im Hinblick eines Schutzes von einer sogenannten optisch bedrängenden Wirkung vollumfänglich entsprochen, da das vertikale WEABauwerk in dieser Distanz bereits eine subdominante Ausprägung einnimmt.</p> <p>Dieses Verhältnis bleibt unter Anwendung einer größer dimensionierten Referenzanlage von 220 m bei einem um 60 m vergrößerten Siedlungsabstand von 660 m exakt gleich. Somit führt die aktuell geänderte Planungskonzeption am Standort Tange faktisch zu keiner Änderung bzw. Entlastung von wirksamen visuellen Effekten, sondern ausschließlich zu einer durch die Flächeneinschränkung bedingten Reduzierung der potenziell möglichen WEA-Gesamtanzahl, mit substantiellen wirtschaftlichen Verschlechterungen zum Nachteil aller Beteiligten.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> <i>Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Einwender 18	<p>Dieser Effekt wird sich mit der Verschlechterung der gesamten ökonomischen Rahmenbedingungen auch negativ auf die Möglichkeiten einer angestrebten Bürger- und Kommunalbeteiligung, den potenziellen Zahlungen nach § 6 EEG sowie der Gewerbesteuer auswirken. Aus planerischer Perspektive wird zudem verkannt, dass mit der konzeptionellen Verwendung einer Referenzanlage von 220 m nicht unmittelbar der Mechanismus verbunden ist, dass an weiteren Standorten des Plankonzeptes innerhalb des Gemeindegebietes – ohne potenzielle standortspezifische Restriktionen – keine größer Dimensionierten WEA zur Umsetzung kommen können.</p> <p>Aktuelle Anlagenklassen bewegen sich hierbei in einer Dimension von rd. 250 m Gesamthöhe und darüber hinaus gehend. Sofern diese Anlagenklassen an den Sondergebietsaußengrenzen des Plankonzeptes zur Ausführung kommen, so reduziert sich der vorsorgeorientiert Abstandsfaktor auf rd. 2,5 H, womit von dem zugrundeliegenden Ausgangsmaß von 3 H um 0,5 H nach unten abgewichen wird.</p> <p>Als planendes Unternehmen in Ihrer Gemeinde sind wir bereit, bei einer erneuten Festlegung des Wohngebäudeabstands auf 600 m eine verbindliche Festlegung der WEA-Gesamthöhe auf 200 m (3 H) z.B. im Rahmen einer städtebaulichen Vereinbarung zu fixieren.</p> <p>Wir möchten Sie bitten, diesen Sachverhalt bei der weiteren Abwägung zu berücksichtigen, um am Standort der Teilfläche 3 Tange das bisherige gut ausgewogene Planungskonzept zur Umsetzung führen zu können.</p> <p>Für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation danken wir Ihnen vorab ganz herzlich und stehen Ihnen zur weiteren Abstimmung gerne zur Verfügung!</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde bleibt bei der Referenzhöhe von 220 m.</p>

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
19	Einwender 19 15.03.2023	<p>Hiermit lege ich stellvertretend für die Jägerschaft Ihorst formell Einspruch gegen die geplanten Windmühlen Klauhörn 1 ein. Wir sind der Überzeugung, dass die Entscheidung, den Windpark zu errichten, nicht mit dem Artenschutz, dem Klimaschutz sowie dem Natur- und Umweltschutz vereinbar ist.</p> <p>Als Pächter und Jagdausübungsberechtigte des Jagdreviers, das sich im unmittelbaren Bereich des geplanten Windparks befindet, sind wir täglich in der freien Natur unterwegs. Daher können wir fundierte und belegbare Begründungen vorbringen, die zeigen, dass das geplante Vorhaben nicht mit der dort vorkommenden Tier- und Pflanzenwelt sowie der Natur im Allgemeinen vereinbar ist. Im Folgenden werden die Gründe für unseren Einspruch dargestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltige Zerstörung des Moores • Widerspruch im Gutachten: Jährliche Überflutungen • Nistgebiet für mehrere bedrohte Arten (Rotmilane, Große Brachvögel) • Artenvielfalt in Bezug auf Bodenbrüter wird drastisch zurückgehen • Lärmbelästigung gefährdeter Arten <p>Gefährdete vorkommende Vogelarten</p> <p>Seit 2021 können meine Mitjäger, mehrere Anwohner und ich wieder Rotmilane beobachten. Dadurch, dass dieser in unserer Region seltene Greifvogel auf der Roten Liste für bedrohte Arten der IUCN steht, ist der geplante Windpark eine exorbitante Gefährdung für diese Art. Entscheidend ist, dass das Nistgebiet der Rotmilane sich im Bereich des geplanten Windparks Klauhörn 1 befindet. Auch große Brachvögel wurden mehrfach in dem Gebiet gesichtet. Große Brachvögel nisten typischerweise in offenen Landschaften wie Moor- oder Feuchtgebieten, also genau der Lebensraum, der durch die WKA zerstört werden würde. Auch andere seltene Vogel- und Tierarten wie Fledermäuse, Kiebitze, Waldschnepfen, Wiesenweihen, Wachteln und Wiesenpieper, sowie Schleiereulen, Sumpfohreulen und Baumfalken sind dort beheimatet und brüten dort.</p>	<p>Auf die Darstellung des Teilbereiches 1 (Klauhörn) wird als Ergebnis der gemeindlichen Abwägung verzichtet.</p> <p>Siehe Einwender 2 - Abwägung zur Standortauswahl</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 19	<p>Bodenbrüter Mehrere Bodenbrüter sind in dem geplanten Gebiet des Windparks heimisch. Es leben dort unter anderem nachweislich Rebhühner, verschiedene Enten und Gänsearten, Kiebitze, große Brachvögel, Fasane, Feldhasen, Bekassinen. Gerade die zuvor genannten Arten sind besonders anfällig für Störungen durch menschliche Aktivitäten. Auch in Hinblick auf den ständigen Publikumsverkehr nach der Bauphase. Wenn der Lebensraum für Bodenbrüter gestört oder zerstört wird, wird dies ihre Überlebenschancen und ihre Fortpflanzungserfolge erheblich beeinträchtigen. Durch den Verlust von diesen seltenen Lebensräumen haben Bodenbrüter zukünftig in diesem Gebiet keine Chance mehr ihre Jungen großzuziehen. Das wird zu einer Verringerung der Anzahl von Bodenbrütern in dem besagten Gebiet führen und somit die Artenvielfalt erheblich reduzieren.</p> <p>Lärmbelästigung für Tier und Mensch Der Betrieb von WKA in dem besagten Gebiet wird zu hohen Schallpegeln und Vibrationen führen, die von verschiedenen Tieren wahrgenommen werden. Besonders Vögel und Fledermäuse können von den rotierenden Rotorblättern der Windkraftanlagen signifikant gestört oder getötet werden. Der Lärm wird sich auch auf das Verhalten der Tiere auswirken, da es ihre Kommunikation, Nahrungssuche, Orientierung und Reproduktion beeinträchtigt. Besonders der Rote Milan wird hiervon betroffen sein, da dieser aufgrund von Lärm seinen Gesang nicht mehr hören kann, um potenzielle Partner anzulocken, was seine Paarungschancen verringert. Diese Art würde durch den Bau der WKA auf lange Sicht aus dem Gebiet verschwinden. Auch Fledermäuse können durch Lärm gestört werden, was ihre Jagd- und Orientierungsfähigkeiten empfindlich beeinträchtigen wird.</p> <p>Aufgrund der oben genannten Punkte bitte ich Sie, die Entscheidung noch einmal zu überdenken und zu revidieren. Es ist wichtig, bei der Planung und dem Bau von Windkraftanlagen die Auswirkungen auf die Umwelt und die Tierwelt zu berücksichtigen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um negative Auswirkungen zu minimieren, dies ist aufgrund der einzigartigen Gegebenheiten an diesem Standort jedoch nicht umzusetzen. Unter Betrachtung der zuvor genannten Fakten ist es nicht realisierbar an diesem Standort einen Windpark zu errichten.</p> <p>Ich bin davon überzeugt, dass die zuvor genannten Gründe durch eine Überprüfung zum selben Ergebnis führen wird.</p> <p>Ich danke Ihnen im Voraus für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Bemühungen, diese Angelegenheit zu klären. Für etwaige Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
20	Einwender 20 16.03.2023	<p>Hiermit möchten wir mit folgenden Punkten Stellung nehmen zu dem im Betreff genannten Vorgang und dabei unseren Einspruch zum vorliegenden Entwurf geltend machen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im ausgewiesenen Bereich 'Klauhörn' sind viele streng geschützte Tierarten heimisch und aktuell nachweisbar. Es leben hier beispielsweise Rotmilane, Eisvögel, Kibitze, Wachteln, Wiesenpieper, Wiesenweihe und viele andere. Direkt im ausgewiesenen Bereich Klauhörn waren im letzten Sommer regelmäßig Weißstorchgruppen mit mehr als 20 Tieren gleichzeitig bei der Nahrungssuche zu beobachten. Zurzeit sterben weltweit jährlich 58000 Tierarten aus. Warum werden auf die höchst <u>schützenswerten hier lebenden Tierarten keine Rücksicht</u> genommen? • Das Land Niedersachsen möchte momentan den Ausbau von Windenergie maximieren. Es ist jedoch kurzfristig zu erwarten, dass andere klimaschützende Maßnahmen gleichwertige und höherwertige Gewichtung erlangen werden. So wurde aktuell beispielsweise die Bedeutung von Mooren und moorhaltigen Böden bei der Speicherung von CO2 aus der Atmosphäre erkannt und neu bewertet. Ein <u>gesetzlicher Schutz von jeglichen Moorengebieten und Moorböden</u> sowie deren Erhalt und Neunlegung wird zur Zeit erarbeitet und bekommt hohe Priorität. Die Flächen in denen die Windkraftanlagen hier geplant werden sollen sind größtenteils "anmoorig" oder moorhaltig. Der Schutz dieser Flächen wird nach heutigem Stand bald sehr hohe Priorität haben. Warum werden diese Flächen trotzdem als Potentialflächen ausgewiesen? Hier werden die Bedingungen noch an die neuen Prioritäten angepasst werden müssen. • Im Gutachten wird beschrieben, dass sich keine Überschwemmungsgebiete in der näheren Umgebung befinden. Dies ist jedoch nicht richtig. Ganz im Gegenteil dient das direkt anliegende <u>komplette Gebiet der Gemeinde Apen als notwendiges und ausgewiesenes Überschwemmungsgebiet</u>. Es wird regelmäßig teilweise und gelegentlich sogar vollständig überflutet. Bei der Beurteilung des Gebietes "Klauhörn" muss also nachgebessert werden. Es ist <u>als Standort für Windkraftanlagen nicht geeignet</u>. 	<p>Auf die Darstellung des Teilbereiches 1 (Klauhörn) wird als Ergebnis der gemeindlichen Abwägung verzichtet.</p> <p>Siehe Einwender 2 - Abwägung zur Standortauswahl</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Einwender 20	<ul style="list-style-type: none"> In weitläufigen Landschaftsgebieten, in denen keine Wohnhäuser oder nur einzelne Höfe stehen ist die Errichtung von Windkraftanlagen sicherlich in der heutigen Zeit sinnvoll und unterstützenswert. Es gibt dort nur wenige einzelne Anwohner, welche in der Regel sehr gut von den Anlagen profitieren. In Niedersachsen gibt es viele dieser Gegenden, die für die Errichtung der Anlagen geeignet sind und zu denen die momentanen Bauplanungen passen. Für die Gebiete in Apen und insbesondere für das beschriebene Gebiet "Klauhörn", welches zwischen Apen, Klauhörn und Ihorst liegt, trifft dies jedoch nicht zu. Die stark 'zersiedelten' Orte weisen hier eine Struktur vor, welche gar nicht für die Errichtung von Windkraftanlagen in dieser Größenordnung geeignet ist. Um den Bereich "Klauhörn" herum stehen allseitig Wohnhäuser. Mehr als 300 Wohnhäuser haben einen Abstand von weniger als ca. 1500m zum dargestellten Bereich in Klauhörn. Weitere Siedlungsgebiete sind in diesem Bereich geplant. Eine Gleichstellung der Flächenvorgaben für Gegenden mit nur einzelnen oder keinen Häusern und Gegenden mit mehr als 300 Häusern im näheren Umfeld ist nicht richtig und muss angepasst werden. Die Summe der gesundheitlich und wirtschaftlich benachteiligten Menschen ist hier zu hoch im Verhältnis zum Nutzen dieser Anlagen. 	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 20	<ul style="list-style-type: none"> Die Eigentümer dieser mehr als 300 Häuser haben in der Regel für den Erwerb und die Erweiterung Ihrer Höfe und Wohnhäuser sehr viel investiert und viele von ihnen tragen hohe Kredite über viele Jahre ab. Die meisten Anwohner stecken zusätzlich über Jahrzehnte Lebenszeit und Geld in die Erhaltung und Erweiterung ihrer Häuser, Höfe und Grundstücke. Sie gehen davon aus hiermit eine Basis für ihre Altersvorsorge aufzubauen. Immobilien, insbesondere Wohnhäuser, haben jedoch einen <u>starken, nachweisbaren Wertverlust</u> durch die Errichtung von Windkraftanlagen in der näheren Umgebung. Die Errichtung von Windkraftanlagen in der Nähe von Wohnhäusern hat eine <u>enteignende Wirkung</u>. Durch die große Anzahl von Häusern im Umkreis des beschriebenen Bereiches "Klauhörn" ist das Ungleichgewicht zwischen den wenigen einzelnen finanziellen Profiteuren und den hier besonders vielen Menschen mit zu erwartenden finanziellen Nachteilen nicht hinnehmbar. <u>Wer kommt für die vielen individuellen finanziellen Schäden auf?</u> 	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Einwender 20	<ul style="list-style-type: none"> Viele Gemeinden in Deutschland setzen beim Thema erneuerbare Energien bereits in der Planungsphase alles daran sich selbst sowie die <u>Bürger und Anwohner zu beteiligen</u>. Es werden beispielsweise "Bürgerparks" umgesetzt. Neben einer deutlich höheren Akzeptanz erreichen sie dadurch auch eine <u>Mitbestimmung bei der Auslegung</u>. Außerdem erhalten so nicht nur wenige einzelne Profiteure einen finanziellen Vorteil, sondern auch die Anwohner, welche durch den Wertverlust Ihrer Immobilien leiden Sie haben so die Möglichkeit sich an dem Vorhaben zu beteiligen und neben vielen zu erwartenden Nachteilen dann vielleicht auch Vorteile zu erwarten. Welche Anstrengungen wurden bereits von der Gemeinde Apen unternommen, um die Bürgerbeteiligung an den Windkraftanlagen zu ermöglichen? Welche Voraussetzungen müssen für die Umsetzung erbracht werden? Wie kann zum Beispiel für den ausgewiesenen Bereich "Klauhörn" mit sehr hoher Anzahl von Wohnhäusern im umliegenden Radius ein Bürgerpark umgesetzt werden. Können Sie hier Hilfestellungen bieten, Anreize schaffen und unterstützen, um die Zufriedenheit der Bürger langfristig sicherzustellen? Ohne eine direkte kommunale Mitnutzung wäre der <u>wirtschaftliche Nutzen auch für die Gemeinde nur sehr klein</u> und gleicht keineswegs die Nachteile von so vielen betroffenen Bürgern aus. 	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Einwender 20	<p>Die oben genannten Gründe machen deutlich, dass die geplanten Flächen in der Gemeinde Apen, jedoch insbesondere das Gebiet 'Klauhörn', als Standort für Windkraftanlagen ungeeignet ist. Wir bitten eindringlich Ihren Entwurf entsprechend abzuändern und bei Standortplanungen die Abstände zu vergrößern. Das Gebiet "Klauhörn" sollte aufgrund seiner direkten, ortsnahen Lage zu Apen und der allseitigen Nähe zu Siedlungen und Wohnhäusern sowie zu Überschwemmungsgebieten aus den Planungen herausgenommen werden. Außerdem bitten wir dringend bei Planungen in der Gemeinde Apen grundsätzlich mit allen Möglichkeiten die Einbindung der Gemeinde und Bürger zu forcieren und zu bevorzugen.</p> <p>Wir erwarten von den Gemeindevertretern, dass sie alles daran setzen das "natürlich lebenswerte" Leben in der Gemeinde zu erhalten und den Ort nicht dauerhaft zu verschandeln.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>
21	Einwender 21 20.03.2023	<p>Windpark Klauhörn</p> <p>Als Apen Bürger habe ich mich immer sehr wohl gefühlt in unserer lebenswerten Gemeinde. Ich habe mich, wenn auch unscheinbar, immer sehr für mein Heimatdorf eingesetzt. Jetzt bitte ich die Gemeinde und den Bürgermeister sich für seine Bürger einzusetzen.</p> <p>Ein Windpark in Klauhörn mit diesen extrem hohen und bedrohlich erscheinenden Windrädern ist an diesem Standort unzumutbar. Nicht nur einzelne Gehöfte, sondern der direkte Ortsrand unseres Dorfes ist betroffen. Es scheint mir unglaublich, dass dieses Gebiet in Klauhörn überhaupt in Erwägung gezogen wird.</p> <p>Auch wenn es der direkte Ortsrand unseres Dorfes ist, so gibt es in dem Gebiet viele, mittlerweile seltene und geschützte Tiere. So ist, zu meiner besonderen Freude, der Rotmilan wieder heimisch.</p> <p>Da ich seit 2014 den Hauptsitz meines Betriebes nach Augustfehn verlegt habe, erfahre ich nun täglich bis zu 12 Stunden, was es heißt, in der Nähe eines Windparks zu leben. Bei bestimmten Windrichtungen, aber dann laut hörbar, gibt es sehr nervige, schlagende Geräusche. Das möchte ich nachts und in meiner Freizeit nicht auch noch durchmachen müssen.</p>	<p>Auf die Darstellung des Teilbereiches 1 (Klauhörn) wird als Ergebnis der gemeindlichen Abwägung verzichtet.</p> <p>Siehe Einwender 2 - Abwägung zur Standortauswahl</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Einwender 21	<p>Besonderes Grollen im Bauch bekommt man, wenn Investoren von außerhalb uns die Anlagen vor die Tür stellen und den Gewinn einstreichen, während wir uns Jahrzehnte an den Nachteilen „erfreuen“ dürfen.</p> <p>Wenn überhaupt Windkraftwerke in diesem Gebiet stehen müssen, was ich absolut nicht glauben will, dann sollten es Bürgerparks werden, welche eine verträgliche Höhe haben und wesentlich weniger Lärm verursachen und unsere Landschaft hier am Dorf nicht so sehr verschandeln. Ich persönlich würde mich dafür einsetzen und versuchen eine entsprechende Gemeinschaft zu finden. Dies müsste von der Gemeinde gefördert und vorangeschoben werden. Ansonsten wird der nordöstliche Teil unseres Dorfes gesundheitlichen und finanziellen Schaden nehmen.</p> <p>Ich bitte dringend unseren Bürgermeister, auch wenn er selbst nicht in Apen wohnt, sich für dieses Dorf einzusetzen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>
22	Einwender 22 15.03.2023	<p>Als "Kind" der Gemeinde Apen und dem Heimatort auch nach einem halben Jahrhundert noch eng verbunden, schreibe ich Ihnen heute, nachdem ich von Ihren Plänen erfahren habe, nahe am Landschaftsschutzgebiet Klauhörn/Ihorst einen Windpark zu errichten. Aus der Ferne verfolge ich das Geschehen in der Gemeinde und erfreue mich bei jedem Besuch der wunderbaren Landschaft im Ammerland. Ich weiß, dass in der Vergangenheit viel für die Renaturierung und den Wasserschutz und damit auch für den Klimaschutz unternommen worden ist - Einwohner und Besucher wissen diese Naturlandschaft mit ihren Poldergebieten sehr zu schätzen. Umso mehr aber verwundert es mich nun, dass die Pläne für eine große Windparkanlage nicht nur unbedenklichere Räume etwa in Autobahn- oder Industrienähe einbeziehen, sondern beängstigend nahe an die o.g. Schutzräume anlehnt.</p> <p>Für einen Windkraftpark mit modernen Windenergieanlagen weisen viele Bundesländer einen Mindestabstand von 880 Metern zu Wohngebieten an: Ist das in Apen/Klauhörn gegeben? Auch sollten sensible Naturbereiche und wertvolle Lebensräume bei der Flächenauswahl tabu sein.</p> <p>Wie verhält es sich mit den Moorschutzgebieten, mit dem Schutz der sich wieder ansiedelnden (Greif-)Vögel?</p> <p>Ich bitte Sie inständig, die Pläne noch einmal kritisch zu prüfen, damit Apen und die Gemeinde lebens- und liebenswert bleiben.</p>	<p>Auf die Darstellung des Teilbereiches 1 (Klauhörn) wird als Ergebnis der gemeindlichen Abwägung verzichtet.</p> <p>Siehe Einwender 2 - Abwägung zur Standortauswahl</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
23	Einwender 23 12. März 2023	<p>Eingabe zum Windpark Klauhörn</p> <p>Mit großer Betroffenheit habe ich in der NWZ-Berichte über die Planung eines Windmühlenparks in Klauhörn gelesen.</p> <p>Die Flächen der Gemeinde Apen werden mehr und mehr durch Wohngebiete zersiedelt, die meisten verbleibenden Flächen werden oft intensiv landwirtschaftlich genutzt. Auf vielen Flächen wird Mais angebaut, Weideflächen werden bis zu sechsmal im Jahr gemäht.</p> <p>Als Naturfreund habe ich festgestellt, dass viele Tierarten im Bestand stark abgenommen haben oder gar nicht mehr in unserer Gemeinde zu finden sind.</p> <p>Eines der ganz wenigen Gebiete in unserer Gemeinde, das nicht zersiedelt ist und landwirtschaftlich nicht intensiv genutzt wird, ist Klauhörn.</p> <p>Viele Einheimische und auch Feriengäste nutzen dieses Gebiet für Spaziergänge oder Radtouren, weil es hier kaum Verkehr gibt, erfreuen sich an der Natur und an dem vielfältigen Bestand auch sehr seltener Tier- und Pflanzenarten.</p> <p>Kurzum, ein wahres Naturparadies.</p> <p>Bei Spaziergängen konnte ich dort neben häufig vorkommenden Tierarten wie Rehen, Fasanen und Hasen auch stark bedrohte Tiere beobachten: Seeadler, Rotmilane, Weihen, Kiebitze, Störche, Sperber, verschiedene Falken -und Eulenarten, Eisevögel, Rebhühner, Bekassinen, Moorenten usw.</p> <p>Durch den Bau eines Windparks würde nicht nur ein Erholungsgebiet empfindlich gestört, auch der Lebensraum vieler seltener Tiere unwiederbringlich zerstört werden.</p> <p>Als Bürger der Gemeinde Apen bitte ich Sie deshalb, gegen den Bau eines Windparks in Klauhörn zu stimmen.</p>	<p>Auf die Darstellung des Teilbereiches 1 (Klauhörn) wird als Ergebnis der gemeindlichen Abwägung verzichtet.</p> <p>Siehe Einwender 2 - Abwägung zur Standortauswahl</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
24	Einwender 24 17.03.2023	<p>Als direkte Anwohner des angrenzenden Windparks „Detern Süd“ in Tange sind wir schon jetzt von den 8 Windenergieanlagen betroffen. Diese sind jetzt 1065 - 1240 Meter von unserem Haus entfernt.</p> <p>Da wir zugezogen sind nahmen wir die Bedingungen als gegeben hin (zu der Zeit 6 Anlagen, hinzu kamen zwei weitere in 2022). Dennoch müssen wir feststellen, dass uns Schlafprobleme plagen. Wir schlafen bei geschlossenem Fenster und je nach Windlage hilft uns ein Ohrenschutz. Unser Kind schläft sehr schlecht in seinem Zimmer, woanders kann er prima durchschlafen. Wir haben schon sämtliche Stellmöglichkeiten des Kinderbettes ausprobiert und gehen jetzt davon aus, dass es der Infraschall der Windenergieanlagen sein muss, die den Schlaf rauben.</p> <p>Wir selbst nehmen regelmäßig den Schall wahr, da die Hauptwindrichtung Südwest ist und keine wesentlichen natürlichen Hindernisse zwischen den Anlagen und unserem Haus bestehen. Der Disco-Verkehr ist dagegen kaum hörbar.</p> <p>Im Frühjahr und Herbst haben wir jeweils für ca. eine Woche Schlagschatten, womit wir auch leben können. Nach eigenen Messungen mit den geplanten Standorten und Stand der Sonne im Sommer wird der Schlagschatten um einiges höher sein, welcher dazu führt das die Anlagen für die Zeit stehen müssen und so auch keinen Strom produzieren können.</p> <p>Des Weiteren stand am Weg „Zum Fuchsbau“ ein Haus welches bereits abgerissen wurde. Aber dennoch wäre diese Fläche ja noch zu bebauen oder ist dort bereits eine Nutzungsänderung des Grundstücks erfolgt? Nach den neuen Plänen wird dieses nicht mehr berücksichtigt.</p>	<p>Die Potentialfläche 3 in Tange wird in einer Größe von 14,63 ha unter Berücksichtigung des zur Nachbargemeinde einzuhaltenden Abstands in die Entwurfsfassung übernommen und als Sondergebiet für die Windenergie dargestellt. Dieser Bereich ist bereits durch die Windenergieanlagen (Bürgerwindpark Detern -Süd) auf dem angrenzenden Gebiet der Samtgemeinde Jümme vorbelastet, sodass mit der Umsetzung der Potentialfläche in Tange eine Konzentrationswirkung erzielt werden kann.</p> <p>Siehe Einwender 2 - Abwägung zur Standortauswahl</p> <p>Die Hinweise zum Immissionsschutz werden zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Genehmigungsplanung ist die Einhaltung der Regelwerke bzgl. Lärm, Schattenwurf, ggf. Infraschall nachzuweisen. Die Gemeinde stellt darüberhinausgehende individuell mögliche Störeffindlichkeiten nicht in Abrede. Aus den Hinweisen lassen sich jedoch keine belastbaren Maßgaben für die Steuerungsplanung der Gemeinde ableiten.</p> <p>Es besteht nicht die Absicht, hier einen schutzwürdigen Ersatzbau zu errichten.</p>

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Einwender 24	<p>Da die bereits gemachten Erfahrungen zeigen, dass wenn einmal ein Windpark besteht, im Laufe der Zeit immer wieder weitere Anlagen dazu kommen, allein schon durch den Vorteil der Netz-anbindung und vorhandenen Infrastruktur. Dennoch halten wir die Teilbereiche 1, 5, 6 für sinnvollere Flächen, da hier weniger Anlieger betroffen sind und mehr Abstand zu den Anlagen besteht, Stichwort Schlagschatten und Südwestwind. So würden der Schatten und auch der Schall bei den Teilbereichen 5 und 6 die meiste Zeit im Jahr keine Häuser erreichen.</p> <p>Wir müssen alle gemeinsam für eine saubere Zukunft arbeiten und zusammenhalten. Jedoch sollte dabei auch das Wohl der Anwohner im Auge behalten und die Entscheidung wohl überlegt sein.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. (Siehe oben)</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
25	Einwender 25 14.03.2023	<p>Zu dem im Betreff genannten Vorgang, möchte ich wie folgt Stellung nehmen. Gleichzeitig mache ich hiermit meinen Einspruch gegen den vorliegenden Entwurf geltend.</p> <p>Das Bauamt, als damit befasste Stelle, ist über alle rechtlichen Belange, die bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Änderung bestens informiert. Ich muss deshalb davon ausgehen, dass das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vollumfänglich Anwendung finden wird.</p> <p>Der jetzt vorliegende Entwurf trägt den dort formulierten Schutzgütern aber nicht in allen Belangen Rechnung. Es fehlt dort meiner Auffassung nach eine „Solide Technikfolgenabschätzung“.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besonders zu erwähnen ist hier der geringe Abstand der WKA zu umliegenden Siedlungen und Gehöften. • Hörbare und auch nicht hörbare Schallwellen, welche die riesigen Rotorblätter verursachen, sowie dauernde Blinklichtbeleuchtung, welche zu einer Lichtverschmutzung beitragen führen zu unzumutbaren Belastungen. 	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird bei der Planung berücksichtigt. Dieser Planung liegt ein Umweltbericht bei.</p> <p>Die Technikfolgenabschätzung, d.h. die Auswirkungen auf die Schutzgüter erfolgt im Rahmen des Umweltberichtes.</p> <p>Die Hinweise zum Schutz der Wohngebäude werden zur Kenntnis genommen. Für alle Wohngebäude, sowohl im Innen- als auch im Außenbereich, wurde eine harte Tabuzone von 440 m und eine weiche Tabuzonen 220 m berücksichtigt. Damit sind ausreichende Abstände gewahrt. Weitergehende Prüfungen, die sich auf die Ausführungsplanung beziehen, sind im Zulassungsverfahren zu erbringen.</p> <p>Die Hinweise zum Immissionsschutz werden zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Genehmigungsplanung ist die Einhaltung der Regelwerke bzgl. Lärm, Schattenwurf, ggf. Infraschall nachzuweisen. Die Gemeinde stellt darüberhinausgehende individuell mögliche Störeffindlichkeiten nicht in Abrede. Aus den Hinweisen lassen sich jedoch keine belastbaren Maßgaben für die Steuerungsplanung der Gemeinde ableiten.</p>

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 25	<ul style="list-style-type: none"> • Die o. g. Punkte sind nicht nur für die betroffenen Menschen relevant, sondern in gleicher Weise auch für die in dem Gebiet lebenden Tiere. • Es ist sicher, in dem ausgewiesenen Bereich Klauhörn1, leben Rotmilane. Diese Vogelart ist strengstes geschützt. Auch andere seltene Vogelarten, Kibitze, Wachteln und Wiesenpieper, sowie Schleiereulen, Sumpfohreulen und Baumfalken sind dort heimisch und nachweisbar. • Natürlich hat eine solche Baumaßnahme, wie die Errichtung von WKA erheblichen Einfluss auf das Tier und Pflanzenwelt und insgesamt auf die Biologische Vielfalt. Betroffen sind sehr viele Spezies, die sich nicht wehren können, insbesondere Vögel, Fledermäuse und Insekten. • Auch werden notwendige bauliche Infrastrukturmaßnahmen in großen Flächenbereichen zu erheblichen Bodenbelastungen führen. • Hydrologische Veränderungen in dem Gebiet um die Große Norderbäke werden verursacht. Die Aussage im Gutachten, dass keine Überschwemmungsgebiete in der näheren Umgebung vorhanden sind, ist falsch. In dem betroffenen Bereich werden größere Flächen jährlich regelmäßig überflutet. • Das Landschaftsbild verändert sich gravierend. • Der betriebswirtschaftliche Nutzen für die Gemeinde wird sich in Grenzen halten und wird zu Lasten der betroffenen Anwohner erzielt. Die Vorteile liegen ausschließlich bei den Investoren und Verpächtern. 	<p>Im Rahmen der gemeindlichen Abwägung wurde den Belangen von Natur und Landschaft ein hohes Gewicht beigemessen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Auswirkungen sind im Zulassungsverfahren zu prüfen. Dort ist die gesicherte Erschließung nachzuweisen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Auswirkungen sind im Zulassungsverfahren zu prüfen.</p> <p>Durch den Bau von WEA entstehende Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind nach den Maßgaben der Eingriffsregelung zu berücksichtigen. Eine Unzulässigkeit von Vorhaben aus Gründen des Landschaftsbildes ist nicht ersichtlich. Die Gemeinde Apen stellt den unveränderten Erhalt des Landschaftsbildes in den Wirkradien der Teilbereiche in ihrer Abwägung hinter die Belange der Windenergienutzung und des Klimaschutzes zurück. Eine unzumutbare Verunstaltung oder Zerstörung des Landschaftsbildes ist gegenüber dem gemäß § 2 EEG überragendem öffentlichen Interesse zum Ausbau der Windenergie nicht gegeben.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ziel der Gemeinde ist es, die Nutzungsmöglichkeiten für die Windenergie nach den aktuellen rechtlichen und inhaltlichen Anforderungen zur Energiewende fortzuschreiben, und der Windenergienutzung im Gemeindegebiet durch Darstellung von Sondergebieten der erforderlichen Raum einzuräumen.</p>

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Einwender 25	<ul style="list-style-type: none"> • Die „große Politik“ will den Ausbau der EE, deshalb sollten aber keine Vorhaben realisiert werden, welche die betroffenen Anwohner gesundheitlich schädigen können. Politik muss berechnete Interessen von Bürgern achten und diese Interessen nicht ohne Grund den fast schon mit „extremistischer Energie“ verfolgten Zielen bestimmter Gruppen opfern. • Ist der von der Politik eingeschlagene Weg, die ins Feld geführten Klimaziele zu erreichen, in jedem Falle richtig? Das muss doch hinterfragt werden. • Fehlende Stromtrassen, nicht vorhandene Speichertechnologie für Strom aus WKA führen heute schon in bestimmten Situationen zur Abschaltung von WKA und Generatoren von Biogas-Anlagen. • Grüner Wasserstoff und die „Power to Gas / to X“- Technologie werden von Fachleuten kontrovers diskutiert und sind wenn überhaupt, erst in ferner Zukunft großtechnisch verfügbar. Die Gesetze der Physik können auch nicht durch noch so gut gemeinte politische Entscheidungen außer Kraft gesetzt werden. • Mit Sicherheit aber werden die Anwohner, wenn der vorliegende Entwurf realisiert wird, extremen wirtschaftlichen Schaden erleiden. Der ergibt sich aus dem großen Wertverlust der Immobilien. <p>Ich bitte Sie deshalb eindringlich, um die Änderung des vorliegenden Entwurfes und da insbesondere um die Einhaltung von größeren Abständen der WKA zu Siedlungen und Gehöften und bedrohten Lebensräumen der o. g. Tierarten.</p>	<p>Die Hinweise zur politischen Entscheidung werden zur Kenntnis genommen. Die Diskussion der Rechtslage ist nicht Gegenstand dieser Planung.</p> <p>Ein Wertverlust von Immobilien fällt auf der Ebene der Bauleitplanung nicht ins Gewicht, solange alle rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden.</p> <p>Die Flächen für die Windenergie wurden unter Berücksichtigung des Natur- und Landschaftsschutzes und einer möglichen Überfrachtung reduziert.</p> <p>Siehe Einwender 2 - Abwägung zur Standortauswahl</p>

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
26	Einwender 26 Eingang: 16.03.2023	<p>Zu dem geplanten Teilgebiet 4 und dessen Teilbereichen "Aper Tief" für Windkraftanlagen bitten wir, folgende Punkte bei der Ausarbeitung des Flächennutzungsplanes 24 zu berücksichtigen und zu bewerten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die zu erwartende Lärmbelästigung, gerade bei dem häufig auftretenden Wind aus Nordwest für unsere Häuser im Rehweg und der Nachbarhäuser in der Gartenstraße • sowie der Häuser am Deichweg und Saterlandstraße, die teilweise sehr nah am geplanten Gebiet liegen. • Möglicher Schattenwurf auf die stark befahrende Saterlandstraße (Unfallgefahr!). • Möglicher Schattenwurf für die Wohnhäuser Saterlandstraße 12 und 14. • Naherholungsgebiet und beliebter Rad- und Wanderweg Birkenweg/Mastenweg/Bokeler Weg und die Fehnroute. • Brutgebiete von Vögeln in Wiesen und Bäumen am Birkenweg/ Mastenweg / Bokeler Weg. • Einflugschneise und Überwinterungsgebiet von Gänsen, Schwänen und weiterer Zugvögel. • Das Sterben von Vögeln durch die großen Rotorblätter, gerade nun wo es immer mehr bewohnte Storchennester in der Gemeinde gibt. • Eine Kontaminierung der umliegenden Flächen durch Bruch der Rotorblätter, bei immer häufigem auftretendem Stürmen, dadurch wird eine Bewirtschaftung der Äcker erschwert oder unmöglich gemacht. • Direkte Nähe und starke optische Präsenz für die Aper Lieblingsorte "Bokeler Brücke" und der "Aussichtsplattform "Mastenweg". • Nahe gelegenes Naturschutzgebiet ehemalige Kieskuhle/ Sandkuhle. • Eine starke optische Präsenz (Veränderung des Landschaftsbilds) für die Bereiche Tange, Vreschen Bokel und Augustfehn durch die WEAs. <p>Wir würden uns freuen, wenn diese Punkte bei der Planung berücksichtigt werden und die Teilbereiche 4 nicht für die Nutzung von Windkraftanlagen freigegeben werden.</p>	<p>Auf eine Darstellung des Teilbereiches 4 im Aper Tief wird aufgrund der herausragenden faunistischen Bedeutungen des gesamten Gebietes verzichtet.</p> <p>Die Potentialfläche 4 am Aper Tief hat sich durch Berücksichtigung des raumordnerischen Vorrangs (Natur und Landschaft, Vorrang Grünlandbewirtschaftung) von 5,95 ha auf 1,8 ha reduziert. Im Zusammenhang mit der hohen Bedeutung des Raumes für Natur und Landschaft, insbesondere für die Vogelwelt, soll diese Restfläche für den FNP-Entwurfsdarstellung nicht weiterverfolgt werden. Einerseits wären in der verbleibenden Teilfläche nur eine geringe Anzahl von WEA möglich, andererseits würde die Umsetzung einen hohen Kompensationsbedarf auslösen. Zudem ist die Fläche von einem regional bedeutsamen und im RRÖP festgelegten Fernradwanderweg umgeben, sodass auch vor dem Hintergrund der Naherholung ein Verzicht auf diese Potentialfläche gerechtfertigt ist.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
27	Einwender 27 12.03.2023	<p>Mit Bezug auf den Beschluss des Verwaltungsrates Apen vom 10.01.2023 und der Veröffentlichung dieses Beschlusses am 28.01.2023 (NWZ) zur Änderung Nr. 24 des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen – Gemeindegebiet, Windenergie – hier: Ausweisung von sonstigen Sondergebieten zur Nutzung der Windenergie außerhalb der dargestellten Sonstigen Sondergebiete gemäß §3 Abs. 3 Satz 3 BauGB geben wir hiermit unsere Stellungnahme ab.</p> <p>Als Anwohner des Westermoores in Vreschen-Bokel, das zur Gemeinde Apen gehört, sind wir direkt und nachhaltig betroffen von verschiedenen Entscheidungen, die aufgrund der politischen Willensbildung aktuell anstehen bzw. bereits getroffen wurden.</p> <p><u>Mobilitätsausbau</u></p> <p>Von Osten nach Westen führt die Bahnlinie, die Oldenburg mit den Bahnhöfen Emden und Norddeich Mole verbindet, ca. 150 Meter von unserem Grundstück entfernt, vorbei.</p> <p>Wir schätzen diese Verbindung und halten sie für außerordentlich wichtig!</p> <p>Diese Strecke wird in naher Zukunft zweigleisig ausgebaut, was zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen und damit verbunden erhöhter Lärmbelastung (auch nachts) führen wird. Dennoch begrüßen wir diesen Ausbau ausdrücklich, da unserer Meinung nach deutlich mehr regionaler Personenverkehr per Schiene sowie mehr Güter per Bahn transportiert werden sollten.</p> <p>Sowohl der Ausbau der Trasse als auch die daraus folgende Nutzung werden während der Bauphase erhebliche Einschränkungen sowie nachhaltige, dauerhafte Belastungen für uns als Anwohner bedeuten.</p> <p><u>Stromtrassenausbau</u></p> <p>Von Norden nach Süden wird in unmittelbarer Nähe unseres Grundstücks die Erdkabelleitung zur Stromversorgung in die südlichen gelegenen Landkreise und Bundesländer gelegt. Diese Trasse (offshore.amprion.net/Mediathek/LW1-LW3-Kartierungsarbeiten-BorWin5/) ist genehmigt und aktuell im Bau befindlich. Für diese Trasse wurden im Genehmigungsverfahren biologische Gutachten eingeholt, die genauer sind als die im o.g. Umweltbericht der NWP. Wir werden weiter unten darauf eingehen.</p>	<p>Die Hinweise zum Ausbau der Bahnlinie werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Konfliktbewältigung zwischen schutzwürdiger Bebauung und Schienenlärm ist nicht Gegenstand dieser Bauleitplanung.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Trassenausbau betrifft die Fläche 6 in Westermoor. Dieser Teilbereich entfällt.</p>

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	<p>Fortsetzung Einwender 27</p>	<p><u>Windenergieausbau / Erneuerbare Energien</u></p> <p>Nun haben die Bundesregierung und das Land Niedersachsen beschlossen, den Ausbau der Windenergie voranzutreiben. Auch dies ist grundsätzlich zu befürworten.</p> <p>Dennoch ist die Umsetzung dieses Ausbaus mit Augenmaß und unter Abwägung anderer, ebenfalls politisch gewollter und notwendiger Ziele in Einklang zu bringen.</p> <p>Dazu gehören neben der Verkehrswende der Umweltschutz sowie der Erhalt der Artenvielfalt. Auf die genannten Aspekte werden wir ebenfalls weiter unten eingehen.</p> <p>Zur Ausweisung von Flächen für die Erforschung, Entwicklung und Nutzung der Windenergie gemäß §35 Abs. 1Nr. 5 BauGB hat die Gemeinde Apen das Oldenburger Planungsbüro NWP beauftragt, die Ausweisung geeigneter Flächen im Gemeindegebiet zu prüfen. Aufgrund der Prüfung soll nun die 24. Flächennutzungsplanänderung erfolgen.</p> <p>In unmittelbarer Nähe unseres Grundstücks liegen gleich drei potenziell mögliche Flächen für die Errichtung von WEA: Im Süden Teilbereich 4 (Ausdeichungsgebiet Aper Tief), im Westen Teilbereich 5 (Naturschutzgebiet Holtgast) sowie im Nordwesten Teilbereich 6 (Westermoor).</p> <p>Zusätzlich zur Bahnlinie und der Stromtrasse befürchten wir eine <u>Umzingelung</u> mit Windrädern. Die Anlagen werden aufgrund der genannten Höhen (die nach wie vor unterschiedlich angegeben werden: von 200 m über 227 m bis hin zu 250 m. Dies hat vermutlich damit zu tun, dass nach dem Wind-an-Land-Gesetz eine Höhenbegrenzung unzulässig ist.) aus Anwohnersicht nicht nur optisch erschlagend wirken.</p> <p>Davon sind dann schließlich auch die tatsächlichen Mindestabstände betroffen, die demnach für die auszuweisenden Flächen gar nicht klar zu konkretisieren sind. Was soll beschlossen werden? Um welche Flächen wird es tatsächlich gehen?</p> <p>Auch die kontrovers diskutierten Auswirkungen von Infraschall auf die Anwohner bereiten uns als Anwohner große Sorgen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Auf die Darstellung der 4 (Aper Tief) und 6 (Westermoor) wird aufgrund der Flächenanpassung und der gemeindlichen Abwägung verzichtet. Im Bereich Holtgast / Westermoor wird damit einer Überfrachtung des Raumes (Umzingelung) entgegenge-wirkt.</p> <p>Siehe Einwender 2 - Abwägung zur Standortauswahl</p> <p>Nach der sachgerechten Abwägung werden die Teilbereiche 2 (Westerloy/Winkel), 3 (Tange) , 5 (Holtgast) und 7 (Augustfehn II/III) als Sondergebiete für die Windenergie dargestellt.</p> <p>Die Hinweise zum Immissionsschutz werden zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Genehmigungsplanung ist die Einhaltung der Regelwerke bzgl. Lärm, Schattenwurf, ggf. Infraschall nachzuweisen. Die Gemeinde stellt darüberhinausgehende individuell mögliche Störeffindlichkeiten nicht in Abrede. Aus den Hinweisen lassen sich jedoch keine belastbaren Maßgaben für die Steuerungsplanung der Gemeinde ableiten.</p>

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	<p>Fortsetzung Einwender 27</p>	<p>Nun zu den genannten Standorten:</p> <p>Das Ausdeichungsgebiet Aper Tief ist ein einzigartiges Naturschutzprojekt, dessen Anlage zu einer Erholung vieler Vogelarten geführt hat. Am 26.10.2022 wurde in der Tagesschau über die Bedrohung der Artenvielfalt in Deutschland berichtet. Auch die NWZ berichtete am 27.10.2022 darüber. 43 % der Vogelarten gelten als gefährdet!</p> <p>Auf Seite 57 ff. des o.g. Gutachtens werden zwar störungsfreie Räume für den Vogelzug sowie Überwinterungs- und Wanderzeiten als beachtenswert erwähnt, allerdings kommt die Studie zu der Einschätzung, dies sei nicht weiter zu berücksichtigen.</p> <p>Als Prüfzeiträume wird angegeben, an vereinzelten Tagen im Jahr („Im Zeitraum März bis Juli fanden vier Erfassungsdurchgänge statt“ S. 112, S. 139) in den Frühjahrs- und Sommerzeiträumen Beobachtungen durchgeführt zu haben. Die Zeiten des Vogelzugs (mit dem die Apen-Touristik Reklame macht) gehörten nicht dazu. Die Windkraftanlagen rund um das Aper Tief betreffen entscheidend die Vogelzüge vieler Arten! „Kenntnisse über bedeutende Gastvogelvorkommen (z. B. Möwen) liegen nicht vor.“ So steht es auf S. 139/140. Gerade im Bereich Westermoor und Holtgast sehen wir doch die Schwärme von Wildgänsen unterschiedlicher Arten auf den Weiden! Natürlich würden die rotierenden Windkraftanlagen hier massive Eingriffe in Bezug auf „ein erhöhtes Verletzungs- und Tötungsrisiko“ bedeuten. Die Vögel ziehen in aller Regel von Norden nach Süden und umgekehrt. Vom Aper Tief aus liegen hier die o.g. Gebiete direkt im Weg! Die auf S. 139 genannten Gastvögel „Möwen“ sind damit sicher nicht gemeint! Und der Vogelzug findet auch nicht in den genannten Beobachtungszeiträumen statt.</p> <p>Das Naturschutzgebiet „Holtgast“, Teil des Fauna-Flora-Habitat-Gebietes 217 „Holtgast“, ist betroffen. „Das Naturschutzgebiet ist Teil des europäischen ökologischen Netzes (Natura 2000).“ (Quelle: Verordnungstext NSG WE080, Verordnung vom 22.06.2011)</p> <p>Zur Sicherung der Natura 2000-Gebiete verweist die EU (Stand 21.02.2022 Amtsblatt der Europäischen Union (L39/620) unter der Nummer DE2712331 in L.39/635 eurlex.europa.eu) auf den besonderen Schutz dieser Gebiete!</p>	<p>Auf eine Darstellung des Teilbereiches 4 im Aper Tief wird aufgrund der herausragenden faunistischen Bedeutungen des gesamten Gebietes verzichtet.</p> <p>Eine Beeinträchtigung der FFH-Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebietes Holtgast wird durch die vorliegende Planung aufgrund ausreichender Schutzabstände nicht ausgelöst. Die Schutzgebietsverordnung listet darüber hinaus keine windenergiesensiblen Arten, so dass der Schutzzweck nicht beeinträchtigt wird. Eine Beeinträchtigung der Schutzzwecke der übrigen FFH-Gebiete kann aufgrund ausreichender Abstände zu den Teilbereichen ausgeschlossen werden.</p>

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	<p>Fortsetzung Einwender 27</p>	<p>Der „Durchführungsbeschluss (EU) 2022/233 der Kommission vom 16. Februar 2022 zur Annahme einer fünfzehnten aktualisierten Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung in der atlantischen biogeografischen Region (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen C (2022)856)“ führt das Gebiet „Holtgast“ in der Liste der schützenswerten Gebiete!</p> <p>Streng geschützte und stark gefährdete Arten begründen den besonderen Wert dieses europäischen Schutzgebietes. Alles, was zu einer Absenkung des Wasserstandes in diesem Gebiet führen kann, ist laut Verordnung verboten! Unseres Wissens nach geht EU-Recht vor Bundes- und Landesrecht!</p> <p><u>Zitat: „Erhaltungsziele und Verträglichkeit</u></p> <p>Die für jedes FFH-Gebiet formulierten Erhaltungsziele sind verbindliche Vorgaben. Alle Mitgliedsstaaten sind verpflichtet, erhebliche Verschlechterungen der FFH-Lebensraumtypen und -Arten, für die FFH-Gebiete ausgewiesen wurden, gemäß den Erhaltungszielen zu vermeiden. Konkret bedeutet dies, dass bei Plänen und Projekten, die ein Natura 2000-Gebiet erheblich beeinträchtigen könnten, ein entsprechendes Prüfverfahren durchzuführen ist (Verträglichkeitsvorprüfung, Verträglichkeitsprüfung).“</p> <p><u>Quelle:</u></p> <p>https://www.nlwkn.niedersachsen.de/natura2000/ffh_richtlinie_und_ffh_gebiete/die_ffh_richtlinie_in_niedersachsen_ein_uberblick/ffh-richtlinie-und-ffh-gebiete-129602.html</p> <p>Der Bau von WEA mit den damit verbundenen Erdarbeiten (Zufahrtsstraßen, Betonfundamente) sowie die durch WEA drohenden mikroklimatischen Veränderungen in Bodennähe bedrohen dieses Ökosystem. Wir weisen ausdrücklich auf die Gefährdung dieses EU-Schutzgebietes durch einen Bau von WEA hin.</p> <p>Das Landschaftsschutzgebiet dient dem Zweck des Schutzes: Kiebitze, Wachteln, Störche wurden in diesem Bereich übrigens auch von der Firma Tennet kartiert und aktuell wird bei der Umsetzung des Trassenbaus die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Tiere und Pflanzen durch eine Biologin überwacht! Dies geschah im Zuge der Bauplanung für die Stromtrassen. Dies wird in der aktuellen „Änderung des Flächennutzungsplans“ nicht berücksichtigt. Warum?</p>	<p>Siehe oben</p> <p>Siehe oben</p> <p>Siehe oben</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Landschaftsschutzgebiete sollen nach dem planerischen Willen der Gemeinde Apen zum vorsorglichen Landschaftsschutz von Windenergieanlagen freigehalten und auch nicht von den Flügeln der Windkraftanlagen überstrichen werden. Entsprechend erfolgt im Interesse der Bewahrung des Gebietscharakters die Einstufung einschließlich eines 75 m Abstandsradius als weiche Tabuzone. Auf eine Darstellung des Teilbereiches 4 im Apen Tief wird aufgrund der herausragenden faunistischen Bedeutungen des gesamten Gebietes verzichtet.</p>

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	<p>Fortsetzung Einwender 27</p>	<p>Laut Bundesnaturschutzgesetz (§ 45: u.a. „...es sei denn, der Standort liegt in einem Natura-2000 Gebiet mit kollisionsgefährdeten oder störungsempfindlichen Vogel- oder Fledermausarten.“) sind „Tiere und Pflanzen der streng geschützten Arten...“ als für die Allgemeinheit erhaltungswürdig zu betrachten. Damit dürfen sie nicht für Investoren und (privat-) wirtschaftliche Interessen zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Auch auf den ausgewiesenen Flächen im Westermoor, die im Anfluggebiet unzähliger Vogelschwärme liegen, auf deren Weiden ohnehin schon eine intensive landwirtschaftliche Nutzung erfolgt, dienen die Hoch- und Niedermoorflächen dieses Westermoores bereits jetzt dem Klimaschutz. Die CO₂-Speicherung der Moorflächen trägt nachweisbar signifikant zum Klimaschutz bei. Wenn bei Erdarbeiten der noch vorhandene Moorboden aufgebrochen wird, werden zunächst einmal klimaschädliche CO₂-Mengen abgegeben.</p> <p>Wie kann ein Baustein des Klimaschutzes gegen einen anderen Baustein (der dummerweise wesentlich lukrativer ist und viele Ressourcen verschlingen wird) ausgespielt werden? Dies ist aus ökologischer Sicht unvernünftig. Allerdings wird die Windenergie stark subventioniert. Weckt dies vielleicht Begehrlichkeiten?</p> <p>Gerade in Bezug auf die Nachhaltigkeit unserer Energieversorgung sowie den Umbau ökologisch gesunder Habitate zum Erhalt der Artenvielfalt sollten langfristige Folgen der aktuellen Entscheidungen mit einbezogen werden. Jeder Eingriff in die Natur muss verantwortet werden.</p> <p>Fledermäuse, Käuzchen, verschiedene Vogelarten verdienen Schutz! Rehe, Feldhasen, Fasane benötigen Rückzugsorte! Auf der in Betracht kommenden Teilfläche 6 müsste mindestens eine Bruchwaldfläche abgeholzt werden. Diese Fläche wird übrigens gar nicht als Waldfläche ausgewiesen, sondern wird mit in die Großfläche gerechnet! Dabei sind Moortypische Birken- und Mischwaldgebiete ebenfalls schützenswert!</p>	<p>Siehe oben</p> <p>Auf die Darstellung des Teilbereiches 6 (Westermoor) wird aufgrund der gemeindlichen Abwägung verzichtet.</p> <p>Die Hinweise zum Schutz des Moores werden zur Kenntnis genommen. Es ist darauf hinzuweisen, dass nach dem Landesraumordnungsprogramm LROP kein Widerspruch zwischen den Vorranggebieten zum Torferhalt und der Ausweisung von Flächen für die Windenergie besteht. Es muss davon ausgegangen werden, dass sämtliche Hochmoorflächen, soweit sie nicht unter Naturschutz stehen und/oder wiedervernässt werden, vor dem Hintergrund der aktuellen allgemeinen Entwässerungs- und Nutzungssituation permanenten Zersetzungsprozessen unterliegen und unabhängig von der Windenergienutzung zu den großen CO₂ -Emittenten in Niedersachsen zählen.</p> <p>Ziel der Gemeinde ist es, die Nutzungsmöglichkeiten für die Windenergie nach den aktuellen rechtlichen und inhaltlichen Anforderungen zur Energiewende fortzuschreiben, und der Windenergienutzung im Gemeindegebiet durch Darstellung von Sondergebieten der erforderlichen Raum einzuräumen.</p> <p>Die Flächen für die Windenergie wurden unter Berücksichtigung des Natur- und Landschaftsschutzes und einer möglichen Überfrachtung reduziert.</p>

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Einwender 27	<p>Wir haben die Befürchtung, dass beispielsweise mit einer Abholung Tatsachen geschaffen werden, bevor alle Prüfungen abgeschlossen sind. Wenn die Einhaltung von EU-Recht im Bereich Naturschutz erst langfristig über Klagewege geprüft werden muss, braucht es wirksame Mechanismen, die dies gewährleisten! Auch dafür ist Politik vor Ort verantwortlich! (s.o. Verträglichkeitsvorprüfung und Verträglichkeitsprüfung).</p> <p>Neben den bisher angeführten Sachgründen möchten wir rückblickend einmal auf die Entwicklung der jetzigen Gesamtlage Windenergie hinweisen:</p> <p>Eine kleine Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern, die teilweise in der Gemeinde leben, teilweise jedoch lediglich als Besitzer von (geerbten) Flächen an anderen Orten leben, haben die Initiative zur Errichtung von Windenergieanlagen gemeinsam mit einem Investor, der ebenfalls von außerhalb kommt, vorangetrieben. Sie taten dies sehr intransparent und teilweise unter Verleugnung bereits geschaffener Tatsachen. Die sozialen Folgen waren und sind gravierend.</p> <p>Diese Vorgehensweise in Einheit mit den ausgesprochen profitablen Subventionen, die mit der Errichtung von Windenergieanlagen verbunden sind, führte zu viel Unmut.</p> <p>Von Seiten der Gemeinde hätten wir uns als Bürger*innen von unseren Interessenvertreterinnen und Vertretern eine viel deutlichere und transparentere Vorgehensweise <u>von Beginn an</u> gewünscht. Es ist der Aufmerksamkeit einiger weniger Bürgerinnen und Bürger zu verdanken, dass die Diskussion rechtzeitig in die Öffentlichkeit geholt worden ist.</p> <p>Der wirtschaftliche Nutzen von Windenergie darf dabei von Seiten der Politik natürlich auch als sachlich gewichtiges Argument angeführt werden, sofern er nicht dem Wohl einiger weniger, sondern der Gesamtheit der Bürgerinnen und Bürger dient. Die Natur gehört uns allen und kein Bodenbesitzer darf auf Kosten der Natur seine privaten Interessen unbeirrt durchsetzen.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 27	<p>Wir als direkt betroffene Anwohner sind gezwungen, uns in eine sehr komplexe, nicht nur durch Landes-, sondern auch Bundes- und EU-Recht geregelte Gesetzgebung einzulesen. Nun stellen wir als Laien unlogische und widersprüchliche Argumentationen fest, die wir – durchgehend – als Nichtbeachtung von Gegenargumenten zur Ausweisung der Flächen wahrnehmen. Dies spricht nicht für eine neutrale, sachgeleitete Vorgehensweise unserer Lokalpolitik.</p> <p>Warum müssen wir auf Fehler hinweisen, warum müssen wir den Schutz der Natur in der Gemeinde „Apen – natürlich lebenswert“ (s. u.) immer wieder anmahnen? Dafür haben wir eigentlich unsere demokratisch gewählten Vertreterinnen und Vertreter, oder?!</p> <p>Kurz- und mittelfristig werden WEA mit hohen Subventionen gefördert. Diese materiellen Anreize verstellen vielleicht den Blick auf die langfristigen Folgen, die mit Errichtung solcher Anlagen entstehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausgestorbene Tier- und Pflanzenarten können wir nicht ersetzen. • Die Auswirkungen auf die Natur werden jahrzehntelang sichtbar und spürbar bleiben. • Der Rückbau der WEA wird ebenfalls enorme finanzielle Anstrengungen bedeuten: Wer haftet, wenn Investoren sich (aus ihrer Sicht) rechtzeitig verabschieden, die Anlagen nach Abschluss der Subventionierung verkaufen, die Käufer dann „überraschend“ insolvent werden und die jetzigen Grundstückseigentümer nicht mehr da sind? Wer holt die Unmengen an Beton aus der Erde? Wer entsorgt den Sondermüll der Rotorblätter? Wer trägt die Folgekosten? Ist eine rechtssichere Verantwortung dafür gewährleistet? <p>Das Ammerland und die Gemeinde Apen werben für eine intakte Natur und eine schöne Landschaft – „natürlich lebenswert!“</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> <i>Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Einwender 27	<p>Die Landesregierung verweist auf Gerechtigkeit, wenn sie jeder Gemeinde das gleiche Ziel beim Ausbau der Windenergie vorgibt. Aber ist es wirklich gerecht und zielführend, dies zu beschließen? Denn bei der Verkehrsinfrastruktur werden solche Ziele auch nicht gerecht verteilt. Bei der schulischen Bildung, bei Freizeit- und Kulturangeboten werden auch keine gleichen Prozentziele zugrunde gelegt. Bei den unterschiedlichen Bundesländern wurden bisher auch keine einheitlichen Ziele festgelegt.</p> <p>Die Leibniz-Universität Hannover hat in einer Studie herausgearbeitet, wo es Flächen gibt, die für den Ausbau der Windenergie deutlich geeigneter sind und bei denen kaum Widerstände von Anwohnern zu erwarten sind. Warum werden diese Studien nicht breit diskutiert? Wer hat ein Interesse daran, solche Studienergebnisse nicht einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen? Wo bleiben Vernunft und Gemeinwohlinteressen?</p> <p>In Emden werden weitere Projekte vorangetrieben, bei denen direkt an der Küste grüner Wasserstoff produziert werden soll. Auch die Off Shore-Technik ermöglicht diese Art der Produktion auf See. Aktuell wurde ein großes Gebiet in Niedersachsen ausgewiesen. Diese Entwicklung nimmt gerade erst Fahrt auf. Hier liegen Potenziale für die Zukunft, denn grüner Wasserstoff ist speicherbar. Windenergie bisher immer noch nicht!!</p> <p>In der Abwägung müssen die Lasten anders, nämlich gerecht, verteilt werden.</p> <p>Eine ausgebaute Bahnlinie und eine Stromtrasse sollten reichen! Wir bemühen uns um den Erhalt der noch verbliebenen Fauna und Flora, was angesichts der intensiven, nach industriellen Maßstäben geführten „Land“wirtschaft im Bokeler Westermoor schwer genug ist.</p> <p>Wir wenden uns ausdrücklich gegen die Ausweisung der genannten Flächen als potenziell geeignet zur Errichtung von Windenergieanlagen.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
28	Einwender 28 16.03.2023	<p>Zu den geplanten Windparks in der Gemeinde Apen (hier: WP Holtgast) möchten wir folgende Stellungnahme abgeben.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der nötige Mindestabstand (lt. NWZ online vom 07.02.2023 sind es 883m) zwischen dem Windpark und einem rechtskräftigen Bebauungsplan (hier: B-Plan „Schulstraße“ der Gemeinde Detern) wird nicht eingehalten. 2. Im Süden der Ortschaft Deternerlehe wird die Umwelt schon jetzt durch den aktuellen Ausbau sowie einer weiteren geplanten Stromtrasse massiv beeinflusst. Eine negative Auswirkung z.B. auf den Wildtierbestand muss befürchtet werden. 3. Landwirten ist es untersagt, Grünlandflächen auf Moorböden zu „kühlen“, Für den Windpark müssten jedoch große Flächen für Fundamente der WEA, für Kranstellflächen und Zugewegungen manipuliert werden. Es ist fraglich, ob z.B. eine mögliche Freisetzung von CO₂ aus dem Moorboden berücksichtigt wird. 4. Blickt man von Deternerlehe aus nach Westen, sieht man den Windpark Filsun, nach Osten den WP Südgeorgsfehn. Im Süden befindet sich der Windpark Detern. Eine weitere Einkesselung halten wir für unverhältnismäßig. 5. Es ist verständlich, dass die Gemeinde Apen versucht ihre Windparks in die Außenbereiche zu platzieren. Für die Nachbarortschaften wie z. B. Deternerlehe sind das jedoch keine Außenbereiche, sondern Lebensräume mit naher Bebauung. Dieser Aspekt sollte bei der Entscheidung für einen Windpark Berücksichtigung finden. <p>Die Unterschriften folgen auf den nächsten Seiten:</p>	<p>Die Flächen für die Windenergie wurden unter Berücksichtigung des Natur- und Landschaftsschutzes und einer möglichen Überfrachtung reduziert. Die Potentialfläche 5 in Holtgast in einer Größe von 12,73 ha wird in die Entwurfsfassung übernommen und als Sondergebiet für die Windenergie dargestellt</p> <p>Siehe Einwender 2 - Abwägung zur Standortauswahl</p> <p>Die schutzwürdigen Nutzungen werden durch weiche und harte Tabuzonen berücksichtigt. Der Abstand zu Grenze der Gemeinde Detern wurde vergrößert.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise zu den Moorflächen werden zur Kenntnis genommen. Es ist darauf hinzuweisen, dass nach dem Landesraumordnungsprogramm LROP kein Widerspruch zwischen den Vorranggebieten zum Torferhalt und der Ausweisung von Flächen für die Windenergie besteht. Es muss davon ausgegangen werden, dass sämtliche Hochmoorflächen, soweit sie nicht unter Naturschutz stehen und/oder wiedervernässt werden, vor dem Hintergrund der aktuellen allgemeinen Entwässerungs- und Nutzungssituation permanenten Zersetzungsprozessen unterliegen und unabhängig von der Windenergienutzung zu den großen CO₂ -Emittenten in Niedersachsen zählen.</p> <p>Durch den Bau von WEA entstehende Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind nach den Maßgaben der Eingriffsregelung zu berücksichtigen. Eine Unzulässigkeit von Vorhaben aus Gründen des Landschaftsbildes ist nicht ersichtlich. Die Gemeinde Apen stellt den unveränderten Erhalt des Landschaftsbildes in den Wirkradien der Teilbereiche in ihrer Abwägung hinter die Belange der Windenergienutzung und des Klimaschutzes zurück. Eine unzumutbare Verunstaltung oder Zerstörung des Landschaftsbildes ist gegenüber dem gemäß § 2 EEG überragendem öffentlichen Interesse zum Ausbau der Windenergie nicht gegeben.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung																																																
	Fortsetzung Einwender 28	<p>Unterschriftenliste:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 30%;">Name:</th> <th style="width: 30%;">Straße und Hausnummer :</th> <th style="width: 40%;">Ort:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Johanna Pleis</td> <td>Schulstr 52</td> <td>26847 Detern</td> </tr> <tr> <td>Tanja Pleis</td> <td>Schulstr 52</td> <td>26847 Detern</td> </tr> <tr> <td>Elke Hafemann</td> <td>Schulstr 32</td> <td>26847 Detern</td> </tr> <tr> <td>Remo Hafemann</td> <td>Schulstr. 37</td> <td>26847 Detern</td> </tr> <tr> <td>Tawke Hokenmann</td> <td>Schulstr 37</td> <td>26847 Detern</td> </tr> <tr> <td>Renate Hafemann</td> <td>Nordstr. 1</td> <td>26847 Detern/Lehe</td> </tr> <tr> <td>Wilfried Hafemann</td> <td>Nordstr. 3</td> <td>26847 Detern/Lehe</td> </tr> <tr> <td>Svenja Hafemann</td> <td>Montstr. 3</td> <td>26847 Detern/Lehe</td> </tr> </tbody> </table> <hr/> <p>Unterschriftenliste:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 30%;">Name:</th> <th style="width: 30%;">Straße und Hausnummer :</th> <th style="width: 40%;">Ort:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Conny Gluck</td> <td>Wiesenweg 2</td> <td>Detern/Lehe</td> </tr> <tr> <td>Conny Gluck</td> <td>Schulstr 53</td> <td>Detern/Lehe</td> </tr> <tr> <td>M. Ham</td> <td>Wulstr. 57</td> <td>Peter v. Lehe</td> </tr> <tr> <td>B. G. G.</td> <td>Schulstr. 57</td> <td>Detern/Lehe</td> </tr> <tr> <td>gez. Hans Hubert</td> <td>Schulstr. 49</td> <td>Detern/Lehe</td> </tr> <tr> <td>gez. Elvira Hubert</td> <td>Schulstr 49</td> <td>Detern/Lehe</td> </tr> </tbody> </table>	Name:	Straße und Hausnummer :	Ort:	Johanna Pleis	Schulstr 52	26847 Detern	Tanja Pleis	Schulstr 52	26847 Detern	Elke Hafemann	Schulstr 32	26847 Detern	Remo Hafemann	Schulstr. 37	26847 Detern	Tawke Hokenmann	Schulstr 37	26847 Detern	Renate Hafemann	Nordstr. 1	26847 Detern/Lehe	Wilfried Hafemann	Nordstr. 3	26847 Detern/Lehe	Svenja Hafemann	Montstr. 3	26847 Detern/Lehe	Name:	Straße und Hausnummer :	Ort:	Conny Gluck	Wiesenweg 2	Detern/Lehe	Conny Gluck	Schulstr 53	Detern/Lehe	M. Ham	Wulstr. 57	Peter v. Lehe	B. G. G.	Schulstr. 57	Detern/Lehe	gez. Hans Hubert	Schulstr. 49	Detern/Lehe	gez. Elvira Hubert	Schulstr 49	Detern/Lehe	Die Unterschriften werden zur Kenntnis genommen.
Name:	Straße und Hausnummer :	Ort:																																																	
Johanna Pleis	Schulstr 52	26847 Detern																																																	
Tanja Pleis	Schulstr 52	26847 Detern																																																	
Elke Hafemann	Schulstr 32	26847 Detern																																																	
Remo Hafemann	Schulstr. 37	26847 Detern																																																	
Tawke Hokenmann	Schulstr 37	26847 Detern																																																	
Renate Hafemann	Nordstr. 1	26847 Detern/Lehe																																																	
Wilfried Hafemann	Nordstr. 3	26847 Detern/Lehe																																																	
Svenja Hafemann	Montstr. 3	26847 Detern/Lehe																																																	
Name:	Straße und Hausnummer :	Ort:																																																	
Conny Gluck	Wiesenweg 2	Detern/Lehe																																																	
Conny Gluck	Schulstr 53	Detern/Lehe																																																	
M. Ham	Wulstr. 57	Peter v. Lehe																																																	
B. G. G.	Schulstr. 57	Detern/Lehe																																																	
gez. Hans Hubert	Schulstr. 49	Detern/Lehe																																																	
gez. Elvira Hubert	Schulstr 49	Detern/Lehe																																																	